



Westfälische Wilhelms Universität Münster, Westfalen

Institut für Politikwissenschaft der Philosophischen Fakultät
- Magisterarbeit im Fach Politikwissenschaft -

KRISENPRÄVENTIVER WIEDERAUFBAU IN NORDUGANDA. EINE ANALYSE FRIEDENSFÖRDERNDER MAßNAHMEN DER DEUTSCHEN STAATLICHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT.

Hausarbeit zur Erlangung des Grades einer
Magistra Artium

2008

vorgelegt von:

Ginger Lena Schmitz (geb. in Herdecke)

Barbaraweg 6
42653 Solingen
ginger_schmitz@web.de

Erstprüfer: Prof. Dr. Paul Kevenhörster

Zweitprüfer: Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Meyers

INHALT

1.	EINLEITUNG	1
2.	KONFLIKT UND KRIEG	4
2.1	TERMINOLOGIE	4
2.2	KRIEGSENTWICKLUNG NACH ENDE DES OST-WEST-KONFLIKTS	7
3.	ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DES KRISENPRÄVENTIONS-ANSATZES	10
3.1	GRUNDLAGEN DER KRISENPRÄVENTION	10
3.1.1	MOTIVATION FÜR KRISENPRÄVENTIVES ENGAGEMENT	10
3.1.2	KRISENPRÄVENTION ALS ELEMENT ZIVILER KONFLIKTBEARBEITUNG	11
3.1.3	TERMINOLOGISCHE KONFUSION.....	14
3.1.4	KRISENPRÄVENTION IN PHASEN	15
3.2	KONZEPTIONALISIERUNG EINES INTERNATIONALEN DISKURSES	17
3.2.1	ZENTRALE INTERNATIONALE RAHMENDOKUMENTE	17
3.2.2	DIE DEUTSCHE STRATEGIE ZU KRISENPRÄVENTION.....	18
3.3	KRISENPRÄVENTION IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	21
3.3.1	DIE KRISENPRÄVENTIONSSTRATEGIE DEUTSCHER STAATLICHER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	22
3.3.2	NEUERUNGEN IN DER DEUTSCHEN KRISENPRÄVENTIVEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT ..	25
3.3.2.1	KRISENFRÜHWARNUNG	25
3.3.2.2	K-KENNUNG	26
3.3.2.3	SEKTORVORHABEN KRISENPRÄVENTION UND KONFLIKTBEARBEITUNG	27
3.3.2.4	ZIVILER FRIEDENSDIENST	28
3.3.3	ARBEITSFELDER.....	29

3.3.3.1	KRISENPRÄVENTIVER WIEDERAUFBAU	30
3.3.3.2	REGIONALE INTEGRATION.....	31
4.	DER KONFLIKT IN NORDUGANDA – EINE ANALYSE.....	33
4.1	EINFÜHRUNG	33
4.2	PROFIL UND AUSWIRKUNGEN DES KONFLIKTS IN NORDUGANDA	34
4.2.1	PROFIL	34
4.2.2	AUSWIRKUNGEN.....	35
4.2.3	DER KONFLIKT IN NORDUGANDA – EIN ‚ETHNISCHER KONFLIKT‘?	36
4.3	AKTEURE.....	37
4.3.1	INTERNE AKTEURE	38
4.3.1.1	DIE LORD’S RESISTANCE ARMY	38
4.3.1.2	DIE UGANDISCHE REGIERUNG	39
4.3.1.3	DIE UGANDA PEOPLE’S DEFENCE FORCES.....	40
4.3.2	EXTERNE AKTEURE	42
4.3.2.1	REGIERUNG DES SUDAN	42
4.3.2.2	USA	44
4.3.2.3	DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO	45
4.3.2.4	INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT	46
4.4	KONFLIKTURSACHEN.....	49
4.4.1	EINFÜHRUNG	49
4.4.2	HINTERGRUNDURSACHEN (‚ROOT CAUSES‘).....	50
4.4.2.1	GEWALT UND MILITARISIERUNG	50
4.4.2.2	REGIONALE DISPARITÄTEN	51

4.4.3	‚TRIGGER‘ UND ESKALATIONSFAKTOREN.....	51
4.4.4	KONFLIKTVERLÄNGERENDE FAKTOREN	52
4.4.4.1	INTERNE FAKTOREN.....	52
4.4.4.2	EXTERNE FAKTOREN.....	53
4.5	ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER KONFLIKTANALYSE	54
4.6	DER FRIEDENSPROZESS IN UGANDA - TRENDS UND AUSSICHTEN.....	57
5.	KRISENPRÄVENTIVER WIEDERAUFBAU UND FRIEDENSKONSOLIDIERUNG - ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT IM KONTEXT DES NORDUGANDAKONFLIKTS	60
5.1	EINFÜHRUNG UND METHODISCHES VORGEHEN.....	60
5.2	IDENTIFIKATION DER ‚PEACEBUILDING NEEDS‘	61
5.2.1	POLITISCHE DIMENSION.....	62
5.2.2	SOZIOÖKONOMISCHE UND DEMOGRAPHISCHE DIMENSIONEN	63
5.2.3	KULTURELLE UND GESELLSCHAFTLICHE DIMENSION.....	64
5.2.3.1	VERSÖHNUNG	64
5.2.3.2	LANDFRAGEN.....	64
5.2.4	MILITÄRISCHE UND SICHERHEITS-DIMENSION	65
5.2.5	DIMENSION EXTERNER AKTEURE UND INTERESSEN	66
5.2.6	DARSTELLUNG DER PEACEBUILDING NEEDS	67
5.3	DER UGANDISCHE ‚PEACE, RECOVERY AND DEVELOPMENT PLAN‘	70
5.3.1	DARSTELLUNG	70
5.3.2	ABGLEICH DER BEDARFSANALYSE MIT HANDLUNGSFELDERN DER UGANDISCHEN STRATEGIE.....	73
5.4	DEUTSCHE STAATLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND DER KONFLIKT IN NORDUGANDA	76
5.4.1	UGANDISCH-DEUTSCHE ZUSAMMENARBEIT.....	76

5.4.2	KONFLIKTSENSIBILITÄT UND ‚DO-NO-HARM‘	77
5.4.3	NEUPOSITIONIERUNG DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	79
5.5	HERAUSFORDERUNGEN UND SCHWIERIGKEITEN KRISENPRÄVENTIVER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	82
6.	ZUR BEDEUTUNG KRISENPRÄVENTIVER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT FÜR DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK – ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK.....	86
6.1	KRISENPRÄVENTION ALS LEGITIMATIONSSTRATEGIE.....	86
6.2	ENTWICKLUNG UND SICHERHEIT	88
6.3	KOHÄRENZ KRISENPRÄVENTIVER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	89
7.	FAZIT.....	93
8.	ANHANG	97
8.1	KARTE 2: ‚KRIEGE UND KONFLIKTE IN AFRIKA 2006‘	97
8.2	KARTE 3: ‚KONFLIKTREGIONEN NORDUGANDAS AUGUST 2007‘	98
8.3	KARTE 4: ‚ETHNISCHE VERTEILUNG UGANDAS‘	99
8.4	KARTE 5: ‚ERGEBNIS DER PRÄSIDENTSCHAFTSWAHLEN 2006‘	100
8.5	ABBILDUNG 4: ‚LEGENDE DES KONFLIKT-MAPPINGS‘	101
8.6	ABBILDUNG 5: ‚OECD Aid CHART UGANDA‘	102
8.7	TABELLE 9: ZEITLINIE DES NORDUGANDA KONFLIKTS	102
9.	LITERATUR	106
9.1	INTERNETQUELLEN	115
9.2	KARTEN	116

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:

AA	Auswärtiges Amt
AKUF	Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung
AP	Aktionsplan
AU	Afrikanische Union
BICC	Bonn International Center for Conversion
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CPA	Comprehensive Peace Accord
CSOPNU	Civil Society Organisations for Peace in Northern Uganda
DAC	Development Assistance Committee
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DNH	Do No Harm
DO	Durchführungsorganisation
DRK	Demokratische Republik Kongo
EAC	East African Community
ENÜH	Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FFK	Friedensfachkraft
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GIGA	German Institute of Global and Area Studies
GOU	Government of Uganda
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
HH	Humanitäre Hilfe
HIK	Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung
HSM	Holy Spirit Movement
HSMF	Holy Spirit Mobile Forces / Front
ICG	International Crisis Group
IDP	Internally Displaced Person
IGAD	Intergovernmental Agency for Development
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
KWK	Kleinwaffenkontrolle
LDU	Local Defence Unit
LRA	Lord's Resistance Army
MONUC	United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of Congo
NRM/A	National Resistance Movement/Army
ODA	Official Development Aid
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development
OECD/DAC	Development Assistance Committee der OECD
OPM	Office of the Prime Minister
PBN	Peacebuilding Needs
PCA	Peace and Conflict Assessment
PEAP	Poverty Eradication Action Plan
Pök	Polit-ökonomische Kurzanalyse
PRDP	Peace, Recovery and Development Plan for Northern Uganda
RLP	Refugee Law Project
SIDA	Swedish International Development Assistance
SPLA	Sudanese People's Liberation Army
SSR	Sicherheitssektorreform

SV	Sektorvorhaben
TZ	Technische Zusammenarbeit
UJAS	Uganda Joint Assistance Strategy
UN	United Nations
UNLA	Uganda National Liberation Army
UNOCHA	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
UPDF	Uganda People's Defence Forces
ÜSK	Übersektorales Konzept zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
ZFD	Ziviler Friedensdienst

1. Einleitung

„Der Wiederaufbau eines Landes oder einer Region nach Krisen und Konflikten kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn die tieferen Ursachen der Krise erkannt und beseitigt werden.“¹

Nach fast 20 Jahren bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen der Lord's Resistance Army (LRA) und der Regierung Ugandas (GOU) sowie der nationalen Armee, der Ugandan People's Defence Forces (UPDF), in deren Verlauf tausende Menschen grausam den Tod fanden und die LRA ca. 20.000 Kinder entführt hat,² hat eine Teilstabilisierung der Region eingesetzt, die erste Wiederaufbaumaßnahmen ermöglicht.³ Ausgelöst durch einen Waffenstillstand und einsetzende Friedensverhandlungen im Juni 2006 kehren seitdem zahlreiche der im Laufe des Konflikts vertriebenen Binnenflüchtlinge (Internally Displaced Persons - IDPs) in ihre Heimatdörfer zurück.⁴ Nachdem die Friedensgespräche im April 2008 durch die Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages durch den Anführer der LRA, Joseph Kony zum Erliegen kamen, ist die Lage unklar. Eine erneute militärische Eskalation des Konflikts, möglicherweise unter Beteiligung der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und des Südsudan stellt ein Zukunftsszenario dar, das es im Hinblick auf Wiederaufbau, Stabilisierung und Friedenskonsolidierung zu verhindern gilt.

Im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit in den Kooperationsländern formuliert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) drei Ziele, zu deren Erreichung Entwicklungszusammenarbeit (EZ) beitragen kann.⁵ Erstens sollen strukturelle Konfliktursachen reduziert werden, um krisenhafte Eskalation frühzeitig zu verhindern (Krisenprävention), zweitens sollen Akteure bei der gewaltfreien Konfliktbearbeitung unterstützt werden (Konfliktbearbeitung), und drittens will EZ einen Beitrag zur Förderung von Frieden nach Beendigung von Gewaltkonflikten leisten.⁶

Diese Arbeit stellt, ausgehend von dem angesprochenen Konflikt, nun den Versuch dar, das Thema Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen

¹ Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit - GTZ: Krisenpräventiver Wiederaufbau. Hintergrund. URL: <http://www.gtz.de/de/themen/uebergreifende-themen/krisenpraevention/3897.htm>.

² Vgl. Landeskundliche Informationsseiten Uganda. (URL: <http://www.inwent.org/v-ez/lis/uganda/seite2.htm>).

³ Obgleich der Konflikt zwischen der LRA und der Regierung Ugandas formal noch nicht beigelegt ist und es keinen Friedensvertrag als Ausgangspunkt für Wiederaufbau gibt, setzen erste Wiederaufbaumaßnahmen ein.

⁴ Mittlerweile sollen Berichten UN-OCHAs zufolge bereits 63% der Intern Vertriebenen der Acholi-Region (Amuru/Gulu, Kitgum, Pader) die IDP-Camps verlassen haben. Das entspricht 698.418 Menschen. Diese sind teilweise zunächst in so genannte Satellitencamps oder Transitcamps umgesiedelt, ca. 27% der ursprünglichen Camp-Bevölkerung von über einer Millionen IDPs alleine in der Acholi-Region sind aber bereits in ihre Herkunftsdörfer zurückgekehrt. (Stand September 2008)(Vgl. UN-OCHA 2008: Uganda Humanitarian Situation Report. 1-30 September 2008. S.2.).

⁵ Zur Strategie deutscher krisenpräventiver und friedensfördernder EZ siehe Kapitel 3.2.3..

⁶ Vgl. BMZ 2005a: 11ff.

staatlichen EZ anhand von drei, zusammengehörigen Betrachtungsebenen darzustellen. Dabei handelt es sich bei der ersten um eine konzeptionelle und institutionelle Ebene, zweitens um eine operationale Ebene, dargestellt anhand des Fallbeispiels, und schlussendlich um die Makroebene der deutschen Entwicklungspolitik.

Zunächst wird, nach einer Einführung in die Konflikt- und Kriegsterminologie (1.) ein Überblick darüber gegeben, wie Krisenprävention als Bestandteil ziviler Konfliktbearbeitung Einzug sowohl in die gesamtdeutsche Politik, als auch und speziell in die deutsche Entwicklungspolitik und staatliche EZ gehalten hat. In diesem Zusammenhang werden einerseits das Präventionskonzept und der konzeptionelle politische Rahmen erläutert, als auch die institutionelle Verankerung des Themas in die deutsche Struktur dargestellt. In einem weiteren Schritt werden (2.) diese Rahmenbedingungen auf das Fallbeispiel, den Konflikt in Norduganda übertragen. Aufbauend auf einer detaillierten Konfliktanalyse, die ein tiefergehendes Verständnis des Konfliktkontextes ermöglichen soll, werden zunächst die so genannten Bedarfe für Friedensentwicklung (Peacebuilding Needs - PBN) ermittelt und diese danach einerseits mit dem aktuellen, darüber hinaus aber auch mit einem potentiellen Engagement Deutschlands abgeglichen.⁷ Hier sollen sowohl mögliche friedensfördernde als auch mögliche, nicht-intendierte konfliktverschärfende Wirkungen Beachtung finden.

Anlässlich neuer rahmenpolitischer Bedingungen in Uganda richten die Mitglieder der internationalen Gebergemeinschaft ihre Aufmerksamkeit momentan verstärkt auf Norduganda⁸ und die Frage, wie ihre Arbeit auf die Gebiete des Nordens auszuweiten wäre und wie laufende Humanitäre- und Nothilfe langfristig in Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit überführt werden können. Diese gesteigerte Bereitschaft bekundet auch die deutsche staatliche EZ.⁹ Die deutsche EZ strebt an, „mit Maßnahmen der entwicklungsorientierten Nothilfe, Friedensförderungs- und Konfliktbearbeitungsmaßnahmen [...] zur Stabilisierung und Entwicklung des Nordens beizutragen.“¹⁰

Im Rahmen dieser Arbeit soll der Fokus vor allem auf potentiellen Maßnahmen für einen krisenpräventiven Wiederaufbau aus der ‚klassischen‘, langfristig angelegten

⁷ Bei der Analyse der PBN handelt es sich um einen Arbeitsschritt des Peace and Conflict Assessments (PCA). (s. Kapitel 5.3.).

⁸ Die Bezeichnung ‚Norduganda‘ wird in der Literatur nicht einheitlich verwendet. In Anbetracht der unterschiedlichen definitorischen Bestimmungen (geographisch, ethnisch, historisch) beziehe ich mich insbesondere auf die im ‚Peace Recovery and Development Plan‘ als North-Central bezeichneten Distrikte, mit einem starken Fokus auf die Distrikte Gulu, Kitgum und Pader. Dieses Gebiet, in dem hauptsächlich Acholi leben, wird oft auch als Acholiland oder Acholiregion referiert. (Vgl. Karte 3 im Anhang).

⁹ Im Strategiepapier „Deutscher Beitrag zum Wiederaufbau im Norden Ugandas“ betont das BMZ, dass eine Ausdehnung des Engagements auf die von jahrelangen Gewaltkonflikten betroffenen Gebiete Nordugandas notwendig sei und formuliert mögliche Beiträge Deutschlands. (Vgl. BMZ 2005b: 1).

¹⁰ BMZ 2006: 386.

Entwicklungszusammenarbeit liegen, die sich konzeptionell und operationell von denen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH)¹¹ unterscheiden.¹² Jedoch soll krisenpräventiver Wiederaufbau im Rahmen der EZ nicht als Ersatz, sondern als Fortführung und Ausbau der ENÜH verstanden werden.

Es soll unter Verwendung des Fallbeispiels auch die Frage aufgeworfen werden, inwiefern sich die operationale Arbeit mit den Zielvorgaben bzw. mit der politischen Strategie deckt und in welchen Feldern gegebenenfalls problematische Dilemmata entstehen.

Ausgehend von den Darstellungen der ersten beiden Ebenen und einer Darstellung der Deckung beider, wird (3.) die Betrachtung der Krisenprävention dann auf eine Makro- bzw. Metaebene transportiert und die Frage nach der Bedeutung der Adaption von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung für die Entwicklungspolitik als politisches Handlungsfeld gestellt. Dabei wird einerseits die Bedeutung von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als Legitimationsstrategie diskutiert, aber auch die Frage nach den Gefahren einer Verschmelzung entwicklungspolitischer und sicherheitspolitischer Aspekte gestellt und die Bedeutung einer kohärenten krisenpräventiven Entwicklungspolitik skizziert.

¹¹ Maßnahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe des BMZ sollen schnelle und flexible Reaktionen auf Krisen-, bzw. Konflikt- und Katastrophenszenarien ermöglichen. Während die in der Ressortverantwortlichkeit des Auswärtigen Amtes (AA) liegende Humanitäre Hilfe der unmittelbaren Überlebendensicherung dient und kurzfristig Hilfsgüter bereitstellt, setzt die ENÜH gegen Ende dieser akuten Phase ein und soll die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung nach Überwindung der Notlage ermöglichen. (Vgl. GTZ (2008): Entwicklungsorientierte Nothilfe. URL: <http://www.gtz.de/de/themen/uebergreifende-themen/901.htm>).

¹² Insbesondere Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) stehen im Mittelpunkt der Betrachtung.

2. Konflikt und Krieg

Handelt es sich bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen in Norduganda um einen Krieg oder um einen bewaffneten Konflikt? Dass zu dieser Frage unterschiedliche Antworten und Perspektiven bestehen können, zeigt, wie weit die definitorische Bandbreite der Kriegs- und Konfliktterminologie reicht. Es gibt keine internationalen, allgemein anerkannten Definitionen zentraler Begriffe.¹³ Um dieser Konfusion zumindest im Rahmen dieser Arbeit Einhalt zu gebieten, sollen die Begriffe Konflikt und Krieg hier in knapper Form dargestellt werden.

2.1 Terminologie

Konflikte sind ein allgegenwärtiges soziales und gesellschaftliches Phänomen. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf Konflikten hoher Intensität, die mit gewalttätigen Mitteln ausgetragen werden.

Als Konflikt bezeichnen Bonacker und Imbusch soziale Tatbestände unter Beteiligung von mindestens zwei Parteien, die auf „Unterschieden in der sozialen Lage und/oder auf Unterschieden in der Interessenskonstellation der Konfliktparteien beruhen“¹⁴. Eine politikwissenschaftliche Definition liefert Hainzl, der als Gemeinsamkeit aller Konflikte strukturelle Veränderungen ‚im Feld der Macht‘ identifiziert. Durch Infragestellung politischer Entscheidungs- und Kontrollmechanismen werden als Resultat bestehende Herrschaftsverhältnisse herausgefordert.¹⁵

Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) stellt als Grundlage seiner jährlichen empirischen Konfliktanalyse fest:

„Konflikte sind Interessensgegensätze (Positionsdifferenzen) um nationale Werte von einiger Dauer und Reichweite zwischen mindestens zwei Parteien (organisierte Gruppen, Staaten, Staatengruppen, Staatenorganisationen), die entschlossen sind, sie zu ihren Gunsten zu entscheiden.“¹⁶

In diesem Kontext stellt Krieg eine Erscheinungsform gewalttätiger Konflikte dar.

Jedoch wurde Krieg traditionell hauptsächlich als eine Form der Konfrontation zwischen Staaten verstanden. Obgleich dies nicht die einzige Ausprägung kriegerischer Gewalt war, prägte dieses Verständnis die Definition. Üblicherweise wird zu diesem Zweck die viel

¹³ Definitionen formen, über ihren rein deskriptiven Charakter hinaus, „*what is viewed and how it is interpreted.*“ (Cramer 2006: 51).

¹⁴ Bonacker / Imbusch 2006: 69.

¹⁵ Vgl. Hainzl 2004: 12.

¹⁶ HIK 2006: x.

zitierte Definition von Clausewitz herangezogen, der Krieg als „Fortsetzung von Politik mit anderen Mitteln“¹⁷ bezeichnet. Bezeichnend für den seit dem 17. Jahrhundert vorherrschenden neuzeitlichen Kriegsbegriff ist zudem, dass er „gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen rechtlich Ungleichen“¹⁸ ausschließt. Münkler erklärt dies mit dem „[...] in der Anerkennung der staatlichen Souveränität liegende[m] gegenseitige[n] Zugeständnis der Gleichheit[...]“¹⁹, das zur Grundlage des klassischen europäischen Kriegsvölkerrechts wurde und dem zufolge nur noch souveräne Staaten das Recht hatten, Krieg (gegeneinander) zu führen.²⁰ Der starke Fokus auf ‚Staatenkriege‘ lässt sich durch das „staatszentrische System internationaler Politik“²¹ dieser Epoche erklären.

Da im Rahmen dieser Arbeit ein Krieg des 20. bzw. 21. Jahrhunderts im Mittelpunkt der Betrachtung steht, soll nun der Blick auf aktuelle Kriegsdefinitionen gelenkt werden.

Das HIIK bezeichnet Krieg, aufbauend auf seiner oben zitierten Konflikt-Definition, als einen gewalttätig ausgetragenen Konflikt hoher Intensität, der die Merkmale Kontinuität, organisierte und systematische Gewaltanwendung, großer Mitteleinsatz und nachhaltige Zerstörung aufweist.²² Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) betont in ihrer Definition von Krieg ebenfalls die Kriterien Organisation und Kontinuität.²³ Darüber hinaus ist für die AKUF aber die Beteiligung von regulären Streitkräften (Militär, paramilitärische Verbände oder Polizeieinheiten) auf einer der opponierenden Seiten entscheidend.²⁴ Sämtliche der drei Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Auseinandersetzung als ‚gewaltsamer Massenkonflikt‘ bzw. Krieg, bezeichnet wird.²⁵

Sowohl das HIIK, als auch die AKUF verfolgen bei der Untersuchung von Kriegen und Konflikten einen qualitativen Ansatz. Es werden primär Organisation und Kontinuität der Kampfhandlungen betont. Ein von dieser Sichtweise abweichender, da quantitativ

¹⁷ Vgl. Cramer 2006: 53.

¹⁸ Meyers 2003:16.

¹⁹ Münkler 2004: 114.

²⁰ Vgl. Münkler 2004: 114.

²¹ Meyers 2003: 9.

²² HIIK 2006: x.

²³ Die für das BMZ erstellte Krisenfrühwarnung, die in der deutschen staatlichen EZ maßgeblich für die Bezeichnung eines Landes als Konflikt-, bzw. Post-Konflikt-Land ist, basiert auf der Kriegsdefinition der AKUF. (Vgl. Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 34).

²⁴ von Boemcken und Krieger kritisieren, dass die AKUF aufgrund dieses Ausschlusskriteriums einer staatszentrierten Perspektive verhaftet bleibt. (Vgl. von Boemcken/Krieger 2006: 13).

²⁵ Die Kriegsdefinition der AKUF orientiert sich an István Kende (1917-1988), einem ungarischen Friedensforscher und definiert Krieg als „einen gewaltsamen Massenkonflikt, der alle folgenden Merkmale aufweist: (a) an den Kämpfen sind zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt, bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Streitkräfte (Militär, paramilitärische Verbände, Polizeieinheiten) der Regierung handelt; (b) auf beiden Seiten muss ein Mindestmaß an zentralgelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben sein, selbst wenn dies nicht mehr bedeutet als organisierte bewaffnete Verteidigung oder planmäßige Überfälle (Guerillaoperationen, Partisanenkrieg usw.); (c) die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität und nicht nur als gelegentliche, spontane Zusammenstöße, d.h. beide Seiten operieren nach einer planmäßigen Strategie, gleichgültig, ob die Kämpfe auf dem Gebiet eines oder mehrerer Gesellschaften stattfinden und wie lange sie dauern.“ (Schreiber 2008: 10).

ausgerichteter Ansatz ist der des international renommierten Uppsala Conflict Data Projects (UCDP). UCDP spricht ab 1.000 ‚battle-related deaths‘ von Krieg.²⁶ Eine solche empirische Vorgehensweise der Kriegsdefinition, die auf verifizierbaren Kriterien (Opferzahlen) beruht, birgt einerseits methodische Vorteile für eine statistisch-komparative Analyse des Kriegsgeschehens, andererseits ist sie aber nicht unproblematisch, worauf auch Wolfgang Schreiber hinweist.²⁷ Ihm zufolge erachtet die AKUF einen quantitativen Ansatz als problematisch und orientiert sich in ihrer Definition von Krieg aus dreierlei Gründen nicht an einem solchen Kriterium. Zunächst ist die Angabe von 1.000 direkten Kriegstoten kein eindeutiges Kriterium. Darüber hinaus sind Daten zu Opferzahlen die unzuverlässigsten Angaben zu Kriegsgeschehen und werden in bestimmten Fällen im Sinne einer politischen Ideologie instrumentalisiert. Zusätzlich besteht ein Zusammenhang zwischen der vorhandenen Waffentechnologie und der Zahl der Todesopfer, der die Eindeutigkeit eines quantitativen Kriteriums untergräbt.²⁸ Von Boemcken und Krieger werfen im Zusammenhang mit dem Problem der quantitativen Bestimmungskriterien die Frage auf, inwiefern ein Krieg „überhaupt einzig über seine Auswirkungen definiert werden sollte und nicht z.B. über dessen Ursachenmuster bzw. funktionale Logik.“²⁹ Qualitative Ansätze wie die vom HIIK oder der AKUF definieren Krieg nicht unabhängig von seinen kausalen Antriebsfaktoren, „sondern als die letzte Stufe eines gesellschaftlichen Eskalationsprozesses [...] welcher bereits vor dem Aufkommen physischer Gewalt beginnt.“³⁰ Ein solches Vorgehen wäre im Hinblick auf eine nutzbare Arbeitsgrundlage für die Operationalisierung krisenpräventiver Maßnahmen sinnvoll.³¹ Im Hinblick auf die Handhabbarkeit einer Kriegsdefinition für die Operationalisierung von Krisenprävention schlagen von Boemcke und Krieger eine an der ‚Grammatik des Krieges‘ orientierte Vorgehensweise vor, in der Krieg als vielschichtiger gesellschaftlicher Prozess verstanden wird.³²

²⁶ Ein weiteres, ebenfalls quantitativ ausgerichtetes Forschungsprojekt ist das Correlates of War (COW) Projekt. In diesem Fall ist die Anzahl gefallener Soldaten das entscheidende Kriterium für eine Kategorisierung und die Definition einer Auseinandersetzung als Krieg.

²⁷ Vgl. von Boemcken/Krieger 2006: 13.

²⁸ Vgl. Schreiber 2001:13.

²⁹ von Boemcken/Krieger 2006: 13.

³⁰ von Boemcken/Krieger 2006: 13.

³¹ Vgl. von Boemcken/Krieger 2006: 13.

³² siehe hierzu Tabelle 1.

Tabelle 1

„Analyseebenen und Intensitätsstufen gewaltsamer Konflikte“

Analyseebene der „Grammatik des Krieges“ ³³ (nach AKUF)		Intensitätsstufe (nach HIIK)	
Ebene 1	Objektiv verifizierbarer Widerspruch (= ‚struktureller Hintergrund‘)	-	-
Ebene 2	Subjektive Interpretation (Wahrnehmungsebene) (‚Krise‘)	Latenter Konflikt	Positionsdifferenz wird artikuliert.
Ebene 3	Handlungsebene (‚Konflikt‘)	Manifester Konflikt Krise	Vorbereitung zur Gewalt Sporadische Gewalt Systematisierung der Gewalt (Organisation und Kontinuität)
Ebene 4	Verselbstständigung der Gewalt	Ernsteste Krise Krieg	Hohe Destruktivität

Quelle: eigene Darstellung nach von Boemcken/Krieger 2006: 16

2.2 Kriegsentwicklung nach Ende des Ost-West-Konflikts

Mit dem Ende des Kalten Krieges herrschte in der Internationalen Gemeinschaft eine regelrechte „Friedenseuphorie“³⁴ vor. Entgegen der mit der Auflösung der bipolaren Blöcke verbundenen Erwartungen setzte aber keine historisch friedliche Phase ein. Stattdessen kam es zu einer entgegengesetzten Entwicklung mit einem starken Anstieg bewaffneter Konflikte und Kriege weltweit.

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts verschob sich das Konflikt- und Kriegsszenario immer mehr weg von ‚Staatenkriegen‘ und zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen hin zu ‚Bürgerkriegen‘ bzw. innerstaatlichen Konflikten.

Dass diese Phänomene keinesfalls als eine komplett neue Erscheinung auftraten, sondern nur eine neue Aufmerksamkeit erfuhren, erklärt Fahrenhorst damit, dass „[d]er Kalte Krieg [...] oft den differenzierten Blick [verhinderte] und [...] das Hauptaugenmerk auf zwischenstaatliche bzw. Stellvertreterkriege [legte].“³⁵

Gerade die Formen interner kriegerischer bzw. gewaltsamer Auseinandersetzungen prägen heute die Internationalen Beziehungen.

³³ siehe hierzu Jung, Dietrich/Schlichte, Klaus/Siegelberg, Jens (2003): Kriege in der Weltgesellschaft. Strukturgeschichtliche Erklärung kriegerischer Gewalt (1945-2002). Westdeutscher Verlag. Wiesbaden.

³⁴ Bahrinipour 2006:1.

³⁵ Fahrenhorst 2000: 1.

So stellt das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIIK) in seinem jährlich erscheinenden Konflikt-Barometer aus dem Jahr 2007³⁶ fest, dass es sich bei allen sechs vom Institut als Krieg definierten Auseinandersetzungen³⁷ um interne Konflikte handelt. Gleiches gilt auch für die Eskalationsstufe der ‚ernsten Krisen‘³⁸. Insgesamt wurden bei einer Gesamtzahl von 328 politischen Konflikten 238 interne Konflikte verzeichnet, während die zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen lediglich 90 dieser Konflikte ausmachten.³⁹

Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung AKUF wiederum zählt für das Jahr 2006 29 Kriege, von denen 13 Anti-Regime Kriege waren und in zwölf um Sezession und Unabhängigkeit gekämpft wurde. Bei den vier weiteren Kriegen handelte es sich um drei sonstige Kriege und eine Mischform.⁴⁰

Fokussiert sich der Blick auf Kriege und Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent, insbesondere auf die Staaten Sub-Sahara-Afrikas, erkennen Jung, Schlichte und Siegelberg dort „ein Kontinuum der politisch motivierten Gewalt“⁴¹, dessen eines Extrem der Krieg sei. Krieg in Afrika kann in Anlehnung an Tetzlaff und Jakobeit darüber hinaus in fünf Kriegstypen⁴² unterschieden werden:

- antikoloniale nationale Befreiungskriege,
- zwischenstaatliche Kriege,
- Sezessionskriege innerhalb von ethnisch-kulturell heterogenen Staaten,
- Anti-Regime-Kriege bzw. ‚innere Kriege‘ und
- so genannte ‚Neue Kriege‘⁴³ oder ‚regionalisierte Kriege‘

Die Zahl der Konflikte in Sub-Sahara-Afrika ist in den vergangenen Jahren gesunken. Das BMZ spricht von einer Abnahme staatlicher und nichtstaatlicher Konflikte von 2002 bis 2005 von ursprünglich 37 auf 17.⁴⁴

In der regionalen Verteilung (Asien, Vorderer und Mittlerer Orient, Sub-Sahara-Afrika und Lateinamerika) hat diese geringere Anzahl gewaltsamer Konflikte zu einer Verschiebung des Konfliktzentrums geführt, und mittlerweile werden, nach Ergebnissen der AKUF, in

³⁶ Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (2007): Conflict Barometer 2007. Crises – Wars – Coups d'État – Negotiations – Mediations – Peace Settlements.

³⁷ bei den sechs vom HIIK als Krieg bezeichneten Auseinandersetzungen handelt es sich um: Sudan (Darfur), Somalia (UIC), Sri Lanka (LTTE), Afghanistan (Taliban), Irak, Pakistan (Waziristan).

³⁸ Als ‚ernste Krisen‘ bezeichnet das HIIK Konflikte, in denen wiederholt und organisiert Gewalt eingesetzt wird. (Vgl. HIIK 2006: x).

³⁹ Vgl. HIIK 2007: 3.

⁴⁰ Vgl. Schreiber 2008: 17.

⁴¹ Jung/Schlichte/Siegelberg 2003: 141.

⁴² Vgl. Tetzlaff/Jakobeit 2005: 106.

⁴³ Der Begriff der ‚neuen Kriege‘ wurde insbesondere von Kaldor und Münkler geprägt. Siehe hierzu: Kaldor, Mary (2000): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt a.M.; Münkler, Herfried (2002): Die neuen Kriege. Reinbek,

⁴⁴ Vgl. BMZ 2008: 112; allerdings wird die Quelle dieser Daten nicht genannt.

Asien und im Vorderen und mittleren Orient mehr Kriege ausgetragen.⁴⁵ Von den 29 Kriegen des Jahres 2006 fanden lediglich 7 in Sub-Sahara-Afrika statt.⁴⁶ Bei einem dieser Kriege handelt es sich um die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Auseinandersetzungen zwischen der ugandischen Regierung und der Lords Resistance Army.

⁴⁵ Regional verteilen sich die 29 von der AKUF gezählten Konflikte wie folgt: Asien 11; Vorderer und Mittlerer Orient 9; Sub-Sahara-Afrika 7 und Lateinamerika 2. (Vgl. Schreiber 2008: 17).

⁴⁶ Bei den sieben von der AKUF als Krieg bezeichneten Auseinandersetzungen in Sub-Sahara-Afrika handelt es um; 1. Burundi, 2. Kongo-Kinshasa (Ostkongo), 3. Somali, 4. Sudan (Darfur), 5. Tschad, 6. Uganda und 7. Zentralafrikanische Republik.

3. Entstehung und Entwicklung des Krisenpräventions-Ansatzes

3.1 Grundlagen der Krisenprävention

3.1.1 Motivation für krisenpräventives Engagement

Im Zuge der Beendigung des Ost-West-Konflikts rückten verstärkt die zahlreichen innerstaatlichen Auseinandersetzungen „an der Peripherie der Bipolarität“⁴⁷ ins Blickfeld der Internationalen Gemeinschaft. Die zu diesem Zeitpunkt propagierten Konzepte und Methoden für Krisenmanagement erwiesen sich aber als nicht übertragbar auf die in den 1990ern vermehrt auftretenden Staatszerfallprozesse, Bürgerkriege etc..⁴⁸ Die klassische reaktive Politik und die bislang verwendeten Mechanismen der Konfliktvorbeugung oder –eindämmung schienen nicht mehr zu greifen.⁴⁹ Durch diese Erkenntnis des Scheiterns der Internationalen Gemeinschaft in der Verhütung zahlreicher Konflikte und im Bewusstsein der immensen Folgekosten für Wiederaufbaumaßnahmen, humanitäre Hilfe und Militäreinsätze, wurden in den 1990er Jahren die Bemühungen um die Entwicklung krisenpräventiver Ansätze intensiviert. Es wurden jedoch keine neuen krisenpräventiven Maßnahmen entwickelt, die bisherigen Erkenntnisse wurden lediglich konzeptionell weiterentwickelt und an ihrer operativen Umsetzung gearbeitet.⁵⁰ Obgleich sich die präventive Rhetorik schnell verbreitete, stellten Debiel, Fischer, Matthies und Ropers noch 1999 fest, dass „trotz der offensichtlichen Vorzüge vorbeugender Konfliktbearbeitung“⁵¹ in der internationalen Gemeinschaft immer noch ein reaktiver Umgang mit Konflikten präferiert zu werden schien.

Neben der Erkenntnis über unzulängliche Interventionen und einer Kosten-Effizienz im Vergleich zu den Folgekosten bewaffneter Konflikte, haben auch Konzepte wie die ‚responsibility to protect‘ der UN dazu beigetragen, dass sich zivile Konfliktbearbeitung und Krisenprävention verstärkt etablieren konnten. Für Meyers beispielsweise erklärt sich diese „Hochkonjunktur des Präventionsprinzips“ unter anderem durch die „positiven Erfahrungen mit der Vermeidung größerer Gewaltanwendungen“⁵², wie sie etwa in Südafrika und Mazedonien gemacht wurden. Er unterscheidet die ursächlichen

⁴⁷ Debiel/Fischer/Matthies/Ropers 1999: 3.

⁴⁸ Vgl. Matthies 2000: 19.

⁴⁹ Auga stellt in diesem Zusammenhang fest, dass „[w]eder die unterschiedlichen Akteure noch die von ihnen eingesetzten Instrumente und Strategien [...] sich im Sinne einer befriedigenden Präventionspolitik hinreichend in der Praxis bewährt [hatten].“ (Auga 2007: 9).

⁵⁰ Vgl. Debiel/Fischer/Matthies/Ropers 1999: 3.

⁵¹ Debiel/Fischer/Matthies/Ropers 1999: 5.

⁵² Vgl. Meyers 2007: 115.

Motivationen zum Engagement externer Akteure im Feld der Krisenprävention in drei Hauptargumente:

- in ein menschlich-humanitäres Argument,
- ein politisches Argument und ein
- finanzielles Argument.⁵³

In der Darstellung der Kosten-Effizienz sehen Brown und Rosecrance die Erklärung für einen Motivationsschub⁵⁴ und auch Auga nennt „finanzielle Anpassungszwänge als Motivation für ein präventives Engagement.“⁵⁵ Ein Vorschlag zum Abgleich von Kosten für Präventionsmaßnahmen mit denen für Kriegs- und Folgekosten findet sich ebenfalls bei der ‚Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflict‘.⁵⁶

3.1.2 Krisenprävention als Element ziviler Konfliktbearbeitung

Präventive Maßnahmen der Konfliktbearbeitung stellen ein Element einer Vielzahl unterschiedlicher Bearbeitungsmodi dar. Meyers nimmt eine, an einem idealtypischen Konfliktverlauf orientierte Unterscheidung in fünf Stufen vor:

1. Prävention,
2. Intervention zur Eindämmung,
3. Management,
4. Lösung oder Transformation und
5. Nachsorge.⁵⁷

Eine Phaseneinteilung der Interventionen soll jedoch nicht als starre Vorgabe von aufeinander folgenden Schritten verstanden werden. Eine solche Vorgehensweise wurde zu Beginn der 1990er Jahre im Rahmen des ‚Kontinuum‘-Konzeptes⁵⁸ verfolgt. Inzwischen hat sich aber ein Ansatz durchgesetzt, der beinhaltet, dass „die auf einzelne Phasen bezogenen Interventionen als Elemente einer zeitlich wie räumlich verbundenen Gesamtstrategie betrachtet werden sollen.“ Ein solcher Ansatz wird von Ropers als ‚Kontiguum-Ansatz‘ bezeichnet. Zentral sind in diesem Zusammenhang die gleichzeitige Berücksichtigung mehrerer Phasen sowie die in sämtlichen Phasen notwendige Stärkung von „Gruppen und Strukturen mit de-eskalierenden, ausgleichenden und vermittelnden

⁵³ Vgl. Meyers 2007: 115f.

⁵⁴ Vgl. Brown/Rosecrance 1999: 2.

⁵⁵ Vgl. Auga 2007: 9

⁵⁶ Siehe hierzu: Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflict (1997): Final Report. Carnegie Corporation of New York. URL: <http://wwics.si.edu/subsites/ccpdc/pubs/rept97/finfr.htm>.

⁵⁷ Vgl. Meyers 2007: 93f.

⁵⁸ Nothilfe, Wiederaufbau und Entwicklung wurden im Rahmen des ‚Kontinuum‘-Konzeptes als voneinander getrennte Phasen begriffen. (Vgl. Ropers 2002: 37).

Funktionen.“⁵⁹ Eine Einteilung ist folglich trotz des Hinweises auf keine durch sie signalisierte starre Abfolge hilfreich für die Festlegung von prioritären Arbeitsfeldern und Schwerpunktstrategien. Eine Einteilung der Phasen der Konfliktbearbeitung orientiert an den Phasen eines Konfliktverlaufs, wäre nach Ropers entsprechend:

- Phase der Konfliktlatenz bis zur politischen Krise,
- konfrontative Phase,
- Phase des Einsatzes von Gewalt zum Erreichen der eigenen Ziele,
- Kriegsbeendigung und
- Nachkriegskonfliktbearbeitung bzw. Friedenskonsolidierung.⁶⁰

Tabelle 2

„Konfliktphasen, Strategien und Maßnahmen“

Konfliktphase	Krisenpräventions- und Konfliktbearbeitungs-Prioritäten	Maßnahmen und Partner
Konfliktlatenz bis politische Krise	Doppelstrategie zur Überwindung der (1.) strukturellen Konfliktursachen und (2.) zur Schaffung einer konstruktiven und staatliche legitimierten Konfliktkultur.	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Stabilität • Stärkung gesellschaftlicher Gruppen mit strategischer Bedeutung für die Entwicklung von ‚Friedensallianzen‘.
Konfrontative, aber nicht gewaltsame Konfliktaustragung	Stärkung der Kommunikation und Interaktion zwischen den Parteien auf allen Ebenen und Schaffung von Gegengewichten gegen eine Polarisierung.	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Stabilität • Förderung lokaler und regionaler Institutionen und Mechanismen zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung.
Gewaltsame Konfliktaustragung	Beendigung beziehungsweise Minimierung der Gewaltanwendung; Krisenmanagement; Kontrolle der unbeabsichtigten Konflikt verstärkenden Folgen von Hilfsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung von Sofort- und Flüchtlingshilfe-Programmen unter dem Aspekt der Distanzierung vom destruktiven Konflikt.
Kriegsbeendigung	Der oft lange währende Prozess mehrfach scheiternder Waffenstillstände und des Versuchs der Parteien, noch möglichst viel für sich herauszuholen: Aufbau und Erweiterung von Friedensinseln.	<ul style="list-style-type: none"> • Kombination aller drei oben aufgeführten Maßnahmen

⁵⁹ Vgl. Ropers 2002: 37.

⁶⁰ Vgl. Ropers 2002: 37f.

Nachkriegs-Konfliktbearbeitung	Friedenssicherung; Politische Rekonstruktion beziehungsweise Schaffung neuer ‚inklusive‘ politischer Strukturen; Materieller Wiederaufbau; ‚Zivilisierung‘ der Gesellschaft; Aufarbeitung der Vergangenheit.	<ul style="list-style-type: none">• Rehabilitation und Wiederaufbau;• Reintegration von Flüchtlingen;• Demobilisierung von Kombattanten unter dem Aspekt der Förderung von ‚Friedensallianzen‘;• Versöhnungs- und Traumaarbeit.
--------------------------------	--	--

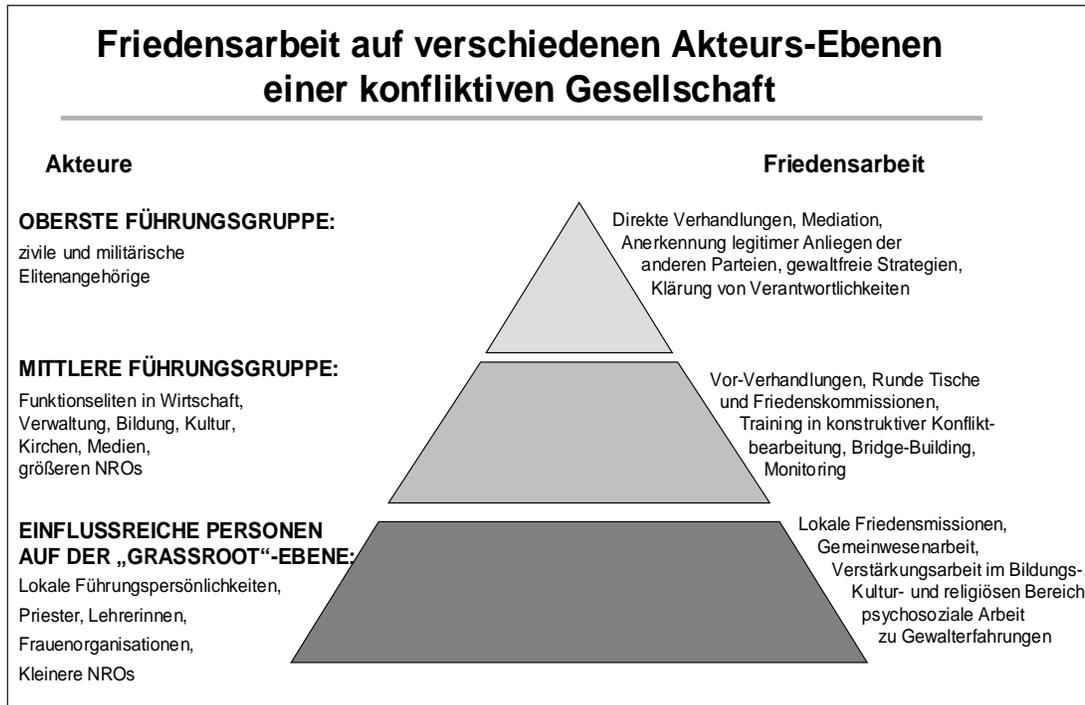
Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Ropers 2002: 39

Da auf den unterschiedlichen Stufen der Konfliktbearbeitung zahlreiche Akteure involviert sind, nimmt Lederach im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit und einer Zuordnung von einzelnen Akteuren und bestimmten Bearbeitungsansätzen eine an den so genannten ‚tracks‘ orientierte Zuordnung vor.⁶¹ Je nachdem auf welcher Ebene agiert wird, stehen unterschiedliche Maßnahmen zur Verfügung.

⁶¹ Track I bezeichnet „activities in the stratum of high-level leaders, primarily in the form of conflict settlement.“ Track II wiederum bezieht sich auf “activities on the level of non-state actors, primarily in the form of conflict resolution and management.“ Und Track III umfasst “activities with the effect of conflict transformation through development cooperation, humanitarian assistance, and post-conflict rehabilitation.“ (Berghof 2001: o.S.).

Abbildung 1

„Friedensarbeit auf verschiedenen Akteurs-Ebenen einer konfliktiven Gesellschaft“



Quelle: Matthies 2000: 178 (auf der Basis von John Paul Lederach (1994): Building Peace, Sustainable Development in Divided Societies. Tokyo)

In Zusammenhang mit den Eskalationsstufen eines Konflikts und den entsprechenden Bearbeitungsmöglichkeiten muss zudem bedacht werden, dass in den verschiedenen Eskalationsstufen eines Konflikts die Möglichkeiten und Instrumente der gewaltfreien Bearbeitung sehr unterschiedlich sind. Glasl weist darauf hin, dass sich die Handlungsoptionen und Erfolgsaussichten ziviler Interventionen durch ‚Dritte Parteien‘ mit der Eskalation eines Konflikts zunehmend verringern.⁶² Dies verdeutlicht umso mehr die Notwendigkeit, diesen Eskalationsprozessen vorzubeugen, „also ziviler Krisenprävention ein noch größeres Gewicht zu geben.“⁶³

3.1.3 Terminologische Konfusion

Nachdem die Notwendigkeit eines krisenpräventiven Engagements erkannt worden war, wurden in diesem Bereich zahlreiche Terminologien geprägt, die teilweise von so

⁶² Vgl. Glasl 2004: 396f.

⁶³ Weller/Kirschner 2005: 15.

unterschiedlicher Ausprägung sind, dass von Meyers diesbezüglich eine Begriffskonfusion beklagt wird, die aus einer mangelnden „Standardisierung der Terminologie“⁶⁴ erwachse.

In Ermangelung einer gemeinsamen, konsensfähigen Fachsprache, haben verschiedene Akteure unterschiedliche Begriffe geprägt. In Anbetracht der variantenreichen Terminologie merkt Matthies an, dass „[z]u prüfen wäre, ob es sich bei dieser terminologischen Vielfalt über rein terminologisch-formale Unterschiede hinaus zugleich auch um sach-inhaltliche Differenzen oder Gleichstellungen (Synonyme) handelt.“⁶⁵

Im deutschsprachigen Raum hat sich, für die Bezeichnung von Aktivitäten auf der ersten Stufe der Konfliktbearbeitung (nach Meyers), der präventiven Bearbeitung, der Begriff der Krisenprävention durchgesetzt, während im angelsächsischen Sprachgebrauch hauptsächlich von *conflict prevention* die Rede ist. Auf eine wörtliche Übersetzung dieses Begriffs als ‚Konfliktprävention‘ wird im deutschsprachigen Raum verzichtet, da Konflikte als notwendiger Bestandteil menschlicher Entwicklung wahrgenommen werden. Konstruktiv angegangen können sie zu einem positiven sozialen und politischen Wandel führen.⁶⁶ Die Prävention bezieht sich demzufolge auf das gewaltsame Austragen von Konflikten. Matthies liefert folgende Definition: „Prävention bezeichnet das systematische, zielorientierte und vorausschauende Bemühen der internationalen Gemeinschaft um die Verhütung von gewaltträchtigen Krisen, das sich an den normativen Leitbildern der friedlichen Konfliktbearbeitung sowie der Humanisierung und Zivilisierung der internationalen Politik orientiert.“⁶⁷

3.1.4 Krisenprävention in Phasen

Debiel und Matthies verstehen unter Krisenprävention „das bewusste Bemühen, gewaltträchtigen Prozessen vorzubeugen und entgegenzuwirken, bevor sie in ein virulentes Stadium bzw. in systematische Gewaltanwendung umgeschlagen sind.“⁶⁸ Sie unterscheiden hierbei zwischen einer ‚frühen‘ und einer ‚späten‘ Prävention. Während bei früher Prävention Konflikte noch latent sind, kann Prävention den Autoren entsprechend auch zu einem Zeitpunkt wirken, wenn Konflikte bereits einen „schwelend-gewalthaltigen Charakter“ haben (späte Prävention).⁶⁹

Ähnlich sieht es das Berghof Institut für konstruktive Konfliktbearbeitung. Auch in seiner Definition wird betont, dass Krisenprävention darauf abziele, zu verhindern, dass

⁶⁴ Vgl. Meyers 2007: 118.

⁶⁵ Matthies 2000: 29.

⁶⁶ Vgl. Anderson / Spelten 2000: 2.

⁶⁷ Matthies 2000: 9.

⁶⁸ Debiel/Matthies 2000: o.S..

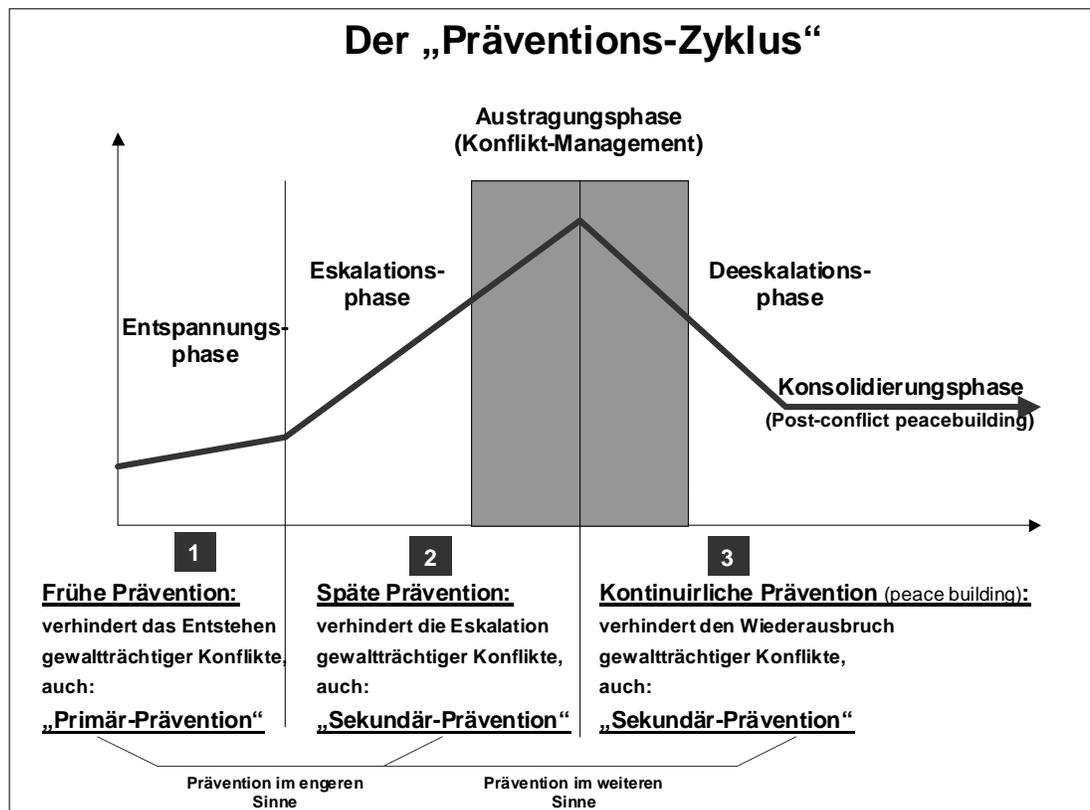
⁶⁹ Debiel/Matthies 2000: o.S..

bestehende Spannungen in Gewalt eskalieren, und Gefahrenquellen zu beseitigen.⁷⁰ In der Definition des Berghof Instituts wird zudem hervorgehoben, dass sich der Begriff hauptsächlich auf Aktivitäten beziehe, die vor dem Ausbruch in offene, gewaltsame Konflikte Anwendung finden.⁷¹

Dennoch hat sich in Forschung und Praxis eine an einem idealtypischen Verlauf eines Konflikts orientierte Unterteilung von Prävention in drei Phasen durchgesetzt. Dieses von Matthies als „Präventions-Zyklus“⁷² bezeichnete, „dynamisch orientierte Verständnis“⁷³ von Prävention umfasst nun nicht mehr nur die von ihm und Debiel als ‚frühe‘ und ‚späte‘ Prävention bezeichneten Phasen, sondern darüber hinaus noch die der ‚kontinuierlichen Prävention‘:

Abbildung 2

„Der „Präventions-Zyklus““



Quelle: Matthies 2000: 139

⁷⁰ Vgl. Berghof Institut 2001: o.S..

⁷¹ Vgl. Berghof Institut 2001: o.S..

⁷² Vgl. Matthies 2000: 139.

⁷³ Meyers 2007: 118.

Matthies übt scharfe Kritik insbesondere an der Bezeichnung der dritten Phase, der Phase der ‚Kriegsfolgenbewältigung‘, als Prävention. Ein inflationärer Gebrauch des Begriffs Prävention berge die Gefahr einer analytischen und politisch-operativen Unschärfe. Er schlägt vor, in diesem Zusammenhang von Friedenskonsolidierung zu sprechen, da dieser Begriff „friedenspolitischen Aktivitäten in der Zeit nach dem Ende gewaltsamer Auseinandersetzungen“⁷⁴ eher gerecht werde. Er empfiehlt aus diesem Grund zwischen einer „Prävention *im engeren Sinne* (=Primär- und Sekundärprävention) und einer *Prävention im weiteren Sinne* (= einschließlich von postconflict peacebuilding oder Friedenskonsolidierung als Tertiärprävention) zu unterscheiden“.⁷⁵

3.2 Konzeptionalisierung eines internationalen Diskurses

3.2.1 Zentrale internationale Rahmendokumente

Den neuen Rahmenbedingungen internationaler Politik und der dominanten Präsenz innerstaatlicher Gewaltkonflikte und neuer Kriege waren die herkömmlichen Verfahren und Maßnahmen des Völkerrechts nicht gewachsen.

Paffenholz weist darauf hin, dass alle Bemühungen zur Entwicklung neuer Konzepte und Instrumente auf zwischenstaatliche Kriege ausgerichtet waren.⁷⁶ Der internationale rechtliche Rahmen erwies sich im Zuge der Beendigung des Kalten Krieges, zu Beginn der 1990er Jahre, als unzureichend im Umgang mit einer immer größer werdenden Zahl interner Konflikte.

Mit der ‚Agenda for Peace‘⁷⁷ der Vereinten Nationen setzte 1992 ein Anpassungsprozess an diese neuen weltpolitischen Herausforderungen ein. Durch die Propagierung der ‚Präventiv-Diplomatie‘ wurde im Folgenden eine regelrechte politisch-rhetorische Hochkonjunktur des Präventions-Gedankens ausgelöst.⁷⁸

Die Vereinten Nationen haben auf konzeptioneller Ebene, etwa durch die ‚Agenda for Peace‘ maßgeblich zur Entwicklung eines umfassenden Instrumentariums der Konfliktbearbeitung, inklusive Maßnahmen der Prävention beigetragen.⁷⁹

Das OECD-DAC⁸⁰ griff 1997 in seinem Bericht ‚Guidelines on Conflict, Peace and Development Co-operation‘⁸¹ neben den Schwierigkeiten von EZ und humanitären

⁷⁴ Vgl. Matthies 2000: 34f.

⁷⁵ Matthies 2000: 36.

⁷⁶ Vgl. Paffenholz 2005: 65.

⁷⁷ Siehe hierzu: United Nations – UN (1992): An Agenda for Peace. Preventive Diplomacy, peacemaking and peace-keeping. URL: <http://www.un.org/Docs/SG/agpeace.html>.

⁷⁸ Vgl. Matthies 2000: 18.

⁷⁹ Vgl. Menzel 2005: 54.

Organisationen auch deren Erfahrungen mit nicht-intendierten negativen Wirkungen der eigenen Arbeit auf das Konfliktgeschehen auf. Die Guidelines von 1997 sowie deren Überarbeitung aus dem Jahr 2001 bilden einen Referenzrahmen für zahlreiche Akteure staatlicher EZ.

Die Guidelines prägten u.a. den Begriff der ‚strukturellen Stabilität‘⁸² als „normative[r] Parameter entwicklungspolitischer Präventionsbemühungen“⁸³. Im Verständnis der Guidelines geht es in den strukturbildenden Maßnahmen der entwicklungspolitischen Krisenprävention einerseits um die Überwindung der Ursachen von Konflikten, andererseits sollen die spezifischen Kapazitäten zum friedlichen Umgang mit Konflikten gestärkt werden.⁸⁴

Die OECD betont die Bedeutung, die ein kohärentes Arbeiten aller relevanten Ressorts einer Regierung in allen Konfliktphasen für eine effektive Friedensförderung und die Erreichung eines nachhaltigen Friedens hat. Zentrale Bereiche für eine kohärente policy sind nach Ansicht der OECD insbesondere Handel, Finanzen und Investment, Außenpolitik, Verteidigung und Entwicklungspolitik.⁸⁵

3.2.2 Die deutsche Strategie zu Krisenprävention

In Deutschland markierte der Regierungswechsel und die Übernahme der Regierungsfunktion durch die rot-grüne Koalition 1998 eine Trendwende und einen Bedeutungszuwachs im Umgang mit dem Thema Krisenprävention. Prävention wurde zu einem besonderen, öffentlichkeitswirksam platzierten Schwerpunkt bundesdeutscher Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik.⁸⁶

In der Koalitionsvereinbarung zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD legten die Koalitionspartner fest:

„Die neue Bundesregierung [...] wird sich mit aller Kraft um die Entwicklung und Anwendung von wirksamen Strategien und Instrumenten der Krisenprävention und der

⁸⁰ „Der Ausschuss für Entwicklung (Development Assistance Committee, DAC) der OECD erarbeitet Qualitätsstandards, Grundsätze und Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit. Zudem lässt er in den DAC-Länderprüfungen durch Experten Qualität und Quantität seiner Mitglieder prüfen.“ (BMZ 2008: 25).

⁸¹ Die Guidelines von 1997 wurden im Jahr 2001 ergänzt und liegen gemeinsam in der revidierten Fassung von 2001 vor. Siehe: Organisation for Economic Co-Operation and Development – OECD (2001): The DAC Guidelines. Helping prevent violent conflict. Paris.

⁸² In den DAC Guidelines heisst es „Structural stability embraces the interdependent and mutually reinforcing objectives of social peace, respect for the rule of law and human rights, social and economic development, supported by dynamic and representative political institutions capable of managing change and resolving disputes without resorting to violent conflict.“ (OECD 2001: 86).

⁸³ Schulte 2004: 117.

⁸⁴ Vgl. Schulte 2004: 117.

⁸⁵ Vgl. OECD 2002: 3.

⁸⁶ Vgl. Debiel/Matthies 2000: o.S..

friedlichen Konfliktregelung bemühen.“⁸⁷ Dieser Absichtserklärung liegt ein Verständnis von Entwicklungspolitik als ‚globaler Strukturpolitik‘ zugrunde, „deren Ziel es ist, die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse in Entwicklungsländern zu verbessern.“⁸⁸ Im Koalitionsvertrag wurde zudem eine Einigung über die Mitgliedschaft des BMZ im Bundessicherheitsrat festgehalten.

Im Jahr 2000 erhielt die Absicht der Bundesregierung, einen Beitrag zu präventiver Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung leisten zu wollen, eine formale Basis im Rahmen der ‚Gesamtstrategie der Bundesregierung‘.⁸⁹

Insbesondere der Querschnittscharakter der Aufgabe und „die Notwendigkeit einer kohärenten, auf den jeweiligen Krisenfall zugeschnittene Gesamtstrategie“⁹⁰ findet in dieser Strategie Beachtung.⁹¹

In Anbetracht der besonderen Berücksichtigung struktureller Konfliktursachen besteht die deutsche Strategie hinsichtlich Krisenprävention und Friedenskonsolidierung aus zwei zentralen Elementen. Zum einen sollen die strukturellen Ursachen von Konflikten abgebaut werden und zusätzlich sollen Mechanismen und Ansätze unterstützt werden, die die Kapazitäten einer Gesellschaft zur friedlichen Konfliktbearbeitung ausbauen.⁹²

Basierend auf den im Gesamtkonzept formulierten Grundsätzen und Strategien deutscher Politik zur Krisenprävention werden im Aktionsplan ‚Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung‘⁹³ vom 12. Mai 2004 die methodischen Ansätze und Handlungsfelder konkretisiert und operationalisiert.⁹⁴

In der Formulierung und Ausgestaltung geht die Bundesregierung von einem ressortübergreifenden Querschnittscharakter der Krisenprävention aus und versteht diese

⁸⁷ Vgl. Koalitionsvereinbarung SPD und Bündnis 90/Die Grünen (1998): Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. 20. Oktober 1998. Bonn. URL: http://www.boell.de/downloads/stiftung/1998_Koalitionsvertrag.pdf. S. 43.

⁸⁸ Vgl. Tetzlaff 2002: 29f.

⁸⁹ Vgl. Bundesregierung (2000): Gesamtkonzept der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Bonn.

⁹⁰ Schulte 2004: 118.

⁹¹ Die Notwendigkeit eines umfassenden und kohärenten Ansatzes zur Beseitigung struktureller Krisenursachen bildet eine zentrale Forderung innerhalb der deutschen Strategie und wurde zuletzt vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in seinem 2008 veröffentlichten ‚Weißbuch zur Entwicklungspolitik‘ betont. (Vgl. BMZ 2008: 123).

⁹² Dabei liegt dem Handeln der Bundesregierung ein erweiterter Sicherheitsbegriff zugrunde, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität umfasst. (Vgl. Bundesregierung 2004: 8).

⁹³ Bundesregierung (2004): Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. Berlin.

⁹⁴ Vgl. Bundesregierung 2004: 1.

als festen Bestandteil deutscher Friedenspolitik.⁹⁵

Auf dieser Basis werden 163 Einzelaktionen folgenden Zielen zugeordnet:⁹⁶

- Herstellung verlässlicher staatlicher Strukturen,
- Schaffung von Friedenspotentialen in Zivilgesellschaft, Medien sowie Kultur und Bildung,
- Sicherung von Lebenschancen in Wirtschaft und Umwelt,
- Stärkung der globalen Ebene – Vereinte Nationen,
- Ausbau der regionalen Ebene – Europäische Union
- Unterstützung für Afrika – (Sub-)Regionalorganisationen und
- Ausbau der nationalen Infrastruktur für zivile Krisenprävention.⁹⁷

Ausgehend von der Annahme, dass für die Prävention von Krisen und Gewalt primär die Konfliktparteien selbst verantwortlich sind, besteht die Aufgabe externer Akteure in der Unterstützung und Begleitung dieser subsidiär friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Prozesse.⁹⁸

Im zweiten Umsetzungsbericht zum Aktionsplan, der am 16. Juli 2008 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, werden die wesentlichen Entwicklungen innerhalb der thematischen Schwerpunkte von 2006 bis 2008 beschrieben und die unternommenen Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des APs dargestellt.⁹⁹ Bezüglich der krisenpräventiven Kapazitäten wird in dem Bericht auf die Haushaltserhöhung des BMZ im Jahr 2008 auf rund 640 Mio. EUR hingewiesen¹⁰⁰ und betont, dass die durch den prioritären Einsatz der Mittelsteigerung zur Armutsbekämpfung in Afrika eingesetzten Mittel auch krisenpräventiven Zielsetzungen zugute kommen.¹⁰¹ Eine direkte Verbindung zwischen Armut und Krisenneigung eines Landes zu ziehen, wie in diesem Fall erfolgt, erscheint aufgrund der unzureichenden Klärung des Zusammenhangs von Armut und Konflikten durchaus problematisch. Originär für Armutsbekämpfung eingesetzte Mittel erfüllen nicht automatisch krisenpräventive Zwecke und sollten daher nicht als Erfüllung der Verpflichtung der Bundesregierung zu einer Verstärkung der Haushaltsmittel für Krisenprävention ausgelegt oder verstanden werden.

⁹⁵ Vgl. Bundesregierung 2004: 1.

⁹⁶ Bezüglich der 163 im Aktionsplan aufgeführten Einzelmaßnahmen, oder ‚Aktionen‘ sind deren mangelnde Konkretisierung zu kritisieren. (Vgl. Bahrinipour 2006: 77).

⁹⁷ Vgl. Bundesregierung 2004: 2ff.

⁹⁸ Vgl. Bundesregierung 2004: 9.

⁹⁹ Vgl. Bundesregierung (2008): Krisenprävention als gemeinsame Aufgabe. 2. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Berlin. S.5..

¹⁰⁰ Dies entspricht laut Bundesregierung einer Steigerung von 14% gegenüber dem Haushaltjahr 2007. (Vgl. Bundesregierung 2008: 8).

¹⁰¹ Dies entspricht laut Bundesregierung einer Steigerung von 14% gegenüber dem Haushaltjahr 2007. (Vgl. Bundesregierung 2008: 8).

Des Weiteren findet der ‚Ressortkreis Zivile Krisenprävention‘¹⁰² im Umsetzungsbericht lobende Erwähnung. Mit diesem verfüge die Bundesregierung nunmehr über „ein ressortübergreifendes Gremium für gegenseitigen Informationsaustausch und Abstimmung in Fragen der Krisenprävention.“¹⁰³ Der Ressortkreis bildet somit einen Bestandteil einer sich entwickelnden nationalen Struktur der Krisenprävention.

Die im Aktionsplan festgehaltene, gemeinsame Strategie der Bundesregierung kann als Indiz für einen grundlegenden Konsens über die zentrale Bedeutung von Krisenprävention unter den beteiligten Akteuren verstanden werden. Ob dieser Konsens allerdings ausreicht, um in der operationalen Umsetzung präventiven Maßnahmen den Vorzug vor reaktiver Interventionen zu geben, wie Steinhilber es nahe legt, bleibt abzuwarten.¹⁰⁴

3.3 Krisenprävention in der Entwicklungszusammenarbeit

Die durch den „säkulare[n] Schock des Genozids“¹⁰⁵ in Ruanda 1994 auf internationaler Bühne ausgelöste Debatte über Zivile Konfliktbearbeitung und Krisenprävention wirkte sich auch auf den Diskurs über die Rolle von Entwicklungszusammenarbeit in konfliktiven Kontexten aus. Die bis zu diesem Zeitpunkt teilweise vertretene Sichtweise, Entwicklungszusammenarbeit sei von eher gering politischer Natur¹⁰⁶, wurde durch die Geschehnisse in Ruanda und die Erkenntnis, dass die internationale Gemeinschaft diesbezüglich versagt hat, nachhaltig erschüttert. Insbesondere durch die Erfahrungen in Somalia und Ruanda wurden der EZ Handlungsgrenzen aufgezeigt, derer sich die Akteure vorher in diesem Ausmaß nicht bewusst gewesen waren. Neben diesem neuen Bewusstsein der eigenen Rolle sahen sich die EZ-Organisationen aber auch verstärkt in der Rolle von „Reparaturbetrieben“¹⁰⁷, deren Aufgabe in der Wiederherstellung von zerstörter Infrastruktur bestehe.

Innerhalb der internationalen Entwicklungszusammenarbeit wurde somit eine Hochkonjunktur des Themas Krisenprävention ausgelöst.¹⁰⁸

¹⁰² „Der Ressortkreis besteht aus den Beauftragten beziehungsweise Ansprechpartnern für zivile Krisenprävention der einzelnen Bundesministerien. Den Vorsitz hat der Beauftragte für zivile Krisenprävention des Auswärtigen Amts.“ (Bundesregierung 2008: 7).

¹⁰³ Bundesregierung 2008: 7.

¹⁰⁴ Steinhilber führt an, dass „in Germany there is a fundamental consensus that prevention – a reasonable, effective, and lower-cost approach to managing conflicts with major escalation potential – must be given precedence over intervention, an after-the-fact response to war, genocide, or state-failure.“ (Steinhilber 2008: 36).

¹⁰⁵ Mehler / Ribaux 2000: 13.

¹⁰⁶ Vgl. Paffenholz 2005: 65.

¹⁰⁷ Debiel/Fischer/Matthies/Ropers 1999: 3.

¹⁰⁸ Vgl. Bahrinipour 2006: 1.

Die frühen Debatten über krisenpräventive Entwicklungszusammenarbeit wurden von zwei Haupt-Diskussionssträngen charakterisiert: 1. sollte durch die Entwicklung und den Aufbau eines politischen Frühwarnungssystems ein zweites Ruanda möglichst verhindert werden¹⁰⁹ und 2. wurden sich die Akteure möglicher nicht-intendierter negativer Wirkungen von EZ in Konflikten bewusst¹¹⁰. Die Auseinandersetzung über diese Aspekte mündete in der Etablierung zweier prioritärer Ziele entwicklungspolitischer Krisenprävention; 1. EZ soll einen Beitrag zur Prävention von Krisen leisten und 2. sollen negative, nicht-intendierte Wirkungen des eigenen Handelns verhindert werden.

3.3.1 Die Krisenpräventionsstrategie deutscher staatlicher Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen der deutschen Gesamtstrategie wird die spezifische Aufgabe der Entwicklungspolitik hinsichtlich der zusammenhängenden Aspekte zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung wie folgt formuliert:¹¹¹ Ziel der Entwicklungspolitik ist es, „in den betroffenen Partnerländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten sowie zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen.“¹¹²

Bereits 1999 kam eine vom BMZ beauftragte Serienevaluierung von sechs Vorhaben unter anderem zu dem Ergebnis, dass EZ nicht-intendierte konfliktverschärfende Wirkungen haben kann.¹¹³ Diese Studie bildet eine Wegmarke für die Implementierung von Krisenprävention und ziviler Konfliktbearbeitung in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

¹⁰⁹ Im weiteren Verlauf der Debatte stellte sich aber heraus, dass nicht der Mangel an quantitativen early warning Systemen das Hauptproblem darstellte, sondern der mangelnde politische Wille für ein Engagement in early action.

¹¹⁰ Vgl. Paffenholz 2005: 66.

¹¹¹ Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung bilden im Verständnis der deutschen Strategie ein zusammenhängendes Gefüge. (Vgl. BMZ 2008: 123).

¹¹² Bohnet 2004: 106.

¹¹³ Vgl. Klingebiel, Stephan (1999): Impact of Development Cooperation in Conflict Situations. Cross-section Report on Evaluations of German Development Cooperation in Six Countries. German Development Institute – GDI, Reports and Working Papers 6/1999. Berlin.

Tabelle 3

„Mögliche positive, negative und problematische Wirkungen von EZ in Konfliktsituationen“

MÖGLICHE POSITIVE WIRKUNGEN / BEITRÄGE		MÖGLICHE NEGATIVE WIRKUNGEN / BEITRÄGE	
•1	Langfristiger Abbau von Konfliktursachen (regionale Disparitäten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Entschärfung von Ressourcenkonflikten usw.)	•7	Direkte Unterstützung und Stabilisierung der jeweiligen Regierung (durch staatliche EZ), die selbst Konfliktpartei ist
•2	Kurz- und mittelfristige politische und soziale Stabilisierung durch Wiederaufbauleistungen	•8	Falsche Signale an die jeweilige Regierung und oppositionellen Kräfte, durch ‚Unterlassung‘ (etwa nicht genutzte Chancen im Politikdialog) und ‚Billigung‘
•3	Politische Öffnung, Partizipation, Demokratisierung und Stärkung der Fähigkeiten zum gewaltfreien Interessenausgleich	•9	Konfliktverschärfung durch Begünstigung von Klientelsystemen und Korruptionsmöglichkeiten
•4	Soziokulturelle Integration von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und politischer Teilhabe auf allen Ebenen	•10	Freisetzung von Haushaltsmitteln für Militärausgaben
•5	Schaffung von Sicherheit und verbesserten Menschenrechts-Bedingungen durch personelle Präsenz im Rahmen von EZ	•11	Verstärkte regionale Ungleichgewichte durch die Förderung bestimmter Regionen um Sinne der Regierungseliten, dadurch Konfliktverschärfung oder sogar – Initiierung
•6	Abbau von Bereicherungsmöglichkeiten und Klientelsystemen durch wirtschaftliche Reformprogramme und Strukturanpassung	•12	Gewaltsame Gegenmaßnahmen des jeweiligen Regimes durch politischen Reformdruck (langfristig allerdings Abbau von Gewaltpotenzialen)
		•13	Verringerung des Handlungsdrucks zur Bearbeitung von Konfliktursachen durch EZ (‚Internationalisierung‘ staatlicher Aufgaben)
ANDERE PROBLEMATISCHE WIRKUNGEN			
•1	Mögliche Konfliktverschärfung durch Projektschließung oder Abzug von Personal in akuten Konfliktsituationen		
•2	Zunahme von Konkurrenzverhalten im öffentlichen Sektor durch wirtschaftliche Reformprogramme beziehungsweise Strukturanpassung		
•3	Fehlende Einflussnahme auf Konflikt verschärfende Maßnahmen multilateraler Geber		

Quelle: eigene Darstellung nach Ropers 2002: 16 (auf Basis von Klingebiel 1999: 25)

Die durch das Versagen der internationalen Gemeinschaft im Umgang mit dem eskalierenden und später in einen Genozid endenden Konflikt in Ruanda 1994 wiederbelebte Debatte über Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung erreichte die EZ Deutschlands schließlich durch die Ergebnisse dieser Studie.

Dem BMZ kommt bezüglich der strategischen Positionierung krisenpräventiver EZ auf staatlicher Ebene, als für Planung und Umsetzung der Entwicklungspolitik zuständigem Ministerium, eine entscheidende Rolle zu.

Der Handlungsspielraum des BMZ erstreckt sich:

1. auf die innerinstitutionelle Re-orientierung und Anpassung,
2. auf die Gestaltung der deutschen EZ-Strategie mit den Kooperationsländern auf Basis des Politikdialogs,
3. auf die Abstimmung mit anderen Ministerien und
4. auf die Steuerung der Durchführungsorganisationen.¹¹⁴

Im Jahr 2005 legte das BMZ mit dem ‚Übersektoralen Konzept Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit‘¹¹⁵ die EZ-spezifische Strategie vor.

Bestandteil dieser Strategie ist ein Verständnis von Krisenprävention, das „frühzeitiges, geplantes, systematisches und kohärentes Handeln auf verschiedenen Ebenen von Staat und Gesellschaft zur Verhinderung gewaltsamer Konflikte“¹¹⁶ umfasst. Wie im übergeordneten Gesamtkonzept und Aktionsplan der Bundesregierung sollen krisenpräventive Maßnahmen einerseits durch den Abbau der Konfliktursachen zur Reduzierung des Potentials für gewaltsamen Konfliktaustrag und krisenhafte Eskalation beitragen, andererseits sollen sie den Aufbau von „Institutionen, Strukturen und ‚Kulturen‘ friedlicher Konfliktaustragung [...] fördern.“¹¹⁷ Betont wird darüber hinaus ausdrücklich die Anwendbarkeit krisenpräventiver Maßnahmen „vor, während oder nach gewaltsam ausgetragenen Konflikten“.¹¹⁸ Das Bundesministerium legt in seiner Arbeit folglich einen weiten Präventionsbegriff bzw. ein an Tertiärprävention orientiertes Konzept zugrunde.

Das ‚Übersektorale Konzept‘ „enthält verbindliche entwicklungspolitische Vorgaben für die Planung, Durchführung und Steuerung der deutschen staatlichen EZ in Konfliktländern.“¹¹⁹

So wird im ÜSK beispielsweise die konfliktensible Ausgestaltung von Entwicklungsvorhaben für ‚Länder mit Konfliktpotentialen‘¹²⁰ verbindlich gemacht.¹²¹

Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sind mittlerweile einer von elf Schwerpunkten des BMZ. In einigen Ländern wurde bereits ein dezidiertes Schwerpunkt eingerichtet. In zahlreichen anderen Ländern etablierte man das Thema als Querschnittsaufgabe. Dabei

¹¹⁴ Vgl. Schulte 2004: 119.

¹¹⁵ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ (2005a): BMZ Konzepte. Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Bonn.

¹¹⁶ BMZ 2005a: 27.

¹¹⁷ BMZ 2005a: 27.

¹¹⁸ BMZ 2005a: 27.

¹¹⁹ Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 11.

¹²⁰ Entsprechend der vom German Institute of Global and Area Studies (GIGA) erarbeiteten Krisenfrühwarnung bestanden 2007 in 17 Kooperationsländern der deutschen EZ offene Gewaltkonflikte, sowie existierte in 37 weiteren Ländern ein erhöhter, bzw. akuter Präventionsbedarf. (Vgl. Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 11).

¹²¹ Vgl. Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 11.

liegt allen krisenpräventiven, konfliktbearbeitenden und friedenskonsolidierenden Maßnahmen der EZ das Ziel zugrunde, menschliche Sicherheit herzustellen.¹²².

3.3.2 Neuerungen in der deutschen krisenpräventiven

Entwicklungszusammenarbeit

Im bundesdeutschen staatlichen EZ-System hat der Bedeutungszuwachs des Themas Krisenprävention zu einigen operationalen, administrativen und institutionellen Veränderungen innerhalb der EZ-Struktur geführt. Wesentliche Neuerungen sind unter anderem die jährliche Krisenfrühwarnung, die K-Kennung, die Gründung des ZFD 1999 sowie die Einrichtung des Sektorvorhabens ‚Krisenprävention und Konfliktbearbeitung‘ in der GTZ.

3.3.2.1 Krisenfrühwarnung

Das BMZ verfügt über ein Krisenfrühwarnsystem zur frühzeitigen Erfassung von entwicklungspolitisch relevanten Konflikt- und Krisenpotentialen. Ziel eines Frühwarnsystems ist „die rechtzeitige Erkennung von Konflikteskalation (*early warning*) und Einleitung von präventiven Maßnahmen (*early response, early action*)¹²³“.¹²⁴

Das Frühwarnsystem, das jährlich im Auftrag des BMZ vom German Institute of Global and Area Studies (GIGA)¹²⁵ erstellt wird, umfasst einen qualitativen Fragebogen, eine Übersicht über die Veränderungen der Krisenpotentiale sowie eine Übersichtsmatrix und Weltkarte mit einer aktuellen Einstufung der Länder nach ihrem Präventionsbedarf.¹²⁶ Die Länder werden bezüglich ihres Präventionsbedarfs folgenden Kategorien zugeordnet:

- Geringer Präventionsbedarf,
- wachsender Präventionsbedarf oder
- akuter Präventionsbedarf.¹²⁷

Ein weiterer Schritt besteht in der Differenzierung der Länder hinsichtlich der Konfliktsituation in die Kategorien ‚Frieden / vor Gewaltkonflikt‘, ‚Gewaltkonflikt in Teilregionen‘, und ‚Gewaltkonflikt‘ und ‚Nachgewaltkonflikt‘.

¹²² Vgl. BMZ 2008: 113.

¹²³ „Early Action ist ein Eingriff zur Prävention gewaltsamer Konflikte, welcher im Unterschied zu anderen präventiven Eingriffen in einer frühen Konfliktphase stattfindet.“ (von Boemcken/Krieger 2006: 7).

¹²⁴ Leonhardt 2001: 8.

¹²⁵ Neben der Krisenfrühwarnung erstellt das GIGA im Auftrag des BMZ noch die so genannten Polit-ökonomischen Kurzanalysen (PÖK), die für Länder mit wachsendem und akutem Präventionsbedarf (gelb und rot einen Konfliktanalyse teil beinhalten).

¹²⁶ Vgl. BMZ 2005a: 31.

¹²⁷ Vgl. BMZ 2005a: 31.

Bei den sich aus dieser Einordnung ergebenden Handlungsbedarfen bildet die Krisenfrühwarnung einen zentralen, wenngleich auch nicht den einzigen Ausgangspunkt für die Planung weiterer Schritte.¹²⁸

Da die, der Frühwarnung zugrunde liegenden Daten jeweils im Vorjahr erhoben werden, und die Frühwarnung für ein volles Jahr gilt, ist es jedoch nicht möglich, kurzfristige Anpassungen vorzunehmen, was eine gewisse Unflexibilität in sich birgt.

Zwar orientieren sich alle deutschen staatlichen EZ-Organisationen an dieser Krisenfrühwarnung; im Sinne einer kohärenten krisenpräventiven EZ bzw. sogar im Sinne einer übergeordneten krisenpräventiven Strategie wäre aber gegebenenfalls die Einrichtung einer eigenen Arbeitseinheit sinnvoll. Diese könnte beispielsweise in einem kürzeren Turnus Erhebungen vorlegen und so flexiblere Anpassungen ermöglichen.¹²⁹ Zusätzlich böte eine solche Organisationseinheit die Möglichkeit eines verstärkten und verbesserten Austausches mit anderen internationalen Organisationen und Netzwerken der Krisenfrühwarnung.

Im Kontext der Potentiale zur Verbesserung der deutschen Krisenfrühwarnung sei erwähnt, dass zahlreiche Autoren die zentrale Problematik nicht in der Frühwarnung selbst sehen, sondern in der mangelnden Umsetzung der Erkenntnisse. Das BICC konstatiert, das zentrale Problem sei die „ungenügende Umsetzung der vorhandenen Erkenntnisse in konkretes politisches Handeln.“¹³⁰

Lund drückt sich drastischer aus und prangert nicht die Umsetzung selbst an, sondern „lack of political will to get action.“¹³¹ Dieses Phänomen wird weithin auch als ‚Lücke zwischen ‚early action‘ und ‚early warning‘ bezeichnet.¹³²

3.3.2.2 *K-Kennung*

In Anlehnung an das OECD-System werden die so genannten K-Kennungen an Vorhaben vergeben. Aus der Vergabe einer solchen Kennung ergeben sich im konkrete Handlungsvorgaben. Die Kennungen, die an alle Vorhaben der technischen und finanziellen Zusammenarbeit vergeben werden, signalisieren „die konfliktsensible und strategische Gestaltung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in Konflikt- und Post-Konfliktländern.“¹³³ Dabei werden drei Kategorien unterschieden:

¹²⁸ Vgl. BMZ 2005a: 19.

¹²⁹ Vgl. hierzu Debiel/Fischer/Matthies/Ropers, die bereits 1999 die Einrichtung einer Dienststelle ‚Frühwarnung und Dialog‘ empfohlen haben. (s. ebd. : 1999).

¹³⁰ Von Boemcken/Krieger 2006: 6.

¹³¹ Lund 2000: 17.

¹³² Vgl. hierzu Matthies 2000.

¹³³ BMZ 2005a: 20.

1. K2: Krisenprävention, Konfliktbearbeitung oder Friedensförderung ist Hauptziel der Maßnahme.
2. K1: Krisenprävention, Konfliktbearbeitung oder Friedensförderung ist Nebenziel der Maßnahme.
3. K0: Die Maßnahme verfolgt ein anderes Ziel, ist aber konfliktensibel gestaltet.¹³⁴

Die Verbindlichkeit der sich aus dieser Einteilung ergebenden Handlungsvorgaben ermöglicht den Ausbau eines „frühzeitigen und langfristigen Mainstreaming des Konfliktfaktors in [...] Planung, Umsetzung und Evaluierung von Projekten [...]“¹³⁵

3.3.2.3 Sektorvorhaben Krisenprävention und Konfliktbearbeitung

Im Verständnis der GTZ umfasst der Begriff Friedensentwicklung die Bereiche Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung. Zur Umsetzung dieser Aufgabenfelder stehen der GTZ zwei Elemente zur Verfügung:

1. Konfliktsensibilität, bzw. konfliktensibles Engagement.¹³⁶ Im Verständnis des Übersektoralen Konzepts des BMZ bedeutet Konfliktsensibilität „die Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Konflikt und Maßnahme mit dem Ziel, negative, konfliktverschärfende Wirkungen zu verhindern und positive, deeskalierende und friedensfördernde Wirkungen zu verstärken.“¹³⁷
2. Die Entwicklung von Strategien sowie die gezielte Unterstützung von Aktivitäten.

Die GTZ steht dabei, wie auch andere Akteure staatlicher EZ, vor dem Dilemma., dass die Offenheit der Partner Grundvoraussetzung für die Durchführung von Maßnahmen der Konfliktbearbeitung ist.¹³⁸

Neben inhaltlich-konzeptionellen Anpassungen, welche die GTZ etwa bezüglich der Entwicklung neuer Konzepte zum Umgang mit konfliktiven Kontexten vorgenommen hat, wurde mit dem Sektorberatungsvorhaben (SV)¹³⁹ ‚Krisenprävention und Konfliktbearbeitung‘ das Thema auch strukturell in der Organisation verortet.

¹³⁴ Vgl. BMZ 2005a: 20.

¹³⁵ Tannou 2007: 24.

¹³⁶ Eine nähere Betrachtung der Aspekte Konfliktsensibilität und Do-No-Harm erfolgt in Kapitel 5.5.2. (s. Kapitel 5.5.2.).

¹³⁷ BMZ 2005a: 20.

¹³⁸ Zu diesem wie zu anderen Dilemmata und Herausforderungen, denen sich deutsche staatliche EZ-Akteure gegenüber sehen mehr in Kapitel 5.5..

¹³⁹ Bei Sektorberatungsvorhaben oder Sektorvorhaben handelt es sich um zeitlich begrenzte, GTZ-interne Projekte, deren Aufgabe in der Aufarbeitung, inhaltlichen Ausgestaltung sowie (über)institutionellen und personellen Verankerung neuer Themen liegt. (Vgl. Schulte 2004: 123).

Diese seit 2000 arbeitende Einheit wirkt als Motor sämtlicher Neuerungen und Anpassungen innerhalb der GTZ und trägt bedeutend zur Verankerung von Krisenprävention und Friedensentwicklung in der deutschen EZ bei.¹⁴⁰

Das SV hat fünf Arbeitsschwerpunkte:

- „Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente zur Planung, Abwicklung und Wirkungsanalyse von Programmen und Projekten für die besondere Berücksichtigung der Krisen- und Konfliktrelevanz;
- Anpassung existierender Verfahren der EZ-Abwicklung an Krisen- und Konfliktsituationen;
- Überprüfung von ausgewählten Sektorstrategien beziehungsweise länderbezogenen Schwerpunktstrategien in Bezug auf Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sowie Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung;
- Erstellung eines Aus- und Weiterbildungskonzeptes für verschiedene Zielgruppen im Bereich entwicklungspolitischer Krisenprävention und Konfliktbearbeitung;
- Sensibilisierung zu den Themen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sowie intensiver Informationsaustausch, Beteiligung an internationalen Netzwerken und fachliche Beratung.“¹⁴¹

Im Verlauf des zweiten Quartals 2008 wurde das SV gemeinsam mit dem Sektorvorhaben Kleinwaffenkontrolle dem SV Sicherheitssektorreform in das neue Sektorprogramm ‚Frieden und Sicherheit‘ überführt.¹⁴²

3.3.2.4 Ziviler Friedensdienst

1999 wurde mit der Gründung des Zentralen Friedensdienstes vom BMZ ein Instrument geschaffen, das ein zentrales Element friedenspolitischer Entwicklungszusammenarbeit darstellen soll. Laut BMZ ist es „das in Deutschland wichtigste Instrument zur zivilen Krisenprävention.“¹⁴³

Die Zielsetzung des ZFD besteht in der Förderung eines gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und in einem Beitrag zu Versöhnung in Post-Konflikt-Situationen.¹⁴⁴ Die Aufgabenstellung des ZFD bezieht sich somit direkt auf den zur Konfliktbearbeitung befähigenden Aspekt der doppelten Zielsetzung der im Gesamtkonzept beschriebenen

¹⁴⁰ Vgl. Schulte 2004: 123f.

¹⁴¹ Ropers 2002: 22.

¹⁴² Mit der Überführung der drei Sektorvorhaben in das Sektorprogramm erhält der Themenkomplex Frieden und Sicherheit eine erhöhte Sichtbarkeit innerhalb der institutionellen deutschen EZ-Struktur. Zum Zusammenhang von Entwicklungs- und Sicherheitspolitik siehe Kapitel 6.2.. (s. Kapitel 6.2.).

¹⁴³ BMZ 2008: 117.

¹⁴⁴ Vgl. Auga 2007: 8.

deutschen Strategie, die vorsieht, strukturelle Konfliktursachen zu bearbeiten und Mechanismen zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung zu schaffen.¹⁴⁵

Eine Aufgabe im Rahmen des ZFD besteht beispielsweise in der Leistung von Beiträgen zur Versöhnung und dem Wiederaufbau.

Jedoch wurde im Juni 2002 vom BMZ ein Gutachten vorgelegt, in dem die Untersuchung zu der Erkenntnis kommt, dass der ZFD „gravierende Mängel aufweist“¹⁴⁶. Eine zu unpräzise Formulierung der Grundorientierungen¹⁴⁷ und der für ihre Umsetzung benötigten Maßnahmen sowie die Unklarheit, ob die Stärkung der Zivilgesellschaft tatsächlich krisenpräventive Wirkungen habe, führte zu einer kritischen Zwischenbilanz des ZFD.¹⁴⁸ Bahrinipour warnt angesichts dieser noch zu behebenden Mängel und offenen Fragen bezüglich des ZFD vor übertriebener Euphorie.¹⁴⁹

3.3.3 Arbeitsfelder

Die Schwerpunktsetzung in der Arbeit der staatlichen EZ gibt gewisse Limitierungen der friedensfördernden Maßnahmen bzw. Handlungsfelder vor. Die Förderung struktureller Stabilität sowie von Kompetenzen in der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung stehen im Mittelpunkt der deutschen staatlichen EZ-Strategie. Krisenpräventive Maßnahmen bzw. Programme oder Projekte sollen im Verständnis einen Beitrag zur friedlichen Konfliktaustragung leisten. Vorhaben der TZ müssen im Hinblick auf dieses Ziel und in Anbetracht möglicher nicht-intendierter Wirkungen stets konfliktsensibel gestaltet sein. Maßnahmen können auf verschiedenen Ebene ansetzen sowie in verschiedenen Konfliktphasen wirken. Krisenpräventive Maßnahmen der TZ kommen nach Ansicht Mehlers und Ribaux aber „insbesondere vor und nach gewaltsam ausgetragenen Konflikten zum Tragen.“¹⁵⁰

„Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung gehören zusammen.“¹⁵¹, heißt es im ‚Weißbuch zur Entwicklungspolitik‘¹⁵². Eine solche Aussage

¹⁴⁵ Das Gesamtkonzept der Bundesregierung zu Krisenprävention wurde in Kapitel 3.2.2. dargestellt (siehe Kapitel 3.2.2.).

¹⁴⁶ Bahrinipour 2006: 67.

¹⁴⁷ Z.B. Versöhnung, Förderung von Friedensallianzen und Stärkung der Zivilgesellschaft.

¹⁴⁸ Vgl. Bahrinipour 2006: 67.

¹⁴⁹ Vgl. Bahrinipour 2006: 68.

¹⁵⁰ Mehler/Ribaux 2000: 34; TZ ermöglicht im Hinblick auf ihre instrumentelle Ausrichtung einen größeren direkten Einfluss auf einzelne Projekt- und Programmkomponenten als dies bei Finanzieller Zusammenarbeit (FZ) der Fall ist. FZ wiederum ist oftmals interessanter für die Nehmerländer und bietet so die Möglichkeit zur Formulierung wirksamer Auflagen. (Vgl. Bahrinipour 2006: 74). Dennoch wird im Rahmen dieser Arbeit der Fokus auf die TZ beibehalten.

¹⁵¹ BMZ 2008: 123.

¹⁵² BMZ (2008): Auf dem Weg in die Eine Welt. Weißbuch zur Entwicklungspolitik. 13. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung. Berlin.

lässt erahnen, dass die Differenzierung zwischen Maßnahmen, die genuin krisenpräventiv eingesetzt werden sollen, und generell konfliktbearbeitenden Maßnahmen nicht leicht zu erbringen ist. Dennoch sollen hier einige unter diesem Titel geführte Felder genannt werden, um danach den Blick etwas präziser auf (krisenpräventiven) Wiederaufbau zu lenken.

Handlungsfelder der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung im entwicklungspolitischen Aktionsrahmen sind u.a.:

- Unterstützung bei Aufbau und der Stärkung verlässlicher staatlicher Strukturen und eines funktionierenden Staatsapparates / Demokratieförderung;
- Sicherung von Lebenschancen und Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Lage;
- Reformen des Sicherheitssektors¹⁵³ und Kleinwaffenkontrolle¹⁵⁴;
- Förderung von Friedenspotentialen und Friedensallianzen;
- Früherkennung, Politikdialog und Konditionalität;
- Förderung friedensorientierter Medien;
- Ausbau des Justizsektors;
- Bildungs- und Jugendfördermaßnahmen mit friedenspädagogischen Zielsetzungen;
- Bearbeitung von Traumatisierungsprozessen
- Demilitarisierung, Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten.

3.3.3.1 Krisenpräventiver Wiederaufbau

Krisenpräventive und konfliktbearbeitende Maßnahmen sind auch in Wiederaufbauprozessen von besonderer Bedeutung.¹⁵⁵ Da es sich bei dem in Kapitel 4. anschließenden Fallbeispiel dieser Arbeit um ein Land handelt, das sich in einer Transformationsphase zwischen Friedensverhandlungen und einsetzenden Wiederaufbaumaßnahmen¹⁵⁶ befindet, soll dieser Bereich hier kurz dargestellt werden.

¹⁵³ „Ein Schwerpunkt in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung sind die Reformen des Sicherheitssektors. In den vergangenen Jahren hat sich international die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Sicherung des staatlichen Gewaltmonopols und die demokratische Kontrolle von Polizei und Militär Voraussetzung für Frieden und nachhaltige Entwicklung sind.“ (BMZ 2008: 123).

¹⁵⁴ Die Bundesregierung 2008 zu Kleinwaffen: „Im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle kommt der Kleinwaffenproblematik als einem wesentlichen Element von Krisenprävention und Friedenskonsolidierung besondere Bedeutung zu. In vielen Entwicklungsländern behindern Kleinwaffen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung erheblich und tragen maßgeblich zu einer gewaltsamen Eskalation von Konflikten bei.“ (Bundesregierung 2008: 60f).

¹⁵⁵ Vgl. Mehler/Ribaux 2000: 18.

¹⁵⁶ Vgl. zu Wiederaufbau die ‚reconstruction‘-Definition nach Schmid, der zufolge Wiederaufbau, oder, reconstruction folgende Aspekte umfasst: „Economic, political and social re-building of post-conflict state and society, including: de-mining, disarmament, re-integration of combatants, return of refugees, resettlement of internally displaced persons, reviving political processes, restoring physical infrastructures, re-starting

Mit Hilfe Krisenpräventiven Wiederaufbaus¹⁵⁷ soll, „[d]urch Maßnahmen des Wiederaufbaus, der Erneuerung und der Versöhnung [...] einem möglichen Wiederausbruch von Gewalt in nachhaltiger Weise vorgebeugt werden.“¹⁵⁸

Dies kann aber nur unter der Voraussetzung funktionieren, dass gewalttätigen Konflikten zugrunde liegende Strukturen und Mechanismen langfristig überwunden werden.

Jedoch bedarf der Wiederaufbau einer Post-Konflikt-Gesellschaft bzw. ihrer Infrastruktur und Wirtschaft eines erheblichen Mitteleinsatzes. Krisenpräventive Wirkungen entfalten sich dann, wenn „die entscheidenden Konstruktionsfehler der vor der Eskalation bestehenden Strukturen ausgeräumt werden können.“ Der präventive Ansatz bezieht sich in einem solchen Fall auf die „Vorbeugung einer zweiten Gewalteskalation“.¹⁵⁹ Gerade in lang anhaltenden Konflikten, die zu zyklischen Eskalationsphasen neigen, kann die Prävention einer erneuten Eskalation eine enorme Wirkung haben. Nicht vergessen werden darf in diesem Kontext, dass einsetzender Wiederaufbau, etwa anschließend an einen formalisierten Friedensvertrag, nicht als gleichbedeutend mit dem Ende von Unsicherheit und Gewalt gesehen werden muss, und vor allem nicht als gleichbedeutend mit einer Lösung der strukturellen Konfliktursachen ist. Dennoch bleibt Matthies' bereits in Kapitel 3.1.4. aufgegriffene Diskussion der Auslegung des Präventionsbegriffes hier wichtig. Friedenspolitische Aktivitäten nach dem Ende von Gewaltkonflikten dürfen nicht die Mehrzahl präventiver Maßnahmen der entwicklungspolitischen Akteure ausmachen. Ein solches Vorgehen würde der eigenen Zielsetzung widersprechen und den Krisenpräventionsbegriff instrumentalisieren und schlussendlich ad absurdum führen.

3.3.3.2 Regionale Integration

Intensiviert hat sich in den vergangenen Jahren im Bereich krisenpräventiver und friedensfördernder EZ insbesondere die Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen bzw. die Förderung regionaler Integration. Sie stellt mittlerweile ein wichtiges Instrument zur Konfliktbearbeitung für das BMZ dar.¹⁶⁰

Ausgehend von der Annahme, dass, „[s]ollte es zu Konflikten zwischen den Staaten kommen, [...] regionale Zusammenschlüsse ein Forum bieten und Mechanismen

economic life, conversion to civilian production, re-establishing civilian authority, and conducting new (supervised) elections.“ (Schmid 1998: o.S.)

¹⁵⁷ Der Begriff Krisenpräventiver Wiederaufbau orientiert sich hier an der Terminologie der GTZ, die feststellt, dass Wiederaufbau und Rehabilitierungsanstrengungen nur nachhaltig sein können, wenn sie parallel auch zu Krisenprävention beitragen. (Vgl. GTZ o.J.: o.S.).

¹⁵⁸ Debiel/Fischer/Matthies/Ropers 1999: 3.

¹⁵⁹ Vgl. Mehler/Ribaux 2000: 31.

¹⁶⁰ Vgl. BMZ 2008: 124.

entwickeln [können], um friedliche Lösungen zu finden[...]“¹⁶¹, bilden Kapazitätsentwicklung und Beratung dieser Organisationen zwei der prioritären Aufgaben der EZ bezüglich regionaler Integration.¹⁶²

Um den friedensstiftenden Charakter der Organisationen zu stärken, werden diese insbesondere hinsichtlich ihrer Fähigkeit unterstützt, friedensfördernd auf regionale und grenzüberschreitende Konflikte einwirken zu können.¹⁶³

Entscheidend für die mögliche Entwicklung friedensfördernder und krisenpräventiver Potentiale ist aber, über die reine Mittelausstattung hinaus, der politische Wille der Mitgliedsstaaten. Ob sich, etwa im ostafrikanischen Kontext im Rahmen der East African Community (EAC) oder der Intergovernmental Agency for Development (IGAD), die Mitgliedsstaaten vom Primat der Nichteinmischung, das lange Zeit die Politik dieser Staaten geprägt hat, im Sinne einer regionalen Friedenssicherung und Stabilität verabschieden können, bleibt abzuwarten. Jedoch muss auch die politische Ernst- und Dauerhaftigkeit der Geber beobachtet werden.

¹⁶¹ BMZ 2008: 124.

¹⁶² „Die internationale regionale Organisation setzt als Staatenverbindung voraus, dass es sich bei den Mitgliedern um Staaten im Sinne des Völkerrechts handelt. Es muss um Territorialkörperschaften gehen, in denen bestimmte Menschen über bestimmte Menschen effektiv und originär Herrschaft ausüben.“ (Pyne 2006: 136).

¹⁶³ Vgl. Bundesregierung 2008: 39.

4. Der Konflikt in Norduganda – Eine Analyse

4.1 Einführung

Im Verlauf dieses Kapitels werden die Akteure des Konflikts in Norduganda und ihre Positionen und Interessen vorgestellt, sowie die Konfliktursachen analysiert. Methodisch orientiere ich mich zu diesem Zweck an der im Rahmen des Peace and Conflict Assessment (PCA) beschriebenen Vorgehensweise und Ausgestaltung einer entwicklungspolitischen Konfliktanalyse. Für entwicklungspolitische Akteure sind die herkömmlichen Konfliktanalysen mit einer starken Fokussierung auf die politische und militärische Ebene der Konfliktaustragung für ihre Arbeit in Krisen- und Konfliktländern nicht ausreichend handhabbar. Daher stellt die entwicklungspolitische KA eine auf die zentralen entwicklungspolitisch wichtigen Fragen ausgerichtete Methode dar.¹⁶⁴

Gegenstand einer solchen entwicklungspolitischen KA sind „diejenigen sozialen und politischen Konflikte, welche die Entwicklung eines Landes beeinträchtigen und die (potenziell) gewaltsam ausgetragen werden.“¹⁶⁵

Da die KA als Basis für weitere Beobachtungen hinsichtlich entwicklungspolitischer Potentiale für Wiederaufbau, Stabilisierung und Friedenskonsolidierung genutzt wird, wird die Aufgabe einer entwicklungspolitischen Konfliktanalyse in der Identifikation und Erklärung von Konflikten gesehen, um Ansatzmöglichkeiten für die konstruktive Bearbeitung dieser Konflikte liefern zu können.¹⁶⁶

Ein konsistenter analytischer Zugang zu den Bestimmungsgründen der Konfliktursachen der Auseinandersetzungen in Norduganda stellt eine Voraussetzung für die Planung und Durchführung effektiver Maßnahmen der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung dar.¹⁶⁷

Ohne eine solide Analysebasis besteht die Gefahr, nicht-intendiert konfliktverschärfend zu agieren.¹⁶⁸

Die hier vorgenommene KA basiert auf unterschiedlichen Studien und Materialien und stützt sich prioritär auf qualitative Aussagen, die diese Studien enthalten.

¹⁶⁴ Vgl. Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 45.

¹⁶⁵ Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 46.

¹⁶⁶ Vgl. Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 50.

¹⁶⁷ Vgl. Jung/Schlichte/Siegelberg 2003: 17.

¹⁶⁸ Zu nicht-intendierten Wirkungen von Entwicklungszusammenarbeit auf konfliktive Kontexte im Rahmen des Do-No-Harm Ansatzes mehr in Kapitel 5.4.2. (siehe Kapitel 5.4.2.).

4.2 Profil und Auswirkungen des Konflikts in Norduganda

4.2.1 Profil

Die ugandische Gesellschaft wird von zahlreichen Konfliktlinien durchzogen.¹⁶⁹ Eine dieser Konfliktlinien besteht in den Auseinandersetzungen zwischen der Lord's Resistance Army (LRA) und der ugandischen Regierung (GOU) sowie der ugandischen Armee Ugandan People's Defence Forces (UPDF). In der Kategorisierung der AKUF handelt es sich bei diesem Konflikt um einen Antiregime-Krieg¹⁷⁰ ohne Fremdbeteiligung. Als Krieg wird der Konflikt aber erst seit den gescheiterten Friedensverhandlungen 1994 und der darauf folgenden Intensivierung der Auseinandersetzungen bezeichnet.¹⁷¹ Wie bereits in Kapitel 2.1. deutlich wurde, fällt die eindeutige definitorische Bestimmung, ob es sich in diesem Fall um einen Krieg handelt oder nicht äußerst schwer.

Bei einer genaueren Bestimmung des Profils lässt sich festhalten, dass es sich um einen bewaffneten, innerstaatlichen Konflikt handelt, der im Konfliktverlauf durch Interventionen externer Akteure deutliche regionale und internationale Implikationen angenommen hat. Lenhart fasst das Profil der Auseinandersetzungen wie folgt zusammen;

„Der Konflikt im Norden Ugandas ist ein regionaler und interner sowie zwischenstaatlicher und internationaler Konflikt um materielle und soziale Ressourcen, politische Teilhabe und kulturelle Identität.“¹⁷²

Die geographische Ausdehnung des Konflikts umfasst hauptsächlich die Distrikte Gulu, Kitgum und Pader, die auch als Acholiland bezeichnet werden, im zentralen Norden des Landes.¹⁷³ 2003 weitete sich der Konflikt zusätzlich nach Osten, in die Teso und Langi Regionen aus.¹⁷⁴

Der Konflikt zwischen der LRA und der ugandischen Regierung sowie der UPDF weist keinen linearen Konfliktverlauf auf, sondern ist gekennzeichnet von unterschiedlichen Phasen.¹⁷⁵ Wenn von dem ‚Krieg in Norduganda‘ gesprochen wird, bezeichnet dies oftmals ein Konfliktszenario, dass 1986 als Reaktion auf die Machtergreifung Musevenis und seiner NRM entstand und fünf verschiedene Rebellionen dieser Zeit umschließt.

¹⁶⁹ „Seit 1966 hat es interne Konflikte unterschiedlicher Gewaltförmigkeit gegeben, die zu einem Zustand endemischen Bürgerkriegs geführt haben. Daher gilt Uganda als ein Beispiel sich perpetuierender Konflikte [...].“ (Schubert 1995: 225).

¹⁷⁰ Laut AKUF wird in einem Antiregime-Krieg um „den Sturz der Regierenden oder um die Veränderung oder den Erhalt des politischen Systems oder gar der Gesellschaftsordnung gekämpft.“ (Schreiber 2008: 10).

¹⁷¹ Vgl. Schmitt 2008: 238f.

¹⁷² Lenhart 2006: 85.

¹⁷³ Siehe hierzu Anhang Karte 3 sowie Karte 4, die die ethnische Verteilung in Uganda zeigt. (Siehe Anhang).

¹⁷⁴ Siehe hierzu Karte 1 und Karte 3.

¹⁷⁵ Eine Darstellung des für den Konflikt relevanten Ereignisse und Entwicklungen erfolgt in einer Zeitleiste. (Siehe Anhang).

Während alle anderen Konflikte mittlerweile beigelegt bzw. durch Friedensverträge abgeschlossen wurden, besteht der Konflikt mit der LRA immer noch. Die Bezeichnung ‚Konflikt in Norduganda‘ ist somit auch auf die LRA-GOU-Auseinandersetzungen anzuwenden.

4.2.2 Auswirkungen

Die Auswirkungen der seit 1987 andauernden Auseinandersetzungen zwischen den Konfliktparteien sind für die Zivilbevölkerung verheerend. Massenvertreibungen, Entführungen¹⁷⁶, Mord, das Entstehen einer Kriegsökonomie und unzureichende militärische Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bilden Komponenten der Situation. Im Zuge der vermehrten Übergriffe der LRA auf die Zivilbevölkerung und der, von der ugandischen Armee als Schutzmaßnahme für die Bevölkerung propagierten strategischen ‚Zwangsumsiedlung‘ eines Großteils der Acholi-Bevölkerung in so genannte ‚protected villages‘¹⁷⁷, entwickelte sich die humanitäre Lage in Norduganda zu einer der größten Binnenvertreibungen der neueren Geschichte.

Schmitt spricht 2008 von etwa 200 Flüchtlingslagern, die im Norden des Landes existieren und die mehr als 1,7 Mio. IDPs beherbergen.¹⁷⁸ Die Konzentration der Bevölkerung in den IDP-Lagern und die dortigen extremen Lebensbedingungen zerstörten die ökonomische und soziale Infrastruktur in den Distrikten des Nordens weitgehend.¹⁷⁹

Zudem wird der Alltag der Menschen von einer ständigen Unsicherheitslage dominiert. Durch die zahlreichen von der LRA an der Zivilbevölkerung begangenen Menschenrechtsverletzungen unter anderem Entführungen, ist die Bewegungsfreiheit der Menschen extrem eingeschränkt. Die Lager bieten jedoch keinen ausreichenden Schutz vor den Aktivitäten der LRA. Darüber hinaus geht für die Bevölkerung eine Bedrohung durch die staatlichen Truppen und lokalen Hilfstruppen, den so genannten LDUs aus.

Als Auswirkungen der Lebensumstände in den Lagern und die schlechte Gesundheitsversorgung ist eine, im ugandischen Vergleich hohe HIV/AIDS-Rate entstanden. In den Jahren seit dem Waffenstillstand und im Zuge der Rückkehr der IDPs wird zudem das Ausmaß psychischer Folgeerkrankungen deutlich.

¹⁷⁶ Im Verlauf des Konflikts sollen über 20.000 Kinder zwischen 10 und 15 Jahren von der LRA entführt worden sein, damit diese in ihren Reihen als Kämpfer, Träger oder ‚Frauen‘ der Kommandeure dienen. (Vgl. Landeskundliche Informationsseiten).

¹⁷⁷ Die Bezeichnung ‚protected villages‘ sollte der Zivilbevölkerung eine Schutzfunktion suggerieren, die die Lager aber nicht haben sollten. Die Regierung erhoffte sich durch die Konzentration der Bevölkerung auf überschaubar- und kontrollierbare Gebiete leichter gegen die LRA vorgehen zu können und den Rebellen zusätzlich mögliche Unterstützung zu entziehen bzw. die gewaltsame Versorgung der LRA durch Überfälle auf die Bevölkerung zu unterbinden.

¹⁷⁸ Vgl. Schmitt 2008: 239.

¹⁷⁹ Vgl. Lenhart 2006: 85.

4.2.3 Der Konflikt in Norduganda – Ein ‚ethnischer Konflikt‘?

Auffällig an Lenharts erwähnter Definition des Konflikts ist die Nichterwähnung von Ethnizität¹⁸⁰ als Ursache bzw. die nicht erfolgte Bezeichnung des Konflikts als ein ‚ethnischer Konflikt‘. Der Begriff Ethnie bzw. der ethnische Konflikt, erlebt, insbesondere in der öffentlichen Darstellung von Konflikten in Afrika einen schon fast inflationären Gebrauch.¹⁸¹ Vielfach dient der Verweis auf ethnische Konflikte, oder ethnische Komponenten in Gewaltkonflikten einer vereinfachten Darstellung, die den realen Sachverhalten nicht gerecht wird. Auch im Falle der Auseinandersetzungen in Norduganda wäre eine Konzentration auf den durchaus vorhandenen ethnische Aspekt eine unzulässige Verkürzung. Da in der öffentlichen Auseinandersetzung und Berichterstattung diese Kategorisierung aber einen dominanten Stellenwert einnimmt, soll hier kurz ein Verständnis für die Begrifflichkeit geprägt werden.

Der Darstellung von Konflikten als ‚ethnische Konflikte‘ liegt oftmals ein irreführendes Verständnis von Ethnie als einer natürlichen Kategorie zugrunde. Dem widersprechend wird insbesondere im Sinne eines konstruktivistischen Ethnizitätsverständnisses argumentiert, dass „Ethnizität keine überhistorische und quasi-natürliche Gruppenzugehörigkeit ist, sondern eine in spezifischen historisch-politischen Konstellationen konstruierte soziale Identität.“¹⁸² Kulturelle Merkmale sind folglich relativ und kontextabhängig und somit veränderbar.¹⁸³

Der Konflikt zwischen der ugandischen Regierung und der Armee weist zwar ethnische Faktoren auf, Ethnische Zugehörigkeit ist aber kein monokausaler Erklärungsansatz, der den anderen Komponenten gerecht werden würde. „Einen Determinismus zwischen Ethnizität und Krieg gibt es offensichtlich nicht, was aber nicht bedeutet, dass in sozio-ökonomisch bedingten Konfliktfällen die *Politisierung von Ethnizität*¹⁸⁴ nicht eine häufige Erscheinung wäre und zur Intensivierung von Kriegen erheblich beitragen kann [...]“¹⁸⁵, stellen Tetzlaff und Jakobeit fest. Diese ‚Politisierung von Ethnizität‘ bzw. ‚Militarisierung‘ von Ethnizität lässt sich auch in Norduganda feststellen.

¹⁸⁰ Zur Ethnischen Verteilung Ugandas siehe Karte 4 im Anhang. (Siehe Anhang).

¹⁸¹ Ein aktuelles Beispiel lässt sich in der öffentlichen Darstellung der gewaltsamen Auseinandersetzungen in Kenia als Folge der Wahlen im Dezember 2007 erkennen.

¹⁸² Tetzlaff/Jakobeit 2005: 83.

¹⁸³ Vgl. Tetzlaff/Jakobeit 2005: 83.

¹⁸⁴ Zum Begriff des ‚ethnopolitischen Konflikts‘ siehe: Meyers, Reinhard (2007): Konfliktregelung und Friedenssicherung im internationalen System. FernUniversität in Hagen. Hagen.

¹⁸⁵ Tetzlaff/Jakobeit 2005: 145.

Merkmale der zur Kolonialzeit betriebenen Politik des ‚Divide et Imperare‘ lassen sich auch im heutigen Uganda noch erkennen und determinieren Teile der ugandischen Gesellschaft noch maßgeblich.¹⁸⁶

4.3 Akteure

In der Untersuchung der beteiligten Akteure sind die deren partikulare Interessen von besonderer Bedeutung und bedürfen einer genauen Betrachtung. Die zentralen Fragen richten sich auf die Ideologie, derer sich die Akteure bedienen, auf die Strategie die sie verfolgen und auf ihre inhärenten Interessen, Positionen und Legitimierungsstrategien.

Kontrovers diskutiert wird in der Literatur die Frage nach einer politischen Agenda der LRA.¹⁸⁷ Die Existenz einer solchen Agenda, sollte nach Ansicht Lomos und Hovils aber nicht für Verhandlungen vorausgesetzt werden.¹⁸⁸ Flexiblere Ansätze sind nötig, um die Motivationen und Interessen der LRA und Konys zu verstehen und mit diesem Wissen konstruktiv im Rahmen einer Konfliktbearbeitung umgehen zu können.¹⁸⁹

Der Konflikt in Norduganda hat die Region mittlerweile seit zwei Jahrzehnten fest in seiner Hand. Die primären, internen Akteure sind zwar noch die selben wie zu Beginn der Auseinandersetzungen, die strategischen Ausrichtungen und auch die ideologischen Hintergründe haben sich im Laufe der Zeit aber durchaus modifiziert. Bewaffnete Gruppen greifen im Legitimierungsdiskurs je nach Situation auf unterschiedliche Ideologien und Strategien zurück. Diese Wechsel lassen sich auch in der Vorgehensweise der LRA und der Regierung ausmachen. Neben den Positionen und Interessen der Akteure spielen auch nicht offen zum Ausdruck gebrachte Bedürfnisse eine zentrale Rolle im Handeln einzelner Akteure.¹⁹⁰ In den fundamentalen Bedürfnissen; Sicherheit und materielle Existenzsicherung, Wohlfahrt, kulturelle Identität und politische Mitsprache identifiziert Lenhart den Kern des komplexen Konflikts in Norduganda.¹⁹¹

¹⁸⁶ Vgl. Tetzlaff/Jakobeit 2005: 95.

¹⁸⁷ Die Frage, ob die LRA über eine politische Agenda verfügt, ist höchst umstritten. Während Lenhart in ihrer Darstellung auf politische Interessen und die von Seiten der LRA zu Beginn der Auseinandersetzungen angeführten politischen Zielsetzungen eingeht, führen Lomo und Hovil an, dass eine klare diesbezügliche Aussage nicht zu treffen ist. (Vgl. Lenhart 2006; Lomo/Hovil 2004; Finnström 2003).

¹⁸⁸ Lomo und Hovil halten zwei Varianten bezüglich der Frage nach einer politischen Zielsetzung der LRA für möglich; 1. Kony hat eine politische Agenda, kann aufgrund mangelnder Bildung diese aber nicht adäquat formalisieren. 2. Konys Motivation besteht aus Angst und Macht. Angst vor dem getötet Werden, oder einer Anklage für Kriegsverbrechen. Und Macht bezieht sich auf die aus der Kontrolle über eine bewaffnete Auseinandersetzung erwachsende persönliche Machtsteigerung. (Vgl. Lomo/Hovil 2004: 17).

¹⁸⁹ Vgl. Lomo/Hovil 2004: 17.

¹⁹⁰ Eine Darstellung der Interessen/Positionen der primären internen Konfliktakteure erfolgt in Tabelle 4. (Siehe Kapitel 4.3.1.3.).

¹⁹¹ Vgl. Lenhart 2006: 93 .

Die folgende Darstellung der einzelnen Akteure konzentriert sich auf die aktiven, internen Akteure sowie die relevanten Externen. Die Interessen und Bedürfnisse der Zivilbevölkerung, in der Mehrheit Acholi, die selbstverständlich als primäres Opfer der Auseinandersetzungen auch ein Akteur ist, wird in Kapitel 5.2. behandelt.

4.3.1 Interne Akteure

4.3.1.1 Die Lord's Resistance Army

1986 existierten im Norden Ugandas zahlreiche Rebellengruppierungen, die als Widerstand gegen das NRM-Regime unter Museveni entstanden sind. Zwei Gruppierungen, die für die Gründung der LRA von entscheidender Bedeutung waren, sind die Uganda People's Democratic Army (UPDA) und das Holy Spirit Movement (HSM) Alice Auma ‚Lakwenas‘.¹⁹² Bereits während diese Gruppen noch aktiv waren, formierte Joseph Kony¹⁹³, ein unabhängiger UPDA-Kommandeur eine eigene kleine Truppe.¹⁹⁴ Nachdem die UPDA im Juni 1988 einen Friedensvertrag mit der Regierung unterzeichnet hatte und das HSM bereits im November 1987 vernichtend geschlagen wurde, entstand in Norduganda ein Machtvakuum, das Joseph Kony mit seiner Gruppe schnell füllen sollte¹⁹⁵ Kony glaubte bzw. argumentierte zu Beginn der Entstehung der LRA im Besitz spiritueller Kräfte zu sein, die es im ermöglichen würden, die Acholi aus der sozio-politischen Krise¹⁹⁶ Mitte der 1980er Jahre zu führen.¹⁹⁷ Kony verband, wie andere Bewegungen vor ihm, den politischen und militärischen Widerstand gegen die Regierung mit der Mission, die Acholi-Gesellschaft spirituell zu ‚reinigen‘ und zu ‚erneuern‘.¹⁹⁸ An diesem Punkt verschmolzen christlich-fundamentalistische Ideen mit tradierten Acholi-Überzeugungen.¹⁹⁹ Der spirituelle Faktor diente Kony zudem zur Etablierung und Aufrechterhaltung seiner Vormachtstellung innerhalb der Gruppe.

¹⁹² Behrend nennt die Gruppe Alice Auma Lakwenas ‚Holy Spirit Mobil Forces‘, um zu verdeutlichen, dass es sich bei den HSM um verschiedene Gruppen handelte, die jedoch alle Gemeinsamkeiten bezüglich der einer Verbindung von spirituellen Aspekten und Widerstand aufwiesen.

¹⁹³ Kony wurde als Sohn ländlicher Bauern aus der ethnischen Gruppe der Acholi geboren und besuchte nur kurze Zeit eine Schule.

¹⁹⁴ Im Frühjahr 1987 übernahm er eine Division der UPDA und bildete somit das Fundament für die Gründung der LRA. (Vgl. Lomo/Hovil 2004: 6).

¹⁹⁵ Vgl. Lomo/Hovil 2004: 6.

¹⁹⁶ Musevenis Machtergreifung 1986 begann mit dem Sturz General Tito Okello Lutwas, eines Acholi aus dem Norden. Museveni selbst gehört der ethnischen Gruppe der Munyankole an. Die Angst vor nationaler Marginalisierung durch die neue Regierung und einem Verlust politischen Einflusses prägten die Acholi zu dieser Zeit stark. (vgl. Lomo/Hovil 2004: 4).

¹⁹⁷ Vgl. Lomo/Hovil 2004: 14.

¹⁹⁸ Lomo und Hovil führen bezüglich Konys vermeintlich spiritueller Vision an, dass „all the Acholi traditional leaders [...] clearly reject Kony's spiritual vision and denounce him as a false prophet.“ (Lomo/Hovil 2004: 14f).

¹⁹⁹ Vgl. Lenhart 2006: 86.

Die LRA ist eine ‚mobile Armee‘, die weder ein bestimmtes Territorium kontrolliert, noch über eigene administrative Organe verfügt. Die Mehrheit der Kombattanten setzt sich mittlerweile aus entführten Jugendlichen und Kindern zusammen.²⁰⁰ Zu Beginn des Jahres 2004 befanden sich Schätzungen der UN zufolge nur noch ein paar hundert erwachsene Kämpfer²⁰¹ in den Reihen der LRA. Dazu kamen rund 2.000 bis 3.000 Kindersoldaten.²⁰² Nachdem zunächst Kämpfer der Regierungstruppen das primäre Ziel der LRA darstellten, richteten sich die Aktionen der LRA seit 1992 verstärkt und überwiegend gegen die lokale Zivilbevölkerung, in der Mehrheit Acholi, wie die Kämpfer der LRA und auch Joseph Kony selbst. Einer direkten Konfrontation mit der UPDF geht die LRA, unter anderem aufgrund einer erheblichen militärischen Schwächung und der Dezimierung der Kämpferzahlen etwa durch das Amnestiegesetz von 2000, aus dem Weg.²⁰³ Darüber hinaus wird diese geänderte Strategie mit Konys Wunsch nach Rache an der Acholi-Bevölkerung erklärt. Von 1991-1992 hatte diese in, von der Regierung finanzierten, zivilen Verteidigungseinheiten, den so genannten „Bow and Arrows“-Einheiten gegen die LRA gekämpft anstatt sich mit ihr zu solidarisieren.²⁰⁴ Während die UPDA und das HSM auf massive Unterstützung und Sympathien in der Bevölkerung bauen konnten, erhält die LRA von der Bevölkerung Nordugandas weitestgehend keine Unterstützung.²⁰⁵ Die Entstehung der HSM kann nach Ansicht Schuberts als Ausdruck der von Teilen der Acholi-Gesellschaft empfundenen Ausweglosigkeit aus einer Art kollektiver Krise verstanden werden.²⁰⁶

4.3.1.2 Die ugandische Regierung

Im sub-saharischen Raum ist nach Ansicht Tetzlaffs und Jakobeits eine „Personalisierung politischer Macht“ stark verbreitet. Diese bilde eine „Antithese zur Institutionalisierung und Verrechtlichung von politischer Herrschaft“.²⁰⁷ In Uganda hat Präsident Yoweri Museveni seit der Machtergreifung seines National Resistance Movements (NRM) 1986 eine solche herausragende Machtstellung inne.²⁰⁸ Seit 1986 regierte Museveni zunächst im Rahmen eines Movements Systems, in dem politische Parteien verboten waren.

²⁰⁰ Vgl. Lenhart 2006: 86.

²⁰¹ Lomo und Hovil sprechen für das Jahr 2004 von ca. 150-200 bewaffneten Kommandeuren. (Vgl. Lomo/Hovil 2004: 13).

²⁰² Vgl. Schmitt 2008: 239.

²⁰³ Vgl. Lenhart 2006: 86f.

²⁰⁴ Vgl. Lomo/Hovil 2004: 15.

²⁰⁵ Vgl. Lenhart 2006: 86.

²⁰⁶ Vgl. Schubert 1995: 233.

²⁰⁷ Tetzlaff/Jakobeit 2005: 124.

²⁰⁸ Darüber hinaus bestehen starke Verbindungen zwischen politischer und militärischer Macht. Museveni unterhält enge Verbindung zur Armee und bekleidete bis 1991 sogar das Amt des Verteidigungsministers, (Vgl. Weyel 2004: 6).

Präsidentenwahlen wurden, nach einer Verfassungsänderung 1995 erstmals 1996 und im Folgenden 2001 durchgeführt.²⁰⁹ Eine Verfassungsänderung, die im Jahr 2005 vorgenommen wurde, ermöglichte Museveni als Gewinner der Wahlen 2006 für eine dritte formelle Amtszeit anzutreten.²¹⁰

Das Vorgehen der ugandischen Regierung gegen die LRA ist geprägt von einer dreiteiligen Strategie. Je nach Ausgangssituation wird substantieller militärischer Druck, das Ausdünnen der Ränge des Gegners mit Amnestie-Angeboten oder das Wiederbeleben des politischen Prozesses durch Verhandlungen präferiert.²¹¹

In Anbetracht der Tatsache, dass die Regierung zahlreiche andere Rebellionen friedlich beilegen konnte, bleibt die Frage offen, ob auf Seiten der Regierung ein politisches und militärisches Unvermögen vorliegt. Einerseits kann sie den Konflikt mit der LRA nicht beenden und vor allem kann sie den Schutz der Zivilbevölkerung nicht sicherstellen zu können. Andererseits kann ein solches Vorgehen nicht nur als Zeichen der Schwäche, sondern auch als bewusst gewählte Strategie im Umgang mit oppositionellen Kräften aus der Acholi-Region sein. So hat die Bevölkerung in den vergangenen Wahlen konstant stark für die Opposition gestimmt und damit ihre tiefen Vorbehalte gegenüber Museveni unterstrichen.²¹²

Trotz der massiven Legitimitätsprobleme denen sich die ugandische Regierung ausgesetzt sieht,²¹³ verfügt sie im Westen über eine unter anderem auf ihren Demokratisierungsbemühungen basierende verhältnismäßig gute Reputation.²¹⁴ Lediglich in den letzten Jahren hat sich dies leicht verändert. Die allgegenwärtige Korruption und eine zunehmende Kritik an der Regierungsführung führten unter anderem dazu, dass einige Geber die Budgethilfe für Uganda gekürzt haben.²¹⁵

4.3.1.3 Die Uganda People's Defence Forces

Zahlreiche Punkte bezüglich des Vorgehens der ugandischen Regierung decken sich zwangsläufig mit den ideologischen Hintergründen der Uganda People's Defence Forces

²⁰⁹ Vgl. Shaw/Mbabazi 2008: 214.

²¹⁰ Zur regionalen Verteilung der Wahlergebnisse siehe Karte 5 im Anhang; vor der Änderung war in der Verfassung eine Amtszeitbeschränkung des Präsidenten auf zwei Wahlperioden vorgesehen. (Vgl. Landeskundliche Informationsseiten. Uganda. URL: <http://www.inwent.org/v-ez/lis/uganda/seite2.htm>).

²¹¹ Vgl. van Acker 2004: 337.

²¹² Während Museveni in den Wahlen 1996 noch 74,3% der Stimmen erhielt, sank sein Anteil 2001 auf 69,3% und 2006 schließlich sogar auf 50%. (Vgl. ICG 2007: 8).

²¹³ Dieses Defizit besteht etwa hinsichtlich der Nichterfüllung einer Schutzfunktion für die Bevölkerung.

²¹⁴ Vgl. Lenhart 2006: 87.

²¹⁵ Vgl. Landeskundliche Informationsseiten Uganda.

(UPDF).²¹⁶ Dennoch sind einige charakteristische Punkte der Truppe wichtig für ein besseres Verständnis der weiteren Ausführungen.

Das ugandische Militär hat, wie in Kapitel 4.4.2. noch näher ausgeführt wird, eine starke ethnisierte Komponente. Dies liegt in der gewaltsamen Geschichte Ugandas und den in zahlreichen Regimen vorgenommenen Aufstellung militärischer Truppen entlang ethnischer Trennlinien begründet. Die UPDF besteht größtenteils aus Soldaten aus Süduganda. Im Zuge einiger Friedensabkommen und Amnestieregelungen wurden aber auch zahlreiche ehemalige Rebellen anderer ethnischer Zugehörigkeiten aufgenommen. Es handelt es dennoch keineswegs um eine heterogene, gesellschafts-repräsentative Truppe. Über dieses, leicht zu instrumentalisierende Zugehörigkeitsproblem hinaus, stellt die UPDF im Norduganda-Konflikt einen präsenten und schwierigen Akteur dar. Eigentlich mit dem Schutz der Zivilbevölkerung beauftragt, bietet sie den Menschen Nordugandas aber weder ausreichenden Schutz vor der LRA, noch ist sie ein vertrauenswürdiger Akteur. Für die lokale Bevölkerung stellt die Armee durch Übergriffe auf die Zivilbevölkerung einen zusätzlichen Bedrohungsfaktor dar. Die UPDF trägt somit entscheidend zur prekären Sicherheitslage und der eingeschränkten Bewegungsfreiheit bei. Gleiches gilt für Teile der so genannten ‚Local Defence Units‘ (LDUs), die von der Regierung als Hilfstruppen zur Unterstützung der UPDF eingesetzt werden.²¹⁷

²¹⁶ Die Uganda People's Defence Forces (UPDF) ging aus der National Resistance Army (NRA), dem militärischen Arm des National Resistance Movement (NRM) hervor. Nachdem die NRM 1986 an die Macht kam, wurde die NRA die nationale Armee. Im Zuge der neuen Verfassung von 1995 wurde die NRA dann in UPDF umbenannt.

²¹⁷ Vgl. Lenhart 2006: 88.

Tabelle 4

„Ziele, Interessen, Positionen und Bedürfnisse der internen Konfliktakteure“

	<u>ZIELE / INTERESSEN / POSITIONEN</u> (offen zum Ausdruck gebracht)	<u>BEDÜRFNISSE</u> (latent)
LRA	<ul style="list-style-type: none"> •1 Regierung stürzen •2 Neue Verfassung auf Basis der Zehn Gebote •3 Nationale Integration und Demokratisierung vorantreiben •4 Politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Nordens forcieren •5 ‚Reinigung‘ und ‚Erneuerung‘ der Acholi-Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> •6 Sicherung primärer Bedürfnisse (Nahrung, Unterkunft, Land) •7 Amnestie •8 Versöhnung und Reintegration in die Gesellschaft •9 Zukunftsperspektiven (z.B. Ausbildung)
GOU	<ul style="list-style-type: none"> •1 betrachtet den Konflikt als ein Problem der Acholi •2 Stabilität muss durch Intervention wieder hergestellt werden •3 Verhindern einer starken gesellschaftlichen und politischen Opposition in Acholiland 	<ul style="list-style-type: none"> •1 Nationale Integration (?) •2 Innere Sicherheit •3 Ökonomische Stabilität •4 Entwicklung •5 Internationale Unterstützung •6 Politischer Machterhalt
UPDF	<ul style="list-style-type: none"> •1 Führung will Konflikt militärisch lösen und damit die eigene Position festigen •2 Ranghohe Armeeangehörige beziehen politische, finanzielle und strategische Vorteile aus der unübersichtlichen Situation •3 Kein Interesse an Beendigung des Konflikts 	<ul style="list-style-type: none"> •4 Politischer Einfluss •5 Ökonomisches Wohlergehen •6 Aufrechterhalten des Status quo

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Lenhart 2006: 93ff

4.3.2 Externe Akteure:

Neben den erwähnten internen Akteuren spielen einige externe Akteure eine dominante Rolle im Nordugandakonflikt, deren Positionen, Interessen und Handlungen im Folgenden dargestellt werden.

4.3.2.1 Regierung des Sudan

Die historisch angespannte Lage zwischen dem Sudan und Uganda und in der aus diesem Umstand erwachsenden Unterstützung für jeweils opponierende Rebellenbewegungen bestimmt die Rolle des Sudan im Nordugandakonflikt. Die Regierung des Sudan unterstützte die LRA seit Anfang der 1990er Jahre mit Material und militärischer Logistik. Im Gegenzug kämpfte die LRA als Miliz an der Seite der

sudanesischen Armee gegen die Sudanese People's Liberation Army (SPLA).²¹⁸ Die LRA als Stellvertreter gegen die SPLA, parallel aber auch gegen die ugandische Regierung einzusetzen, stellte für den Sudan eine kosteneffektive Möglichkeit zur Destabilisierung der Gegner Khartoums diesseits und jenseits sudanesischer Grenzen dar.²¹⁹

Begründet wurde die Kooperation mit der LRA von Seiten der sudanesischen Regierung stets mit dem Hinweis auf die Rolle Ugandas als Unterstützer der SPLA. Uganda sponserte ab 1993 die Sudanese People's Liberation Army (SPLA) in deren Kampf gegen das Regime im Norden Sudans.²²⁰ Der Friedensvertrag zwischen Sudan und Uganda aus dem Jahre 1999 im Rahmen des so genannten Nairobi-Abkommens führte zu einer schrittweisen Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten. Die gegenseitigen Unterstützungsleistungen wurden zwar im Zuge des Friedensvertrages zwischen Nord- und Südsudan 2005 offiziell eingestellt, Beobachter gehen aber davon aus, dass die sudanesische Regierung die Unterstützung der LRA keinesfalls eingestellt hat.²²¹ Im Ergebnis hat diese Unterstützung von ‚Feinden des Feindes‘ zu einer Verknüpfung verschiedener Konflikte geführt. „This military assistance by the government of Sudan to LRA and Uganda's support to the SPLM/A have meant that the two conflicts in southern Sudan and that in northern Uganda have increasingly become combined into a complex conflict cross border.“²²²

Durch die Regionalisierung des Konflikts im Zuge einer solchen Verknüpfung kam es zu einer Intensivierung und Ausweitung des Konflikts in Norduganda.²²³

Ursächlich haben dezidierte Interessen zu dieser Förderung von Gegnern des Nachbarlandes geführt. Gérard Prunier berichtet in diesem Zusammenhang von einem historischen Irrtum, dem das Regime in Khartoum aufgegeben sei und der einen großen Teil dazu beigetragen habe, dass der Sudan bereits 1986, mit der Machtergreifung Musevenis eine äußerst feindliche Haltung gegenüber der neuen Regierung in Kampala einnahm. Dieser Irrtum dreht sich um Musevenis persönlichen Werdegang. Dieser hatte, genauso wie der spätere Führer der südsudanesischen Rebellenbewegung SPLA, John Garang, in den 1960er Jahren an der Universität von Dar-es-Salaam studiert. Die ‚radical student theory‘²²⁴ besagt aber, dass bei dieser Gemeinsamkeit übersehen wurde, dass

²¹⁸ Lenhart 2006: 88.

²¹⁹ Vgl. van Acker 2004: 338.

²²⁰ Bis zu einem Friedensabkommen aus dem Jahr 2005 kämpften Rebellen der SPLA für die Unabhängigkeit des Südsudan. Mit dem Abkommen wurde die autonome Region Südsudan geschaffen. In der „Regierung der Nationalen Einheit“ regiert seitdem die „Sudanesische Volksbefreiungsbewegung“ (SPLM) gemeinsam mit der nordsudanesischen „Nationalen Kongresspartei“ (NCP).

²²¹ Vgl. Lenhart 2006: 89.

²²² Human Rights and Peace Centre 2003:80.

²²³ Vgl. van Acker 2004: 338.

²²⁴ Vgl. hierzu Prunier 2004.

die beiden nur wenige Monate zeitgleich an der Universität studiert haben. Dennoch reichte dieser Umstand aus, um eine enge Verbindung zwischen Museveni und Garang zu konstruieren und damit die ugandische Regierung in Verbindung mit der SPLA zu bringen. Bis zum Jahr 1993 hat es, nach Angaben der ugandischen Regierung, keine Unterstützungsleistungen für die SPLA von Seiten der ugandischen Regierung gegeben. Die SPLA wäre bis zu diesem Zeitpunkt auch nicht auf solche Leistungen angewiesen gewesen, da sie aus dem damals kommunistischen Äthiopien versorgt wurde.

Die angespannte politische Lage im eigenen Land und die Auseinandersetzungen mit den Widerständen aus dem Süden, insbesondere durch die SPLA führten dazu, dass in Khartoum das Interesse an einer Schwächung des vermeintlichen SPLA-Unterstützers Kampala wuchs. Anfang der 1990er Jahre kam es zu ersten Kontakten zwischen der sudanesischen Regierung und der LRA.

Die LRA ist vermutlich nicht die einzige Rebellenbewegung gewesen, die, bedingt durch nationale Interessen Unterstützungsleistungen aus Khartoum erhalten hat. Der Sudan und Uganda führten laut Prunier bereits 1986 einen ‚Stellvertreterkrieg‘ auf dem Territorium des damaligen Zaire, der heutigen Demokratischen Republik Kongo. Dieser intensivierte sich Mitte der 1990er Jahre und dauerte bis zum Sturz Präsident Mobutus 2002 an.²²⁵

Die Motivation des Sudan für die Unterstützung der LRA lag nicht in der Unterstützung der Ideologie der LRA sondern primär in der Schwächung Kampalas. Damit einhergehend erwartete das Regime in Khartoum auch eine Schwächung der SPLA zu bewirken. Dies erhoffte man zu erreichen, indem man sich zahlreiche Bewegungen zu nutze machte, die die Kapazitäten der ugandischen Armee überfordern und schwächen sollten. Zwar kann man davon ausgehen, dass es Khartoum auf lange Sicht auch um eine ideologisch motivierte Destabilisierung ging, primär dominiert allerdings der Kampf gegen die SPLA das politische Handeln.

4.3.2.2 USA

Die USA sind der zentrale nicht-afrikanische Akteur in Ost- und Zentralafrika und das wichtigste Geberland in dieser Region.²²⁶ Auch in Uganda sind die USA mit einer Zahlung von ‚Official Development Aid‘ (ODA) von 238 Mio. Dollar im Jahresdurchschnitt 2005-2006 der größte bilaterale Geber noch vor der ehemaligen Kolonialmacht Großbritannien.²²⁷ Über die für den Staatshaushalt existentiellen ODA-Zahlungen hinaus, erhielt/erhält Uganda großzügige militärische und logistische Hilfe von Seiten der

²²⁵ Vgl. hierzu Prunier 2004.

²²⁶ Vgl. Lenhart 2006: 90.

²²⁷ Siehe hierzu ‚Uganda Aid Chart‘. (Siehe Anhang).

Vereinigten Staaten. Diese Unterstützung erhielt Uganda in seiner Rolle als Verbündeter der USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, beispielsweise gegen Islamische Fundamentalisten im ‚Schurkenstaat‘ Sudan.²²⁸ Das Engagement Ugandas im amerikanischen Feldzug gegen den internationalen Terrorismus ermöglichte der Regierung auch, den im Norden tobenden Konflikt als Aktivitäten einer Terrororganisation zu deklarieren. Nach dem 11. September 2001 wurde die ugandische Regierung von den USA ermutigt, „nicht-staatliche Gruppen im Land zu nennen – unter ihnen die LRA -, die auf die US-amerikanische Liste terroristischer Gruppen gesetzt wurden.“²²⁹ Der somit als Kampf gegen eine terroristische Gruppe bezeichnete Krieg erleichterte der ugandischen Regierung, die Legitimität ihres Handelns aufzuzeigen und sollte auch zur Rechtfertigung eines hohen Militärhaushaltes dienen.²³⁰

Im Jahr 2002 lobte Colin Powell das Engagement Ugandas, das eines der Länder sei, das eine starke Position gegenüber lokalem, als auch internationalem Terrorismus eingenommen habe.²³¹

Während eines Staatsbesuchs Musevenis in den USA im Juni 2003 präsentierte der ugandische Präsident der US-Regierung die zwölfseitige ‚Northern Uganda Reconstruction and counter terrorism Initiative‘, in der es heißt

„Uganda, a steadfast friend and ally of the United States in its war against terrorism, has been facing and continues to face a serious terrorist threat of its own in the north. Uganda is successfully countering the LRA which the U.S. Department of State has officially designated a Foreign Terrorist Organization. The group was created by Sudan out of the remnants of former Ugandan dictators, Amin and Obote. Sudan has been supporting the LRA until recently when the United States put the LRA in its list of international terror organizations.“²³²

Diese Äußerung verdeutlicht einerseits die ugandische Darstellung des Konflikts, darüber hinaus ist sie Bestandteil einer Strategie zur Legitimierung eigenen Handelns durch die Konstruktion einer Verbindung der LRA zum internationalen Terrorismus.

4.3.2.3 Demokratische Republik Kongo

Im Oktober 2005 weitet sich der Konflikt zwischen der ugandischen Regierung und der LRA auf die Demokratische Republik Kongo (DRK) aus. Im September des gleichen

²²⁸ Vgl. Branch 2005: 3.

²²⁹ Lenhart 2006: 90.

²³⁰ Das US National Counterterrorism Center führt in seinem ‚Report on Incidents of Terrorism 2005‘ Uganda als eines der 15 am stärksten von Terrorismus betroffenen Länder auf. 109 Menschen sind 2005 terroristischen Aktivitäten zum Opfer gefallen. (siehe hierzu: <http://wits.nctc.gov/reports/crot2005nctcannexfinal.pdf>).

²³¹ Vgl. Human Rights & Peace Centre 2003: 82f.

²³² Human Rights & Peace Centre 2003: 86.

Jahres hatte einerseits der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehle gegen Kony und die Führungsspitze der LRA erhoben, andererseits hatte die UPDF nach Verhandlungen mit der sudanesischen Regierung damit begonnen, die LRA auch weit in das Gebiet des Sudan hinein zu verfolgen. Einige hundert Kämpfer überqueren angesichts dieser Bedrohungen die Grenze und ziehen sich in die östlichen Regionen des Kongo zurück. Im Frühjahr 2006 folgt dann auch Joseph Kony in Begleitung einiger Kämpfer aus dem Sudan in die neue Basis.

Auch im Kongo kommt es zu Übergriffen auf die Zivilbevölkerungen und Entführungen. Darüber hinaus greift die LRA auch Mitarbeiter von Hilfs- und UN-Organisationen an. So werden im Januar 2006 acht guatemaltekische Angehörige der MONUC-Truppen von der LRA getötet.²³³

Durch den Rückzug der LRA-Führung in den Kongo geraten auch wieder die angespannten diplomatischen Beziehungen zwischen Uganda und der DRK in den Fokus regionaler Aufmerksamkeit. Einer der wiederkehrenden Streitpunkte besteht in der vermeintlich mangelnden Bereitschaft der kongolesischen Regierung auf ihrem Boden militärisch gegen die LRA vorzugehen. Im Gegenzug beschuldigt die Regierung des Kongo, Uganda Einfluss auf den rohstoffreichen Osten des Kongo ausüben zu wollen und unter dem Deckmantel der Bekämpfung der LRA unrechtmäßig die kongolesische Grenze zu überqueren.²³⁴

4.3.2.4 Internationale Gemeinschaft

In der internationalen Öffentlichkeit findet der Konflikt in Norduganda gemessen an seinen humanitären Auswirkungen und in Anbetracht der erheblichen Dauer der Auseinandersetzungen verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit.

Lediglich in den letzten Jahren im Zuge der erneuten Eskalation des Konflikts nach den gescheiterten Friedensbemühungen 2004 lassen sich Anzeichen einer sensibilisierten Öffentlichkeit ausmachen. Zudem hat die Anklage des ICC zu einer erhöhten Sichtbarkeit beigetragen.

Dennoch sind die Äußerungen externer Akteure, sowie Vertretern der internationalen Gemeinschaft relativ spärlich und zurückhaltend. Einzig der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat sich am 27. Januar 2006 erstmals in einer Resolution (Resolution 1653) mit den von der LRA begangenen Gewalttaten auseinandergesetzt.²³⁵ In der Resolution, die

²³³ Vgl. Global Security (<http://www.globalsecurity.org/military/library/news/2006/02/mil-060207-irin01.htm>).

²³⁴ Uganda wurde im Dezember 2005 vom International Court of Justice (ICJ) für Plünderungen und Menschenrechtsverletzungen im Ostkongo zu Wiedergutmachungszahlungen verurteilt.

²³⁵ Siehe hierzu: United Nations Security Council (2006): Resolution 1653. URL: <http://www.globalpolicy.org/security/issues/uganda/2006/0127greatlakes.pdf>.

sich mit der Situation in der Region der Großen Seen befasst, äußert sich der Sicherheitsrat;

„[...] zutiefst besorgt über die verheerenden Auswirkungen der Konflikte und der Unsicherheit auf die humanitäre Lage in der gesamten Region der Großen Seen und über ihre Folgen für den Frieden und die Sicherheit in der Region, insbesondere bei grenzüberschreitenden Bewegungen von Waffen und bewaffneten Gruppen, wie im Falle des seit langem währenden brutalen Aufstands der Widerstandsarmee des Herrn (LRA) im Norden Ugandas, bei dem Tausende unschuldiger Zivilpersonen in Uganda, Sudan und der Demokratischen Republik Kongo getötet, entführt oder vertrieben wurden.“²³⁶

Des Weiteren verurteilt der Sicherheitsrat;

„[...] entschieden die Aktivitäten der in der Region der Großen Seen operierenden Milizen und bewaffneten Gruppen wie der [...] Widerstandsarmee des Herrn (LRA) die nach wie vor Zivilpersonen, Personal der Vereinten Nationen und humanitäres Personal angreifen sowie Menschenrechtsverletzungen an der örtlichen Bevölkerung begehen und die Stabilität einzelner Staaten und der gesamten Region gefährden, und verlangt abermals, dass alle diese bewaffneten Gruppen ihre Waffen niederlegen und freiwillig und ohne Verzögerung oder Vorbedingungen mit der Aufgabe ihrer Waffen sowie ihrer Repatriierung und Neuansiedlung beginnen.“²³⁷

Die in friedensfördernder Hinsicht aktuell stark protegierten Regionalorganisationen (RO) Ostafrikas haben sich bisher im Zusammenhang mit dem Konflikt in Norduganda wenig hervorgetan. Abgesehen von der AU, deren Rolle sich auf eine Monitoringfunktion in den Friedensgesprächen in Juba beschränkt, gab es keine medienwirksam präsentierten Äußerungen seitens der ROs. Die AU stellt militärische Beobachter aus fünf verschiedenen Mitgliedsländern für das so genannte ‚Cessation of Hostilities Monitoring Team‘, dem neben den AU-Beobachtern noch Vertreter der Konfliktparteien, sowie die südsudanesischen Mediatoren angehören. Das Team wurde im August 2006 im Zuge der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens eingerichtet.

Trotz dieser Zurückhaltung der ROs wird in der Förderung dieser Organisationen ein positiver Impuls in Richtung einer friedlichen Koexistenz gesehen. Regionale Integration kann einen friedensfördernden Effekt haben, bislang sind die Kapazitäten und die Ressourcenausstattung der Organisationen aber noch zu schwach, um diese Aufgabe effizient und effektiv erfüllen zu können.

Die Rolle der ugandischen Regierung scheint in der internationalen Öffentlichkeit nicht sonderlich kritisch betrachtet zu werden. Berichterstattung, falls sie überhaupt stattfindet dreht sich meistens um die von der LRA begangenen Verbrechen. So entsteht ein eher einseitig geprägtes Bild der Auseinandersetzungen. Für eine nachhaltige Stabilisierung

²³⁶ United Nations Security Council (2006): o.S..

²³⁷ United Nations Security Council (2006): o.S..

4.4 Konfliktursachen

4.4.1 Einführung

Im Fall des Konflikts zwischen der LRA und der ugandischen Regierung sowie der UPDF lässt sich keine eindimensionale Erklärung für die Ursachen der Auseinandersetzungen finden. Eine Reduktion der Ursachen auf eine zentrale Konfliktursache ist nicht möglich und würde diesem, wie auch allen anderen gewalttätigen Konflikten nicht gerecht werden. Vielmehr liegt ein Ursachenpluralismus vor, mit unterschiedlichen, sich wechselseitig beeinflussenden Faktoren und Komponenten.

In ihrer Handreichung zum ‚Peace and Conflict Assessment‘ geht die GTZ von drei Kategorien von Konfliktfaktoren aus. Zu diesen gehören;

1. strukturelle Konfliktursachen (root causes) die in der Regel statisch sind und sich nur sehr langsam verändern,
2. konflikteskalierende Faktoren. Diese Faktoren verstärken die existenten strukturellen Ursachen und können somit zu einer Eskalation führen.
3. konfliktverlängernde Faktoren. Diese treten in lang andauernden Konflikten auf und führen dazu, dass der Konflikt eine Eigendynamik annimmt und zu einem sich selbst reproduzierenden System wird.²⁴⁰

Insbesondere in der Beachtung der konfliktverlängernden Faktoren, deren unzureichende Untersuchung er heftig kritisiert, deckt sich diese Kategorisierung von Faktoren mit der von Mehler vorgeschlagenen Vorgehensweise in einer Konfliktanalyse. Neben den Schritten;

1. ‚Root causes‘²⁴¹, 2. Konfliktverstärkende Faktoren und 3. Konfliktverlängernde Faktoren, folgt bei ihm noch die Kategorie ‚Trigger‘ bzw. Auslöser.²⁴² Ausgehend von dieser Unterscheidung von eskalierenden und auslösenden Faktoren, orientiere ich mich im Folgenden an dieser von Mehler geprägten Vorgehensweise.

Die Ursachenkategorien nach denen folgende Analyse erfolgt, bilden, basierend auf den angesprochenen Herangehensweisen:

²⁴⁰ Vgl. Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 55.

²⁴¹ Der Begriff ‚root causes‘ wurde von Andreas Mehler geprägt, der Konfliktursachen anhand eines Rasters aus vier Problemzonen differenziert, nicht ohne zu betonen, dass in der Praxis Mischlagen dominieren. (Vgl. Mehler 2000: 35).

²⁴² Vgl. Mehler 2005: 8.

1. die Hintergrundursachen bzw. ‚root causes‘, 2. die Konflikt auslösenden sowie eskalierenden Faktoren und 3. die Konflikt verlängernden Faktoren.

4.4.2 Hintergrundursachen (‚Root Causes‘)

Die dem nordugandischen Konflikt zugrunde liegenden Hintergrundursachen oder ‚root causes‘ identifizieren Lomo und Hovil in der, durch Gewalt und Straflosigkeit ausgelösten Militarisierung der ugandischen Gesellschaft und Politik und in der ausgeprägten regionalen Spaltung Ugandas in prosperierenden Süden und marginalisierten Norden.

4.4.2.1 Gewalt und Militarisierung

Durch die in der Kolonialzeit propagierte Einteilung des Landes in unproduktive und produktive Zonen wurde die Marginalisierung des Nordens eingeleitet, die im Konflikt zwischen der LRA und der Regierung eine der Konfliktursachen darstellt.²⁴³

Bereits zu Zeiten britischer Kolonialherrschaft wurden einseitig Bewohner des Nordens für die Armee rekrutiert, was zu einer Reproduktion und Verstärkung der Wahrnehmung der Ethnien des Nordens, insbesondere der Acholi und Langi, als kriegerisch führte. Eine solche, an ethnischen Zugehörigkeiten orientierte Rekrutierungspolitik sollte sich im weiteren Verlauf der Geschichte Ugandas mehrfach wiederholen.²⁴⁴ Über die problematische Geschichte der ugandischen Armee hinaus, haben die vergangenen, von kriegerischen Auseinandersetzungen geprägten Jahrzehnte zu einer starken Militarisierung sowohl der Politik, als auch und insbesondere der Gesellschaft geführt.

Die Erfahrung, dass politische Wechsel im unabhängigen Uganda stets mit Waffengewalt herbeigeführt wurden, trug zu einer Etablierung von Gewalt als legitimem Mittel der Politik und des Interessenausgleichs bei. Darüber hinaus waren politische Wechsel stets auch mit neuen Truppen verbunden. Diese wurden, und werden es noch, vom jeweiligen Machthaber im Sinne des eigenen Machterhalts instrumentalisiert und genutzt. Eine demokratische Kontrolle über das Militär existiert kaum. Kämpfer der abgelösten Armee kehrten zu großen Teilen in ihre Gemeinschaften zurück und trugen in Ermangelung alternativer Möglichkeiten der Einkommensgenerierung zu einer weiteren Militarisierung der Gesellschaft bei.

²⁴³ Vgl. Golooba-Mutebi 2008: 4f).

²⁴⁴ Unter anderem Milton Obote setzte diese auf kolonialen Strukturen beruhende Form der Rekrutierung fort und stellte seine Armee aus Nordugandern auf, und auch zu Zeiten der UNLA bestand ein Großteil der Soldaten aus Kämpfern aus den nördlichen Distrikten.

4.4.2 Regionale Disparitäten

Die bereits erwähnte koloniale Einteilung des Landes in produktiven Süden und unproduktiven Norden sowie die damit verbundene Zusammensetzung der Kolonialarmee vorrangig aus Soldaten aus diesen wenig produktiven Norddistrikten legte den Grundstein für ein starkes sozio-ökonomisches Ungleichgewicht, dessen Auswirkungen im Uganda des 21. Jahrhunderts drastische Ausmaße angenommen hat. Obgleich im unabhängigen Uganda nahezu dreißig Jahre Herrschaft von aus dem Norden stammenden Führern ausgeübt wurde, gelang es nicht, diese Kluft wieder zu schließen. Die ökonomische Benachteiligung wirkte sich zu diesen Zeiten jedoch nicht so stark aus, da militärische Beschäftigungsmöglichkeiten bestanden und somit die Versorgung großer Teile der nordugandischen Gesellschaft gesichert war. Durch die Machtübernahme Musevenis und die Entfernung nordugandischer Soldaten aus der Regierungsarmee bzw. die Etablierung einer neuen Regierungstruppe, ging diese Einkommensgrundlage verloren. Der Anteil an absolut Armen liegt in Norduganda mit ca. 66% deutlich über dem des nationalen Durchschnitts von 31% im Jahr 2005.²⁴⁵

4.4.3 ‚Trigger‘ und Eskalationsfaktoren

Ausgehend von einem phasenhaften Verständnis von Konflikten, stellt sich die Frage, welche Faktoren zur Überführung eines Konflikts von einer latenten in eine gewalttätige Form führen.

Der Regimewechsel 1986 hat als ein solcher, „kurzfristig wirksamer Eskalations- und Auslöse-Faktor“²⁴⁶, gewirkt. Jedoch wird hier, in Anlehnung an die von Mehler vorgelegte Unterscheidung zwischen Eskalations- und Auslösefaktoren differenziert.²⁴⁷ Als Auslösefaktoren werden in diesem Kontext Faktoren identifiziert, die ursächlich zu einer ersten gewalttätigen Eskalation geführt haben, während Eskalationsfaktoren auch in den verschiedenen Phasen des gewalttätig ausgetragenen Konflikts erneute Eskalationen der Gewalt auslösen. Die Unterscheidung fällt hier dementsprechend zeitlich aus und bedeutet nicht, dass sich die Faktoren nicht stark ähneln oder in Teilen decken können.

Der Regimewechsel 1986 und die mit ihm einhergehenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen bilden den zentralen Auslösefaktor. Durch die Rückkehr zahlreicher ehemaliger Soldaten des abgelösten Obote-Regimes in die Acholi-Gebiete bildete sich dort eine wirtschaftliche Degradation heraus. Diese Situation bildete einen

²⁴⁵ Vgl. BMZ 2007b: 5.

²⁴⁶ Ropers 2002: 30.

²⁴⁷ Vgl. Kapitel 4.4.1..

fruchtbaren Rekrutierungsgrund für die zahlreichen Widerstandsbewegungen gegen das NRM und Museveni.²⁴⁸

Eskalierende Faktoren bilden im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen der LRA und der GOU/UPDF historische Ereignisse und Entwicklungen, die die Konfliktparteien zu einer Steigerung der Gewaltanwendung veranlasst haben. So löste beispielsweise das Scheitern der Friedensgespräche 1994 ein verstärktes militärisches Vorgehen der Regierung aus, in dessen Verlauf sie 1996 den Großteil der Acholi-Bevölkerung des Nordens in ‚protected villages‘ zwang. Die historischen Entwicklungen und Verlaufsphasen des Nordugandakonflikts können in Zeitlinie nachvollzogen werden.²⁴⁹

4.4.4 Konfliktverlängernde Faktoren

Vier Faktoren tragen nach Ansicht Lenharts maßgeblich zur langen Laufzeit des Konflikts und der Erschwerung einer friedlichen Lösung bei: 1. politische Faktoren, 2. Faktoren im Zusammenhang mit der Sicherheitslage, 3. ökonomische Faktoren und 4. soziale und kulturelle Faktoren.²⁵⁰

Dominante Gesichtspunkte innerhalb dieser Differenzierung bilden die Spaltung des Landes in prosperierenden Süden und marginalisierten Norden, sowie die auf dieser Disparität basierende, unzureichende nationale Integration.

Bei den von ihr beschriebenen Aspekten konzentriert Lenhart sich auf interne Größen und hebt insbesondere die konfliktverlängernde Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren hervor.²⁵¹

Darüber hinaus spielen im nordugandischen Konfliktszenario weitere Faktoren eine Rolle und wirken sich konfliktverlängernd aus. Einige dieser Faktoren, interne und externe, werden hier kurz eingeführt.

4.4.4.1 Interne Faktoren

Zahlreiche Akteure aus den Reihen der Konfliktbeteiligten profitieren, auch individuell, vom Fortsetzen des Konflikts und der Aufrechterhaltung militärischer Konfrontation.

„For most of the soldiers, whether they fight on the side of the government or its opponents, war has become business and is more profitable than peace. They

²⁴⁸ Vgl. van Acker 2004: 339.

²⁴⁹ Zur Zeitlinie des Norduganda-Konflikts siehe Anhang.

²⁵⁰ Vgl. Lenhart 2006: 96ff.

²⁵¹ Vgl. Lenhart 2006: 96ff.

have thus developed an essential interest in keeping the war going or extending it to other terrains [...]»²⁵².

Ökonomisches Eigeninteresse spielt aber nicht nur in den niederen Rängen der Truppen eine Rolle. Insbesondere hochrangigen Militärs bietet Krieg die Möglichkeit der Selbstbereicherung.

Des Weiteren tragen die mangelnde politische Bekenntnis der ugandischen Regierung zum Friedensprozess und die starke Neigung zu militärischen Lösungen zur langen Dauer bei. Musevenis Rhetorik ist stark militärisch geprägt. Noch während der laufenden Friedensgespräche äußerte es sich öffentlich zur Möglichkeit einer regional angelegten militärischen Aktion gegen die LRA.²⁵³

Die als Auswirkung des Konflikts entstandene lokale Instabilität und Unsicherheitslage wirkt sich wechselseitig ebenfalls konfliktverlängernd aus, unter anderem, in dem sie die Vorbehalte der Akteure gegeneinander weiter verstärkt. Diese lokale Lage ist eingebettet in einen Kontext regionaler Instabilität. Unsicherheitslagen in den Nachbarländern DRK und Südsudan können leicht auf Norduganda übergreifen. Mit dem Rückzug in den östlichen DRK bietet die fragile Lage der Region der LRA zusätzlich die Möglichkeit, sich militärisch zu regenerieren und erneut zu organisieren.

4.4.4.2 Externe Faktoren

Neben den internen Faktoren, die sich konfliktverlängernd auswirken sind auch einige externe bzw. von externer Seite induzierte Faktoren auszumachen, die faktisch zur Dauerhaftigkeit der Auseinandersetzungen beigetragen haben oder noch beitragen.

Die Instrumentalisierung der LRA durch die Regierung des Sudan bzw. die militärisch-logistische und versorgende Unterstützung die die LRA aus Khartoum erhielt, hat maßgeblich sowohl zu einer Ausweitung des Konflikts und Vernetzung mit sudanesischen Konflikten geführt, als auch zu der langen Dauer beigetragen.

Ein weiterer nicht unerheblich konfliktverlängernder Faktor sind die vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gegen Kony und die Führungsspitze der LRA erhobenen Haftbefehle.²⁵⁴ Forderungen im Zusammenhang mit einem Widerruf dieser Haftbefehle dienten der LRA in der Vergangenheit immer wieder als vermeintliche Rechtfertigung für temporäre Ausstiege aus den Friedensverhandlungen. Die ugandische Regierung, die ein Einschreiten des IStGH ursprünglich erbeten hat, rückt mittlerweile im Hinblick auf eine

²⁵² Behrend 1999: 31.

²⁵³ Vgl. Quaranto 2007: 2f.

²⁵⁴ Zur Anklage des ICC siehe Allen, Tim (2005): War and Justice in Northern Uganda: An Assessment of the International Criminal Court's Intervention. An Independent Report. Draft. Crisis States Programme, London School of Economics. London.

nationale Regelung mit der LRA immer mehr von einer Durchsetzung der Haftbefehle ab. Innerhalb der Zivilbevölkerung spielt eine Verhandlung auf internationaler Bühne zudem eine eher unbedeutende Rolle.²⁵⁵ „Interveners must acknowledge, that justice and healing cannot be externally introduced through social engineering, but are tasks for the society itself.“²⁵⁶

EZ kann, durch einseitige Finanzierung und Stabilisierung der Regierung, in den vergangenen Jahren ebenfalls, wenn auch nicht-intendiert, konfliktverlängernd gewirkt haben.

Legt man die der Verlängerung zugrunde liegende kausale Ursache weit aus, kann auch in der Untätigkeit der internationalen Gemeinschaft ein konfliktverlängernder Faktor ausgemacht werden.

4.5 Zusammenfassende Darstellung der Konfliktanalyse

„Eine hinreichende Erklärung kriegerischer Gewalt – auch als Voraussetzung für effektive Maßnahmen zu ihrer Prävention und Beendigung – erfordert [...] einen konsistenten analytischen Zugang zur Gesamtheit kriegsursächlicher Bestimmungsgründe.“²⁵⁷

Im Sinne einer solchen Forderung und im Hinblick auf den Versuch, komplexe Zusammenhänge im Hinblick auf ein besseres Verständnis zu visualisieren, werden im Folgenden die in den vorangegangenen Abschnitten gesammelten Informationen in eine Matrix überführt. Für die Darstellung der unterschiedlichen Faktoren der Ursachenkategorien, die die Bestimmungsgründe des Nordugandakonflikts darstellen, orientiere ich mich an einer vom BICC vorgelegten Konfliktmatrix. Die von Seiten des BICC als „Instrument zur Analyse von krisenpräventiven Maßnahmen“²⁵⁸ entwickelte Matrix wurde zu diesem Zweck im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ursachenkategorien modifiziert und angepasst.²⁵⁹

²⁵⁵ Zu Einstellungen der IDPs zu Gerechtigkeit, Versöhnung und Frieden siehe: *Pham, Phuong/ et al. (2007): When the War ends. A Population-based Survey on Attitudes about Peace, Justice, and Social Reconstruction in Northern Uganda.* Human Rights Center, Payson Center u. International Center for Transitional Justice. Berkeley, New Orleans u. New York.

²⁵⁶ Fischer 2004: 465 zitiert nach Dudouet 2006: 72.

²⁵⁷ Jung/Schlichte/Siegelberg 2003: 17.

²⁵⁸ Vgl. von Boemcken/Krieger 2006: 18.

²⁵⁹ Folgende Änderungen wurden an der Ursprungs-Matrix vorgenommen; 1. die ursprünglich als ‚Katalysatoren, die den Umschlag in gewaltsames Handeln befördern (3. Analyseebene)‘ werden hier als ‚Konflikteskalierende Faktoren‘ bezeichnet. 2. Die ‚Katalysatoren, die die Intensität und Dauer der Gewalt beeinflussen (4. Analyseebene)‘ heißen hier ‚Konfliktverlängernde Faktoren‘. 3. des Weiteren wurde die fünfte Dimension entsprechend der Bestimmungsfaktoren des vorliegenden Konflikts von ‚Ökologische Dimension‘ in ‚Externe Dimension‘ geändert, sowie 4. die Ebene ‚Motivation und Zielsetzung‘ aufgrund der bereits erfolgten Darstellung in Tabelle 4 (siehe Kapitel 4.3.1.3.) ausgelassen. (Vgl. von Boemcken/Krieger 2006: 18).

Im Sinne des BICC dient die Matrix der Darstellung und Analyse gewaltinduzierender Ursachenkomplexe und basiert einerseits auf den vier Analyseebenen der von Jung, Schlichte und Siegelberg entwickelten ‚Grammatik des Krieges‘ und andererseits auf der Unterscheidung von Ursachenkategorien in Hintergrundursachen, Mobilisierungsstrategien, Auslöser und Katalysatoren.²⁶⁰

Anhand der unten folgenden Darstellung wird zudem deutlich, dass monokausale Ansätze keine ausreichende Erklärung für den Ausbruch und die Existenz gewalttätiger Konflikte liefern können.

²⁶⁰ Vgl. von Boemcken/Krieger 2006: 15.

Tabelle 5:

„Konfliktanalyse“

	Politische Dimension	Sozio-ökonomische und demographische Dimension	Kulturelle Dimension	Militärische und Sicherheitsdimension + Justiz	Externe Dimension
Hintergrundursachen	Militarisierung der Politik	Marginalisierung der Norddistrikte	Militarisierung der Gesellschaft	starker ethnischer Faktor im ugandischen Militär	
Grundlegende strukturelle Widersprüche		Sozio-ökonomische Disparitäten	Von Gewalt geprägte und nicht aufgearbeitete Geschichte	Zustand der Straflosigkeit	
			Starkes Gefühl der politischen Marginalisierung unter den Acholi	Mangelnde demokratische Kontrolle über das Militär	
Auslöser („Trigger“)	Regimewechsel 1986	1986 Verlust der Einkommensgrundlage ehemaliger Soldaten aus dem Norden	Rückkehrende Soldaten konnten sich nicht in ihre Gemeinschaft integrieren	Gründung zahlreicher militärischer Widerstandsbewegungen	Unterstützung der LRA durch den Sudan trug zu deren Aufbau militärischer Stärke bei
Konflikt-escalierende Faktoren	Inkohärente Strategie der Regierung	„protected villages“ ab 1996		Operation Iron Fist 2002 ²⁶¹ Iron Fist II 2004	Instrumentalisierung der LRA durch den Sudan als Stellvertreter gegen SPLA und GOU ab 1992
Konflikt-verlängernde Faktoren	Scheitern der Friedensgespräche 1994	Mangelnder politischer Wille seitens der Regierung für eine friedliche Konfliktbearbeitung	ökonomische Eigeninteressen der Akteure	Instabilität in den Nord-Distrikten	Anklage des ICC
		Profit aus Kriegssituation		Regionale Instabilität	Instrumentalisierung der LRA durch die Regierung des Sudan
	Keine kohärente Friedensstrategie der Regierung				Einseitige Stabilisierung der Regierung durch internationale Geber
					Stellvertreterkriege
					Untätigkeit der internationalen Gemeinschaft

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Boemcken/Krieger 2006: 18

²⁶¹ „Operation Iron Fist“ war eine groß angelegte militärische Aktion der UPDF gegen die LRA die, aufgrund eines Abkommens zwischen Uganda und dem Sudan auch auf südsudanesischem Boden stattfand. „In practice Operation Iron Fist proved a military and strategic disaster, with considerable losses in the UPDF side. Rather than dealing conclusively with the LRA, it prompted their return into northern Uganda.“ (Dolan 2007: 12).

4.6 Der Friedensprozess in Uganda - Trends und Aussichten

Obgleich Friedensverträge nicht zwangsläufig die Ausübung von Gewalt beenden, und im Falle der Auseinandersetzungen zwischen der LRA und der GOU bzw. der UPDF dieser Konflikt nur ein, wie Dolan es bezeichnet hat, ‚lokales Symptom einer nationalen Spannung‘²⁶² sei, wäre ein Friedensvertrag ein bedeutsamer und entscheidender Schritt für Friedensförderung und –konsolidierung in Norduganda.

Der Präsident, wie auch die militärische Führung des Landes waren lange Zeit bestrebt, eine militärische ‚Lösung‘ des Konflikts herbeizuführen. Nach den Anschlägen des 11. September nahm der internationale Druck zu einer Lösung von Gewaltkonflikten auf dem Verhandlungsweg aber auch auf Uganda zu.²⁶³

Seit 2004 scheint nun ein grundsätzlicher politischer Wille zur optionalen Lösung des Konflikts im Rahmen eines Friedensvertrages bei der Regierung vorhanden zu sein, obgleich phasenweise immer noch militärische Maßnahmen als gangbarere Alternative präsentiert werden. Dolan erklärt sich diesen neuen Willen mit der ansteigenden internationalen Beachtung, die seit ca. 2004 den Geschehnissen in den Gebieten der Acholi, aber auch der Langi und Teso zuteil wurde. Er vermutet, dass es vielleicht diese gestiegene Aufmerksamkeit war, „which has helped to generate significant shifts in the GOU's approach to the LRA situation since 2004. There currently appears to be a greater political will to find a solution than at any time in the previous eighteen years.“²⁶⁴

Obgleich jüngste Friedensbemühungen im April 2008 an der Nichtunterzeichnung eines erarbeiteten Friedensvertrages durch Joseph Kony scheiterten, sollen die Juba-Verhandlungen hier kurz dargestellt werden, da sie den einzigen ernstzunehmenden und Erfolg versprechenden Versuch der friedlichen Konfliktbeilegung seit Jahren darstellten. Zudem ist die momentane Situation noch ungeklärt und es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gespräche wieder aufgenommen werden können.

Die letzten Verhandlungen, die seit Juni 2006 in Juba, der Hauptstadt des Südsudan abgehalten wurden, stellten jedoch nicht den ersten Versuch dar, die Auseinandersetzungen zwischen der LRA und der Regierung Ugandas auf dem Verhandlungsweg zu lösen. Erste ernstzunehmende politische Verhandlungen unter Führung Betty Bigombes²⁶⁵ scheiterten aber bereits im Jahr 1994. Im Nachlauf der gescheiterten Gespräche kam es zu einer Intensivierung der Kampfhandlungen zwischen

²⁶² Vgl. Dolan 2007: 41.

²⁶³ Vgl. Tetzlaff/Jakobeit 2005: 106.

²⁶⁴ Dolan 2007: 14.

²⁶⁵ Betty Bigombe war zu dieser Zeit die für den Norden verantwortliche Ministerin der Museveni Regierung und ist selbst eine Acholi.

der LRA und der NRA.²⁶⁶ Ein weiterer Versuch im April 2004, Gespräche zwischen den Beteiligten zu initiieren scheiterte ebenfalls.

Im August 2006 ermöglichte zunächst die militärische Schwäche der LRA, sowie die Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens die Aufnahme neuer Gespräche zwischen den beteiligten Parteien.²⁶⁷

Die LRA wurde im Rahmen des Waffenstillstands aufgefordert, sich bis Mitte September an zwei Sammelpunkten einzufinden. Das Abkommen und die Verhandlungen, wenngleich diese auch stockend verliefen, lösten erste Rückkehrbewegungen von IDPs in ihre Heimatgemeinden aus. Bislang (Stand November 2007) sind schätzungsweise 500.000 IDPs in ihre Dörfer zurückgekehrt.²⁶⁸

Die Gespräche in Juba fanden unter Vorsitz des südsudanesischen Vizepräsidenten statt. Bezüglich der Rolle des Südsudan bleibt festzuhalten, dass die Regierung des Südsudan im Gegensatz zur Zentralregierung des Sudan ein starkes Eigeninteresse an einer Beendigung der Kampfhandlungen und Friedenskonsolidierung in der Region hat, da die Auswirkungen der gewaltsamen Auseinandersetzungen auch starke Implikationen auf den Südsudan haben. Man erhoffte sich einen positiven Einfluss auf eigene Stabilisierungsbemühungen sowie auf die Umsetzung des ‚Comprehensive Peace Accord‘ (CPA) zwischen dem Sudan und dem Südsudan aus dem Jahr 2005.

Darüber hinaus bleibt die Frage problematisch, inwieweit zumindest die Regierung des Sudan an einer Beilegung des Konflikts interessiert ist. Die offiziellen Verlautbarungen, etwa hinsichtlich mit Uganda abgeschlossenen Abkommen²⁶⁹ deuten zwar in die Richtung sich entspannender Verhältnisse, aber eine ideologische Wende wird es vermutlich nicht gegeben haben. Dennoch spielt die Instrumentalisierung der LRA im Kampf gegen die SPLA in Anbetracht des CPA zumindest keine offizielle Rolle mehr.

Die LRA, die in den Verhandlungen vorwiegend von Personen aus der Diaspora vertreten wurde, äußerte weit reichende Forderungen, die sie an die Unterzeichnung eines Friedensvertrages knüpfen.²⁷⁰ Dennoch konnte im Laufe der Verhandlungen in einigen Bereichen ein Konsens erreicht werden. Bis Nov. 2007 hatten die Konfliktparteien Einigungen bezüglich drei von fünf Agendapunkten erzielt,²⁷¹ bevor die Gespräche im

²⁶⁶ Vgl. Schubert 1995: 234.

²⁶⁷ Vgl. Schmitt 2008: 242.

²⁶⁸ Vgl. Quaranto 2007: 1.

²⁶⁹ 1999 wurde im Nairobi Peace Agreement unter anderem festgehalten, dass es der ugandischen Regierung erlaubt sei, mit ihren Truppen die LRA auch auf sudanesischem Boden zu verfolgen. Kurz darauf erfolgte die groß angelegte ‚Operation Iron Fist‘.

²⁷⁰ Vgl. Schmitt 2008: 241.

²⁷¹ Die fünf Agendapunkte der Friedensgespräche in Juba sind: 1. Einstellung der Kampfhandlungen, 2. umfassende Lösungen des Kriegs, 3. Rechenschaft und Versöhnung, 4. Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration und 5. endgültiger Waffenstillstand.

April endgültig scheiterten. Ein Grund für das Scheitern der Verhandlungen scheint in der ungeklärten Frage nach Recht und Versöhnung zu liegen.

In diesem Zusammenhang wurde im Mai 2008 wurde ein nationales Gericht zur Behandlung von Kriegsverbrechen eingerichtet. Presseberichten zufolge ist das Gericht mit dem Mandat ausgestattet, auch die Führung der LRA zu richten. Möglichweise ist dies als ein weitere Versuch zu deuten, den IStGH dazu bringen zu wollen, die Anklagen gegen die LRA-Führung fallen zu lassen. Die LRA hat mehrfach bekräftigt, dass sie einen Friedensvertrag erst unterzeichnen werde, wenn der ICC die Anklagen fallen lässt. Dieses Argument wurde auch von Joseph Kony für sein Nichterscheinen zur Unterzeichnung des Friedensvertrags Anfang April 2008 genannt. Er habe noch zahlreiche offene Fragen bezüglich der Anklagen und den genauen Bedingungen der Demobilisierung.²⁷²

Es bestehen jedoch begründete Befürchtungen, dass die Regierung im weiteren Verlauf einem Versuch einer militärischen Lösung des Konflikts den Vorzug vor der Reaktivierung der Gespräche geben wird. Im Juni 2008 soll es Pressberichten zufolge bereits erste Gespräche zwischen Uganda, der DRK und dem Südsudan bezüglich einer gemeinsamen militärischen Intervention gegeben haben. Und auch die LRA scheint sich militärisch zu reorganisieren. In den vergangenen Wochen soll sie bereits 1.000 Kinder und Jugendliche im Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und dem Sudan entführt haben.²⁷³

²⁷² Vgl. BBC 2008a „Uganda sets up war crimes court.“ 26. Mai 2008. (URL: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7420461.stm>).

²⁷³ Vgl. BBC 2008b: “Ugandan rebels ‘prepare for war’.” 06. Juni 2008. (URL: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7440790.stm>).

5. Krisenpräventiver Wiederaufbau und Friedenskonsolidierung - Entwicklungszusammenarbeit im Kontext des Nordugandakonflikts

5.1 Einführung und Methodisches Vorgehen

Für die folgende Untersuchung möglicher Potentiale deutscher staatlicher EZ zum Wiederaufbau und Friedenskonsolidierung in Norduganda wird im Verlauf dieses Kapitels eine, an Elemente des so genannten ‚Peace and Conflict Assessment²⁷⁴‘ (PCA) der GTZ angelehnte Methodik angewandt. Beim PCA handelt es sich um eine Konfliktsensibilitätsprüfung, deren Methodologie auf dem von Thania Paffenholz und Luc Reyhler entwickelten Ansatz ‚Aid for Peace²⁷⁵‘ beruht.²⁷⁶ Im operativen Einsatz kann ein PCA sowohl auf Länder-, als auch auf Vorhabensebene durchgeführt werden und besteht aus vier Schritten;

1. a) Friedens- und Konfliktanalyse (KA),
b) Bedarfe für Friedensentwicklung (*Peacebuilding Needs*, (PBN)),
2. Friedens- und konfliktbezogene Relevanzbewertung,
3. Risikomanagement und
4. Friedens- und konfliktbezogene Wirkungsbeobachtung.²⁷⁷

Die in Schritt 1 b) vorgenommene Identifikation der so genannten ‚Bedarfe für Friedensentwicklung‘, oder ‚Peacebuilding Needs‘ (PBN) stellen ein innovatives Element einer umfassenden Untersuchung von entwicklungspolitischen Handlungspotentialen dar und bilden die Basis der folgenden Analyse. Nachdem in Kapitel 4 bereits eine Analyse der Akteure und Ursachen des Konflikts erfolgt ist, werden nun die aus dieser Betrachtung gewonnen Erkenntnisse auf die nächste Untersuchungsebene transportiert und in Form einer Ermittlung der PBN ein- und umgesetzt. Die identifizierten PBN dienen in den nächsten Schritten der Untersuchung als Ausgangsbasis für die Betrachtung von Potentialen sowohl der nationalen ugandischen Wiederaufbau- und Friedensstrategie für Norduganda, dem ‚Peace, Recovery and Development Plan²⁷⁸‘ als auch der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Hinsichtlich der Potentiale der deutschen EZ soll der Blick zusätzlich erweitert werden und eine ergänzende Betrachtung des bisherigen Engagements der deutschen staatlichen EZ

²⁷⁴ Vgl. Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007.

²⁷⁵ Paffenholz, Thania/Reyhler, Luc (2007): Aid for Peace. A Guide to Planning and Evaluation for Conflict Zones. Nomo. Baden-Baden.

²⁷⁶ Vgl. Paffenholz 2005: 71f.

²⁷⁷ Vgl. Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007.

²⁷⁸ Siehe hierzu: Government of Uganda – GOU (2007): Peace, Recovery and Development Plan for Northern Uganda (PRDP). 2007-2010. Kampala.

in Uganda vorgenommen werden. Im Mittelpunkt des Interesses stehen Fragen nach einer etwaig konfliktverschärfenden Wirkung der Ausrichtung der deutschen EZ im Sinne des DoNoHarm (DNH)-Ansatzes sowie eine Bewertung der strategischen Neuausrichtung des deutschen Portfolios anhand der Vorgaben des PRDP.

Abschließend werden Dilemmata und Hemmnisse dargestellt, mit denen sich EZ-Agenturen in Uganda, speziell in Norduganda, auseinandersetzen müssen, die aber auch beispielhaft für die internationale EZ den politischen Handlungsbedarf verdeutlichen und Schwierigkeiten in der Arbeit veranschaulichen.

5.2 Identifikation der ‚Peacebuilding Needs‘

In Anlehnung an den im Peace and Conflict Assessment enthaltenen Arbeitsschritt ‚Identifikation der Peacebuilding Needs (PBN)‘ werden zentrale Notwendigkeiten identifiziert, die im Hinblick auf einen krisenpräventiven Wiederaufbau und Friedenskonsolidierung realisiert werden müssen. Aus diesen Notwendigkeiten oder Needs lassen sich in einem darauf folgenden Arbeitsschritt potentiell entwicklungspolitische Maßnahmen ableiten, die für eine friedliche Konflikttransformation erforderlich wären.²⁷⁹

In der Handreichung zur Durchführung eines PCA werden als Leitfragen einer Identifikation von PBN und der Ableitung von Handlungspotentialen die Fragen nach der angestrebten (Friedens-)Situation genannt, sowie die Frage gestellt: „Wie kann diese Situation realisiert werden und auf welchen Ebenen muss das Handeln einsetzen?“²⁸⁰

Die ermittelten Bedarfe lassen sich anhand ihrer zeitlichen Ausrichtung in kurz-, mittel- und langfristige Needs klassifizieren. Insbesondere langfristige Bedarfe müssen aber identifiziert werden, um möglichst die dem Konflikt zugrunde liegenden Ursachen bearbeiten zu können. Dementsprechend werden eher in den Bereich der Nothilfe fallende Maßnahmen wie die kurzfristige Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe in akuten Notsituationen hier nicht erfasst.

Zunächst werden auf unterschiedlichen Studien und Berichten basierende allgemeine Erkenntnisse über notwendige Maßnahmen eines Wiederaufbaus und Friedenskonsolidierung zusammengefasst und dann hinsichtlich der vorliegenden nordugandischen Problematik modifiziert und inhaltlich dargestellt. Im Anschluss an die Benennung und Darstellung der einzelnen Bedarfe werden diese in einer Matrix

²⁷⁹ Vgl. GTZ 2007: 68.

²⁸⁰ Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 68.

zusammengefasst und systematisiert. Die Matrix dient der weiteren Analyse als Grundlage.

Treten Gesellschaften in einer Post-Konflikt-Phase ein, wie es momentan in Norduganda auch den Anschein macht, müssen sowohl für den Wiederaufbau als auch auf lange Sicht für eine Friedenskonsolidierung zahlreiche Bedingungen erfüllt sein, deren Handlungsräume Fischer wie folgt benennt:

1. Repatriierung und Wiederansiedlung; (Landrecht),
2. öffentliche Sicherheit; (Polizei, Militär, Rebellen, Justiz),
3. Wiederherstellung von Infrastruktur; (Straßen, öffentliche Gebäude),
4. Nahrungssicherheit und landwirtschaftliche Rehabilitation,
5. Gesundheit, Bildung und Wohlfahrtsfürsorge,
6. Regierungsführung und Zivilgesellschaft sowie
7. makroökonomische Stabilisierung.²⁸¹

Um diese Bedingungen nun auf das exemplarische Fallbeispiel Norduganda hin zu spezifizieren, aber auch im Sinne einer stringenten Analyse wird die Identifizierung der PBN an der bereits in der Konfliktanalyse²⁸² zugrunde gelegten Unterscheidung in fünf Dimensionen vorgenommen.

Anschließend an eine Einführung in die zentralen Themen innerhalb der einzelnen Dimensionen erfolgt in Tabelle 6 eine Aufstellung der kontextrelevanten Needs innerhalb einer Matrix, die der weiteren Analyse als Grundlage dienen soll.²⁸³

5.2.1 Politische Dimension

Im Februar 2006 fanden die ersten Wahlen zu einem Mehrparteiensystem statt, durch welches das bisher seit der Machtergreifung 1986 herrschende Movement-System ersetzt wurde. Präsident Museveni trat als Sieger dieser Wahlen seine de facto fünfte Amtszeit an und regiert das Land seit nunmehr 22 Jahren, seitdem die NRM/A 1986 das Okello-Regime stürzte. Innerhalb der politischen Führungsspitze herrscht seitdem eine problematische Selbstwahrnehmung als Militärs vor. Darüber hinaus spielt das Militär immer noch eine, auch politisch dominante Rolle. Bedingungen für eine vollständige Demokratisierung und die langfristige Konsolidierung der Demokratie bestehen neben der Entmilitarisierung der Politik folglich in der politischen Neutralisierung des Militärs und der demokratischen Kontrolle der Truppen.

²⁸¹ Vgl. Fischer 2004: 6f.

²⁸² Vgl. hierzu Kapitel 4.5..

²⁸³ Siehe hierzu: Kapitel 5.2.6. (siehe Kapitel 5.2.6.).

Die Ergebnisse der Wahlen 2006 zeigen zudem eine deutliche politische Spaltung des Landes auf, die sich nahezu mit der auch in anderen Bereichen vorliegenden Nord-Süd-Spaltung des Landes deckt.²⁸⁴ Dies entspricht einer Politisierung von Ethnizität, die zu politischer Marginalisierung bzw. zu Wahrnehmung einer solchen beigetragen hat. Im heutigen Uganda werden auf politischer Ebene immer noch Strukturen einer an ethnischen Trennlinien verlaufenden Herrschaft sichtbar, die bereits von der ehemaligen Kolonialmacht Großbritannien instrumentalisiert wurden.

Tetzlaff und Jakobeit ordnen Uganda 2005 noch als etatistisches Militärregime ein.

Zudem bezeichnen sie Norduganda als ein „labiles Gebiet“²⁸⁵. Das staatliche Gewaltmonopol sei dort weitestgehend verschwunden und durch alternative (parastaatliche oder kryptostaatliche) Formen politischer Herrschaft ersetzt worden. Rebellen, ‚war lords‘, ethnische Milizen, Interventionstruppen, Kindersoldaten, bewaffnete Räuberbanden und andere Formen privater Gewalt jenseits staatlicher Strukturen hätten das Gewaltmonopol übernommen.²⁸⁶

Des Weiteren besteht die Tendenz, dass die staatlichen Strukturen auf Distriktebene nicht besonders stark ausgeprägt sind bzw. Defizite aufweisen. Dennoch wurden die Regionen durch die auf diese Distrikte ausgerichtete Dezentralisierung entmachtet.²⁸⁷

5.2.2 Sozioökonomische und demographische Dimensionen

Durch die, teilweise mit Einsatz von Gewalt erzwungene Umsiedlung eines Großteils der Bevölkerung in die IDP-Camps, ging der Bevölkerung, hauptsächlich Kleinbauern, ihre Lebensgrundlage verloren. Dies führte zu einem Verlust des landwirtschaftlichen Potentials der Acholi. Zusätzlich zu der bereits existenten ökonomischen Randstellung der Norddistrikte in Uganda verstärkte dies die ökonomische Marginalisierung.²⁸⁸

Sollen IDPs vermehrt in ihre Heimatdörfer zurückkehren, ist neben einer ausreichenden Stabilisierung der Sicherheitslage die Regenerierung wirtschaftlicher Existenzgrundlagen essentiell. Auch die Wiederherstellung einer infrastrukturellen Mindestversorgung in Form von Schulen, Gesundheitsstationen, etc. muss gewährleistet werden, damit Wiederaufbau langfristig einen friedensfördernden Effekt haben kann. Jedoch ist für jede Unterstützungsmaßnahme bezüglich der Rückkehr und des Wiederaufbaus die

²⁸⁴ Siehe hierzu Karte 5 (siehe Anhang).

²⁸⁵ Tetzlaff/Jakobeit 2005: 122.

²⁸⁶ Tetzlaff/Jakobeit 2005: 122.

²⁸⁷ Vgl. Wiebe 1998: 118.

²⁸⁸ Vgl. hierzu Kapitel 4.4.2. (siehe Kapitel 4.4.2.).

Rückkehrbereitschaft der Flüchtlinge essentiell.²⁸⁹ Um eine solche Bereitschaft unter den IDPs zu fördern müssen zunächst Anreize geschaffen werden, die eine Rückkehr ermöglichen. Eine Ausstattung der IDPs mit Werkzeugen, landwirtschaftlichen Materialien und weiteren notwendigen Bedarfsgütern kann durch Maßnahmen der ENÜH erbracht werden.

5.2.3 Kulturelle und gesellschaftliche Dimension

Einige Themenkomplexe der kulturellen und gesellschaftlichen Dimension der PBN sollen aufgrund ihrer weit reichenden Bedeutung und des enormen inhärenten Konfliktpotentials eingehender erläutert werden.

5.2.3.1 Versöhnung

Ein für Nachkriegsgesellschaften typisches Phänomen ist die Existenz eines Zwiespaltes zwischen den Zielen der Versöhnung, die wie im Falle Nordugandas Amnestieregelungen einschließen kann, und der Beendigung von Straflosigkeit.²⁹⁰ Auch im nordugandischen Friedensprozess stehen diese Fragen, etwa bezüglich des Umgangs mit der LRA-Führung und einfachen Kombattanten in zahlreichen Berichten und Studien im Mittelpunkt des Interesses. Nach Ansicht Mehlers muss einer nachhaltigen Versöhnung zunächst die materielle Kompensation der Opfer vorausgehen.²⁹¹ Dudouet bezeichnet Versöhnung in Anlehnung an Bloomfield (2006: 12) als einen komplexen Prozess, der einstellungsbezogene, verhaltensbezogene und strukturelle Dimensionen kombiniert und aus komplementären Instrumenten besteht.²⁹²

Die Vorbereitung und Begleitung von Versöhnung spielt im nordugandischen Kontext eine bedeutsame Rolle unter anderem aufgrund der Zugehörigkeit der Täter zur gleichen Bevölkerungsgruppe wie die zivilen Opfer. Hierbei bedeutet insbesondere die Versöhnung mit ehemaligen Kindersoldaten und deren Reintegration in ihre Herkunftsgemeinden und Familien eine besondere Herausforderung.

5.2.3.2 Landfragen

Die Klärung von Landfragen stellt eine essentielle Bedingung für eine Rückkehr der IDPs in ihre Heimatdörfer und eine Stabilisierung der Sicherheitssituation in den Distrikten von

²⁸⁹ Vgl. GTZ 2001: 28.

²⁹⁰ Vgl. Mehler 2007: 22f.

²⁹¹ Vgl. Mehler 2007: 23.

²⁹² Vgl. Dudouet 2006: 70f.

North-Central dar. Fragen des Landrechts bergen ein hohes Konfliktpotential und müssen in diesbezüglichen Wiederaufbaumaßnahmen stets sensitiv bearbeitet werden.

Angaben einer von Oxfam vorgelegten Studie²⁹³ über Einstellungen von Binnenvertriebenen in Norduganda zu Fragen der Sicherheit, Repatriierung und Frieden²⁹⁴ zufolge, wurden im Laufe des Konflikts 90% der Acholi von ihrem Land vertrieben. Bedenken bezüglich Landfragen sind unter den IDPs in den Camps weit verbreitet. Zudem sind Befürchtungen groß, dass ein möglicher Friedensvertrag zwischen der Regierung und der LRA von über Landstreitigkeiten ausgelösten Konflikten unterminiert werden könnte. Landrecht wird bei den Acholi²⁹⁵ nicht schriftlich fixiert und somit verfügen die Flüchtlinge über keine formalisierten Nachweise ihres Besitzes.²⁹⁶ Traditionell²⁹⁷ verwalten die Ältesten bei den Acholi das Wissen über Besitzrechte und die Aufteilung von Land in ihren Gemeinden. Ein Großteil dieses Wissens ist während der fast zwei Jahrzehnte währenden Zeit des Krieges und in Lagern aber verloren gegangen und kann nicht mehr rekonstruiert werden. Neben der Angst vor Auseinandersetzungen über Land innerhalb von Clans wird von Oxfam zudem eine wachsende Anti-Regierungs-Haltung unter den Acholi befürchtet, die auf Besorgnissen beruht, die Regierung wolle sich unrechtmäßig Land u.a. für Großagrarpromote aneignen.²⁹⁸

5.2.4 Militärische und Sicherheits-Dimension

Aktuell lässt sich im Norden Ugandas ein Zustand relativer Stabilität ausmachen. Es finden kaum noch bewaffnete Übergriffe durch die LRA oder Angehörige der UPDF auf ugandischem Boden statt. Die Aktivitäten der LRA haben sich fast vollständig auf östliche Gebiete der DRK verlagert. Dennoch hat sich der Zustand noch nicht verfestigt und ist äußerst fragil. In Anbetracht dieser, in der Wahrnehmung der Zivilbevölkerung immer noch kritischen Sicherheitslage verwundert es nicht, dass die IDPs die Camps bisher nur zögerlich verlassen.

²⁹³ Die in der Studie getroffenen Aussagen basieren auf Daten, die in Gruppendiskussionen mit 91 IDPs, sowie in einer Befragung von 600 IDPs in der Acholi Region im Zeitraum von Mai bis Juni 2007 erhoben wurden. (Vgl. Vexler 2007: 2).

²⁹⁴ Vexler, Dan (2007): The building blocks of sustainable peace. The views of internally displaced people in Northern Uganda. Oxfam Briefing Paper September 2007. Oxford.

²⁹⁵ Zur Bedeutung von Landrechten in Acholiland unter besonderer Berücksichtigung der Vertreibungssituation mehr bei Adoko, Judy/Levine, Simon (2004): Land Matters in Displacement. The Importance of Land Rights in Acholiland and What Threatens Them. CSOPNU. Kampala.

²⁹⁶ Vgl. Vexler 2007: 21.

²⁹⁷ Der Begriff 'traditionell' wird hier verwendet, um das Landrecht der Acholi wie es vor der Vertreibung betrieben wurde zu bezeichnen und von formalisierten und gesetzlich geregelten Landrechtssystemen abzugrenzen. Die Verwendung beinhaltet nicht, dass es vor dieser Form noch andere Regelungsformen gegeben haben kann.

²⁹⁸ Vgl. Vexler 2007: 22.

Eine nachhaltige, langfristig ausgerichtete Stabilisierung ist nötig. Bezogen auf die Wahrnehmung der Sicherheitssituation durch die lokale Bevölkerung sind die bewaffneten Gruppen und ihre Mitglieder die primären Akteure und Auslöser von Unsicherheiten. Daraus ergeben sich verschiedene Handlungsbedarfe, wie beispielsweise eine Regelung des zukünftigen Umgangs mit den Kämpfern herbeizuführen.

Die Integration ehemaliger Kämpfer aus Rebellengruppen in die eigenen staatlichen Militärstrukturen wurde in Uganda bereits als Bestandteil von friedlichen Konfliktbeilegungen in Konflikten vorgenommen. Jedoch wirkt ein solches Vorgehen eher als kurzfristige Beschäftigungsmaßnahme für Ex-Kombattanten, um mögliche, durch mangelnde Einkommensmöglichkeiten induzierte Rückfälle in bewaffnetes Gruppenverhalten zu vermeiden, denn als langfristiges Kalkül.

Drei Aspekte erscheinen problematisch an dieser Strategie:

1. Zum einen sollte in einer hochgradig militarisierten und durch die Erfahrung jahrzehntelanger bewaffneter Konflikte zerrütteten Gesellschaft die Entmilitarisierung im Vordergrund stehen.
2. Darüber hinaus sollte die langfristige Integration ehemaliger Kämpfer in zivile Einkommensmöglichkeiten im Vordergrund stehen. De-Militarisierung muss sich immer auch mit den Interessen von Individuen an ökonomischem Überleben befassen.²⁹⁹
3. Durch die Aufnahme großer Zahlen ehemaliger Kämpfer in die Strukturen der nationalen Armee besteht die Gefahr, dass diese zu einem Sammelbecken ehemaliger Rebellen wird. Die Geschichte der UPDF bzw. der nationalen ugandischen Truppen ist ohnehin nicht unproblematisch und einer Zivilisierung der Truppe erscheint durch die Anreicherung mit ehemaligen Rebellen nicht Erfolg versprechender. Im Hinblick auf die Strukturen der Armee besteht zusätzlich die Gefahr eines ‚Rückfalls‘ in eine Reproduktion des ethnischen Faktors in der nationalen Armee durch an ethnischen Zugehörigkeiten ausgerichtete Rekrutierungsmuster.³⁰⁰ Hinsichtlich einer nationalen Integration erscheint es kontraproduktiv, tradierte Muster nicht aufzubrechen und das Bild der Acholi als kriegerische Ethnie in der ugandischen Gesellschaft zu erneuern.

5.2.5 Dimension externer Akteure und Interessen

Im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen der LRA und der GOU/UPDF haben, wie bereits im Verlauf dieser Arbeit dargestellt wurde, zahlreiche externe Interessen zu einer

²⁹⁹ Vgl. Dolan 2007: 21.

³⁰⁰ Vgl. Wiebe 1998: 72f.

Verlängerung des Konflikts bzw. zu seiner regionalen Ausdehnung beigetragen. Eine Durchdringung der nordugandischen Konfliktkonstellation durch unterschiedlich geartete externe Interessenslagen erschwert eine nachhaltige Friedenskonsolidierung. Externe Interessen müssen dementsprechend in der Analyse des Konflikts als Basis für einen Bearbeitung mitbedacht werden und die Akteure sollten im Hinblick auf eine nachhaltige Stabilisierung eingebunden werden.

5.2.6 Darstellung der Peacebuilding Needs

Tabelle 6:

„Peacebuilding Needs (PBN) nach Dimensionen“

1. Politische Dimension	2. Sozioökonomische und demographische Dimension	3. Kulturelle / Gesellschaftliche Dimension	4. Militärische und Sicherheitsdimension + Justiz	5. Externe Dimension
Die ugandische Regierung treibt die Friedensverhandlungen voran.	Die Versorgung der Kriegswaisen, Alten und Kranken wird gewährleistet.	Im Zuge der Repatriierung von IDPs werden Mechanismen zur friedlichen Regelung von Landdisputen angelehnt an kulturelle Bedürfnisse der Acholi geschaffen.	Entwaffnungsmaßnahmen werden parallel durch Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für zivile Einkommensmöglichkeiten begleitet.	EAC und IGAD bauen ihre Kompetenzen im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung aus.
Die ugandische Regierung vertieft die Beziehungen zum Sudan und Südsudan und baut die regionale Integration aus.	Die öffentliche Gesundheitsversorgung wird auf- und ausgebaut.	Für besonders schwache Gruppen, wie Behinderte, Alte, Waisen und Witwen müssen Möglichkeiten geschaffen werden, Landwirtschaft oder alternative Einkommensgenerierung zu betreiben.	Bildungsmöglichkeiten für ehemalige Kindersoldaten müssen geschaffen werden, langfristig die Aufnahme ziviler Beschäftigungen ermöglichen.	Ostafrikanische Frühwarnsysteme funktionieren und führen zu frühen und schnellen Abstimmungsmechanismen unter den Mitgliedsstaaten.
Die nationale Integration Ugandas wird vorangetrieben.	Die IDPs werden bei der Rückkehr in ihre Dörfer oder zunächst in Satteliten-Camps unterstützt.	Bei einer Einführung eines formalisierten Landrechtes gilt es, die traditionellen Besitzverhältnisse zu berücksichtigen.	Bei Entwaffnungsmaßnahmen wird die bloße Verlagerung der Waffen verhindert. Die Bereitstellung von Verfahren zur Zerstörung von Kleinwaffen muss gewährleistet werden. Unter Umständen muss über eine Kompensation für die Abgabe nachgedacht werden, falls diese nicht freiwillig geschieht, da die Waffen Mittel zur	Die internationale Gemeinschaft verstärkt den Druck auf die ugandische Regierung, weiterhin eine friedliche Beilegung des Konflikts zu verfolgen.

Krisenpräventiver Wiederaufbau und Friedenskonsolidierung -Entwicklungszusammenarbeit im Kontext des Nordugandakonflikts

			Generation von Einkommen darstellen.	
Die ugandische Regierung arbeitet intensiv an der Umsetzung des PRDP.	Zunächst in den Camps verbleibende Menschen erhalten Zugang zu Einkommensmöglichkeiten und sozialen Grunddiensten. Die Lebensbedingungen in den Camps werden verbessert.	Medien dürfen frei berichten, die Pressefreiheit wird gestärkt	Kinder und Jugendliche müssen vollständig aus militärischen Rängen entfernt werden. Dies betrifft sowohl bewaffnete nicht-staatliche Gruppen wie die LRA, als auch staatliches Militär.	Die internationale Gebergemeinschaft verstärkt ihr Bewusstsein für die konfliktverschärfenden Potentiale der eigenen Arbeit und richtet ihre Vorhaben nach DoNoHarm aus.
Die LRA wird von der Liste der terroristischen Organisationen gestrichen.	Stärkere Einbindung der Acholi in ökonomische Entwicklung des Landes.	Ausbau des Bildungswesens, sowohl der schulischen als auch beruflichen Bildung.	Die Reform der UPDF wird vorangetrieben.	Der weitere Umgang mit den vom ICC erhobenen Haftbefehlen gegen Joseph Kony und die LRA-Führungsspitze wird geklärt.
Der Verteidigungshaushalt wird weiter gesenkt.	Auflösung der Abhängigkeitsstrukturen der IDPs von Nahrungsmittelhilfe, etc.	Reintegration von Ex-Kombattanten in die Gesellschaft.	Durch Angehörige der UPDF begangene Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen werden verfolgt und demokratisch gerichtet.	Die internationalen Geber in Uganda stimmen sich verstärkt ab und harmonisieren ihre Arbeit im Sinne einer verbesserten Effizienz und Effektivität.
Die ugandische Regierung intensiviert Anstrengungen, die Versorgung der IDPs zu übernehmen bzw. soziale Grunddienste zu sichern.	Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Potentials der Acholi.	Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten.	Die UPDF übernimmt keine Funktionen der Polizei oder der Justiz.	Langfristig ist die Stabilisierung des CPAs sowie die friedliche Entwicklung des Südsudan im Interesse Ugandas und notwendige Bedingung für eine Stabilisierung von Frieden und Sicherheit in der Region.
Good Governance		Reintegration von IDPs.	Die Ausgaben für den Verteidigungshaushalt werden gesenkt.	Uganda, DRK und Sudan stimmen ein gemeinsames Vorgehen gegen die LRA ab.
Die ugandische Regierung stellt Bidget für ‚Heimkehrgrundausrüstung‘ im Sinne des ‚Sustainable Livelihoods‘ Konzeptes zur Verfügung.		Unterstützung bei der Wiederherstellung traditioneller gesellschaftlicher Regeln und Alltagskultur der Acholi soweit dies von den Acholi gewünscht und benötigt wird.	Die Polizei wird befähigt, ihre Aufgaben zu erfüllen.	Der Umgang bzw. das Mandat der MONUC Truppen mit Rebellenbewegungen wie der LRA wird geklärt und abgestimmt.
Die Regierungsvertreter auf Distriktebene werden gestärkt.		Reproduktion des Wissens der Acholi-Ältesten zur Nutzung in Schlichtung, etc.	Eine demokratisches und funktionstüchtiges Justizwesen wird aufgebaut und der gesamten Bevölkerung ist der Zugang zu dessen Diensten möglich.	
Langfristig ist die Stabilisierung des CPAs zwischen dem Sudan und dem		Maßnahmen der Wiedergutmachung werden ausgebaut und unterstützt	LDUs werden aufgelöst und ihre Aufgaben in den Aufgabenbereich demokratischer,	

Krisenpräventiver Wiederaufbau und Friedenskonsolidierung -Entwicklungszusammenarbeit im Kontext des Nordugandakonflikts

Südsudan, sowie die friedliche Entwicklung des Südsudan im Interesse Ugandas und notwendige Bedingung für eine Stabilisierung von Frieden und Sicherheit in der Region.			staatlicher Gruppen, wie der Polizei überführt.	
Vertrauensbildung der Acholi in die Politik.		Betreuung und Unterstützung für Kriegstraumatisierte, insbesondere ehemaliger Kindersoldaten, unabhängig davon, durch wen die Traumatisierung verursacht wurde.	Es bestehen effektive Mechanismen zur demokratischen Kontrolle der UPDF.	
Partizipation		Förderung einer nationalen Integration und Betonung einer gemeinsamen Geschichte und Kultur.	Eine Reintegration der IDPs in ihre Ursprungsgemeinden ist auch im Hinblick auf die Flüchtlingslager als Sicherheitsrisiko von Bedeutung. Flüchtlingslager gelten mittlerweile als konkretes Gefahrenpotenzial und sind zugleich Quelle, als auch Zielscheibe von Gewalt	
Die Politisierung von Ethnizität bzw. Politik entlang ethnischer Trennlinien wird abgeschafft.		Aufarbeitung der kriegerischen Geschichte Ugandas, insbesondere der Kriegserfahrungen einzelner Gruppen.		
Demokratische Strukturen und Partizipationsmöglichkeiten für sämtliche Teile der Bevölkerung werden gestärkt.		Förderung von Friedensallianzen		
Die nationale Wirtschaftspolitik wird auf die Distrikte im Norden des Landes ausgeweitet.		Nationale Integration fördern		
Inklusive politische Strukturen werden geschaffen.				
Friedenssicherung				

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Dolan 2007; Jost 2000; Lenhart 2006; Lomo/Hovil 2004; Matthies 2000; Ropers 2002.

5.3 Der ugandische ‚Peace, Recovery and Development Plan‘

5.3.1 Darstellung

“The overall goal of the PRDP is to consolidate peace and security and lay foundation for recovery and development.”³⁰¹

Im 2007 vorgelegten ‚Peace, Recovery and Development Plan for Northern Uganda‘ (PRDP) formuliert die ugandische Regierung ihre Absicht, mit einem Set kohärenter Programme in einem Zeitraum von drei Jahren den Norden des Landes zu stabilisieren und zu revitalisieren. Der Plan stellt zugleich einen Handlungsrahmen für alle Geber dar, welche die Durchführung ihrer Vorhaben an den Vorgaben der neuen Strategie auszurichten verpflichtet sind.³⁰²

Der PRDP umfasst alle drei Sub-Regionen Nordugandas, und die formulierten Zielsetzungen beziehen sich auf alle in diesen Regionen liegenden Distrikte. Es wird aber von einem jeweils unterschiedlichen Status der Konflikte ausgegangen, die aus unterschiedlichen Konfliktkontexten herrühren und die in der Praxis zu jeweils auf die spezifische Phase des Konflikts ausgerichteten Maßnahmen führen müssen.

Die drei Sub-Regionen sind:

1. Die North-West (oder West Nile)- Subregion, die sich in einer Post-Konflikt-Phase befindet.
2. North-Central. Die hauptsächlich von Acholi und Langi bewohnten Distrikte Gulu, Amuru, Kitgum, Pader, Lira, Dokolo, Amolatar, Apac, Oyam, Masindi und Buliisa. Besonders stark vom Konflikt mit der LRA und dessen Auswirkungen betroffen sind Gulu, Kitgum und Pader. Im PRDP wird bezüglich dieser Subregion von anhaltenden bewaffneten Rebellionen gesprochen, die zusätzliche spill-over Effekte auf benachbarte Gebiete haben können.³⁰³
3. North-East (Karamoja, Elgon, Teso). Rechtlosigkeit und Unterentwicklung prägen die Situation in den betreffenden Distrikten.³⁰⁴

Die im vorliegenden Kontext relevante Sub-Region, in der auch das Einfluss- bzw. Aktionsgebiet der LRA liegt und in dem die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen

³⁰¹ GoU (2007): Peace, Recovery and Development Plan for Northern Uganda (PRDP) 2007-2010 : vii.

³⁰² Vgl. GoU 2007: vi.

³⁰³ Vgl. GoU 2007: vii.

³⁰⁴ Zu den Konfliktregionen Nordugandas siehe Karte 3 im Anhang.

der LRA und der UPDF stattfinden, ist North-Central. Aus diesem Grund konzentriert sich die weitere Darstellung der Inhalte des PRDP insbesondere auf diese Distrikte.

Um in Norduganda den angestrebten Zustand von konsolidiertem Frieden und Sicherheit erreichen zu können und um Wiederaufbau und Entwicklungsmaßnahmen einleiten zu können, werden im PRDP vier strategische Zielvorgaben formuliert. Diese sind nicht hierarchisch nach ihrer Bedeutung geordnet, sondern sollen simultan und den jeweiligen Situationen entsprechend bearbeitet werden. Diesen vier Hauptzielen sind jeweils 3-4 Unterziele zugeordnet, die auch als prioritäre Arbeitsfelder verstanden werden können.³⁰⁵

Tabelle 7:

„Der Peace, Recovery and Development Plan for Northern Uganda (PRDP)“

Ziel: Frieden, Wiederherstellung und Entwicklung (PRDP)				
Zielsetzung	1. Konsolidierung staatlicher Autorität	2. Wiederaufbau und Befähigung der Gemeinden	3. Revitalisierung der Ökonomie	4. Friedenskonsolidierung und Versöhnung
Unterziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einstellung bewaffneter Gewalt 2. Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in den Gemeinden 3. Funktionierendes Rechtswesen 4. Stärkung der Kapazitäten lokaler Regierungsvertreter 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Lebensumstände und –qualität der IDPs in Camps 2. Vollständige Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung (Urban, Peri-Urban, ländlich) 3. Initiieren von Aktivitäten zur Rehabilitation und Entwicklung von Gemeinden (Soziale Dienste und Existenzgrundlage) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reaktivieren des produktiven Sektors (Landwirtschaft und Marketing) 2. Rehabilitation kritischer Infrastruktur (Straßen, Energie) 3. Stärkung von Mechanismen für vernünftiges Management ökologischer und natürlicher Ressourcen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserter Zugang zu Medien/Informationen 2. Förderung von Beratungsdiensten 3. Stärkung von Mechanismen für lokale intra/interkommunale Konflikte 4. Stärkung sozio-ökonomischer Reintegration von Ex-Kombattanten
Programme zur Erreichung der Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Initiativen der Friedensgespräche • Programme zur Verbesserung und Stärkung der Polizei • Programme zur Verbesserung und Stärkung der 	<ul style="list-style-type: none"> • Nothilfe für IDPs • IDP Rückkehr und Wiederansiedlung • Befähigung und Wiederherstellung der Gemeinden. Programme zu Gesundheit, 	<ul style="list-style-type: none"> • Produktions und Marketingsteigerung/-verbesserung – in Landwirtschaft, Viehwirtschaft und Fischerei • Rehabilitation der Infrastruktur und städtische 	<ul style="list-style-type: none"> • Public Information Education and Communication (IEC) und Beratung • Amnestie, Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten (ADRP)

³⁰⁵ Vgl. GoU 2007: 32f.

	<ul style="list-style-type: none"> • Gefängnisse Ausbau juristischer Dienste • Programme zum Ausbau und Stärkung der Lokalen Regierungen • Rationalisierung Hilfstuppen 	Bildung, Wasser, Existenzsicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung en – Straßen, Brücken, Energie Management von Ökologie, Land und natürlichen Ressourcen Management 	
Gesamtbudget in US-\$	606,519,297			

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von GOU 2007

Das Dokument umfasst in der Einführung zunächst eine Darstellung des nationalen und regionalen Kontextes sowie des Entwicklungsprozesses des Plans und Lernerfahrungen vorangegangener Nordugandainterventionen. Der Einleitung folgt eine Darstellung der Konflikte in Norduganda sowie, im dritten Kapitel, eine Übersicht über die Friedens-, Recovery- und Entwicklungsstrategie. In diesem Abschnitt werden auch die Ziele und Handlungsfelder des PRDP eingeführt. Im weiteren Verlauf des Papiers werden die prioritären Interventionen der vier Ziele dargestellt und der institutionelle Rahmen sowie die Finanzplanung erläutert.

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung des PRDPs werden von Seiten der ugandischen Regierung auf 1,091,734,734,169 ugandische Schilling beziffert. Diese Summe entspricht etwa 606,519,297 US-Dollar und soll die Investitionen des Plans während der kompletten dreijährigen Laufzeit decken. Ebenfalls ugandischen Regierungsangaben zufolge macht diese Summe eine Pro-Kopf-Investition³⁰⁶ von 58\$ aus.³⁰⁷ Hierbei wird aber von einer Rechnung ausgegangen, in der das gesamte Budget auf die Bevölkerung umgerechnet wird, was der Realität und dem Budget, das tatsächlich direkt oder indirekt bei der Bevölkerung ankommt, nicht gerecht wird. So belaufen sich alleine die veranschlagten Management-Kosten für die komplette Laufzeit auf 17,665,611 US-\$. Dies entspricht 2,91% des Gesamtbudgets und übersteigt damit die für das Strategic Objectiv 4 ‚Friedenskonsolidierung und Versöhnung‘ eingeplanten Kosten um knapp 1,26 Mio. Dollar.

³⁰⁶ Diese Summe ergibt sich aus folgenden zugrunde liegenden Daten; bei einer angegebenen Bevölkerungszahl in allen vom PRDP umfassten Norddistrikte von 10,552,992 Einwohner (im Jahr 2005) entfallen von der Gesamtsumme von 606,519,297 US-Dollar auf jeden Bewohner der betreffenden Distrikte knapp 58 \$. (Vgl. GOU 2007).

³⁰⁷ In diesem Zusammenhang wird im PRDP darauf hingewiesen, dass sich die entsprechende pro-Kopf Summe für den Wiederaufbau im Südsudan auf 65\$ belaufen würde. Leider finden sich zu beiden Daten keine Quellenangaben.

Aussagen bezüglich der Rolle der Regierung im Konflikt finden sich im PRDP nicht. Die Rolle der Regierung scheint, zumindest im Rahmen dieses Dokumentes, wenig reflektiert zu werden. Ein zusätzlicher problematischer Aspekt am PRDP ist, dass der Plan, zwar im Abstimmungsprozess mit anderen Akteuren, aber doch unter der Führung der Regierung aufgestellt wurde. Mindestens im Konflikt mit der LRA bildet die Regierung aber eine der beteiligten Konfliktparteien. Orientieren sich alle Geber im Bereich Krisenprävention und Konfliktbearbeitung von nun an den Vorgaben des PRDP, wie es im Hinblick auf Handlungsprinzipien der Paris Declaration erwünscht und auch in dem Plan selbst so formuliert wird, birgt dies gegebenenfalls die Gefahr von Parteinahme. Es ist zudem fraglich, inwiefern die Geber noch Einfluss auf die operationale Ausgestaltung der konkreten Vorhaben ausüben können.

Dennoch bleibt zu betonen, dass die Formulierung dieser Strategie ein Zeichen von verstärktem politischem Willen seitens der Regierung sein kann. Eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung in den Nord-Distrikten, stellt eine Verbesserung zur bisherigen Situation dar. Es bleibt aber abzuwarten, wie ernst es die ugandische Regierung mit der Implementierung der Strategie nimmt. Für die internationale Gebergemeinschaft vor Ort kann der PRDP als Ausgangsbasis für eine bessere Koordinierung und Abstimmung untereinander genutzt werden und zu einer kohärenteren EZ mit Uganda beitragen.

5.3.2 Abgleich der Bedarfsanalyse mit Handlungsfeldern der ugandischen Strategie

Um die prioritären Interventionsmaßnahmen des Peace, Recovery and Development Plan mit den im Rahmen der Analyse der Peacebuilding Needs ermittelten Bedarfen abzugleichen, wird hier eine kurze Darstellung anhand der bereits in Kapitel 5.2. erstellten Tabelle gewählt. Die Abdeckungen des PRDP werden graphisch hervorgehoben.

Tabelle 8:

„Abdeckung der PBN durch den PRDP“

1. Politische Dimension	2. Sozioökonomische und demographische Dimension	3. Kulturelle / Gesellschaftliche Dimension	4. Militärische und Sicherheitsdimension + Justiz	5. Externe Dimension
<i>Die ugandische Regierung treibt die Friedensverhandlungen voran.</i>	Die Versorgung der Kriegswaisen, Alten und Kranken wird gewährleistet.	Mechanismen zur friedlichen Regelung von Landdisputen angelehnt an kulturelle Bedürfnisse der Acholi	Entwaffnungsmaßnahmen parallel zu Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für zivile Einkommensmöglichkeiten	EAC und IGAD bauen Kompetenzen im Bereich der KP und KB aus.
Ugandische Regierung vertieft Beziehungen zum Sudan und Südsudan + baut regionale Integration aus.	Auf- und Ausbau der öffentlichen Gesundheitsversorgung	Möglichkeiten zur Landwirtschaft oder alternative Einkommensgenerierung für besonders schwache Gruppen	Bildungsmöglichkeiten für ehemalige Kindersoldaten	Effektive Ostafrikanische Frühwarnsysteme
Nationale Integration Ugandas	Die IDPs werden bei der Rückkehr in ihre Dörfer oder zunächst in Satteliten-Camps unterstützt.	Bei einer Einführung eines formalisierten Landrechtes gilt es, die traditionellen Besitzverhältnisse zu berücksichtigen.	Entwaffnungsmaßnahmen inkl. Verfahren zur Zerstörung von Kleinwaffen + unter Umständen Kompensation für die Abgabe	Internationale Gemeinschaft verstärkt Druck auf GOU weiterhin eine friedliche Beilegung des Konflikts zu verfolgen.
Die ugandische Regierung arbeitet intensiv an der Umsetzung des PRDP.	IDPs erhalten Zugang zu Einkommensmöglichkeiten und sozialen Grunddiensten + Lebensbedingungen in den Camps werden verbessert.	Medien dürfen frei berichten, die Pressefreiheit wird gestärkt.	Kinder und Jugendliche müssen vollständig aus militärischen Rängen entfernt werden.	Internationale Gebergemeinschaft verstärkt Bewusstsein für die konfliktverschärfende Potentiale der eigenen Arbeit + DNH.
LRA wird von der Liste der terroristischen Organisationen gestrichen.	Stärkere Einbindung der Acholi in ökonomische Entwicklung des Landes	Ausbau des Bildungswesens	Die Reform der UPDF wird vorangetrieben.	Kohärentes Vorgehen bezüglich der ICC-Anklage
Der Verteidigungshaushalt wird weiter gesenkt.	Auflösung der Abhängigkeitsstrukturen der IDPs von Nahrungsmittelhilfe, etc.	Reintegration von Ex-Kombattanten in die Gesellschaft	Durch Angehörige der UPDF begangene Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen werden verfolgt und demokratisch gerichtet.	Internationalen Geber in Uganda stimmen sich verstärkt ab und harmonisieren ihr Engagement.
Ugandische Regierung intensiviert Anstrengungen, die Versorgung der IDPs zu übernehmen bzw. soziale Grunddienste zu sichern.	Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Potentials der Acholi	Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten	Die UPDF übernimmt keine Funktionen der Polizei oder der Justiz. mehr	Langfristige Stabilisierung des CPAs sowie friedliche Entwicklung des Südsudan
Good Governance		Reintegration von IDPs	Die Ausgaben für den Verteidigungshaushalt werden gesenkt.	Uganda, DRK und Sudan stimmen gemeinsames

Krisenpräventiver Wiederaufbau und Friedenskonsolidierung -Entwicklungszusammenarbeit im Kontext des Nordugandakonflikts

1. Politische Dimension	2. Sozioökonomische und demographische Dimension	3. Kulturelle / Gesellschaftliche Dimension	4. Militärische und Sicherheitsdimension + Justiz	5. Externe Dimension
				Vorgehen gegen die LRA ab.
GOU stellt Budget für ‚Heimkehrgrundausrüstung‘ zur Verfügung		Unterstützung bei der Wiederherstellung traditioneller gesellschaftlicher Regeln und Alltagskultur der Acholi	Die Polizei wird befähigt, ihre Aufgaben zu erfüllen.	Der Umgang bzw. das Mandat der MONUC Truppen wird geklärt und abgestimmt.
Die Regierungsvertreter auf Distriktebene werden gestärkt.		Reproduktion des Wissens der Acholi-Ältesten zur Nutzung in Schlichtung, etc.	demokratisches und funktionstüchtiges Justizwesen wird aufgebaut	
Langfristig ist die Stabilisierung des CPAs zwischen dem Sudan und dem Südsudan, sowie die friedliche Entwicklung des Südsudan im Interesse Ugandas und notwendige Bedingung für eine Stabilisierung von Frieden und Sicherheit in der Region.		Maßnahmen der Wiedergutmachung werden ausgebaut und unterstützt	<i>LDUs werden aufgelöst und ihre Aufgaben in den Aufgabenbereich demokratischer, staatlicher Gruppen, wie der Polizei überführt.</i>	
Vertrauensbildung der Acholi in die Politik		Betreuung und Unterstützung für Kriegstraumatisierte,	effektive Mechanismen zur demokratischen Kontrolle der UPDF	
Partizipation		Förderung einer nationalen Integration	Reintegration der IDPs	
Die Politisierung von Ethnizität wird abgeschafft		Aufarbeitung der Geschichte Ugandas		
Demokratische Strukturen und Partizipationsmöglichkeiten		Förderung von Friedensallianzen		
nationale Wirtschaftspolitik wird auf die Distrikte im Norden des Landes ausgeweitet.		Nationale Integration fördern		
Inklusive politische Strukturen		geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen eindämmen		
Friedenssicherung				

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Tabelle 6, Tabelle 7 und GOU 2007³⁰⁸

³⁰⁸ Zu Tabelle 6 siehe Kapitel 5.2.6.; zu Tabelle 7 siehe Kapitel 5.3.1..

Nach erfolgreichem Abgleich der im PRDP definierten Zielsetzungen und Interventionen mit den in Kapitel X ermittelten PBN lassen sich folgende Ergebnisse formulieren;

Die eigene Rolle als Konfliktakteur in den Auseinandersetzungen mit der LRA wird von der Regierung, als federführender Organisation des PRDP kaum reflektiert. Aus diesem Grund ergeben sich wenig Deckungen bezüglich einer verbesserten Partizipation der Acholi. Eine kritische Selbstwahrnehmung bezüglich etwaiger konfliktverschärfender Wirkungen findet im Rahmen des PRDP nicht statt. Die Auseinandersetzungen mit der LRA werden sehr einseitig dargestellt und die zugrunde liegenden Konfliktursachen finden nur wenig Beachtung.

Darüber hinaus finden auch kulturspezifische Aspekte keine Erwähnung.

Dennoch kann die Strategie einen wichtigen Schritt hinsichtlich einer Sensibilisierung der Regierung und eines wachsenden politischen Willen zur Konfliktbeilegung darstellen.

Zudem kann die Strategie den beteiligten Gebern die Abstimmung untereinander und die Kommunikation erleichtern. Inwiefern Kommunikation mit der Regierung, etwa bezüglich der operationalen Ausgestaltung der im Plan vorgesehenen Aktionen gibt, wird im PRSP nicht deutlich und bleibt abzuwarten.

5.4 Deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit und der Konflikt in Norduganda

5.4.1 Ugandisch-deutsche Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Uganda fokussierte sich lange Zeit auf die Zentralprovinzen des Landes. Einerseits waren die Voraussetzungen und die Bedingungen für die Durchführung von Vorhaben in diesen Distrikten aufgrund der stabileren Sicherheitssituation aussichtsreicher, andererseits wurde lange Zeit von Seiten der ugandischen Partner kein Interesse an einer Ausweitung der Aktivitäten auf die Acholi-Gebiete geäußert. Da die Festlegung von Schwerpunkten und Arbeitsbereichen staatlicher Zusammenarbeit in einem bilateralen Abstimmungsprozess zwischen der Bundesregierung und dem jeweiligen Partnerland geschieht, hatte das Thema im Dialog mit dem ugandischen Partner folglich kaum Relevanz. Die Distrikte im Norden blieben somit, bis zu einer eindeutigeren politischen Positionierung der Regierung im Zuge der Erstellung des PRDP von Maßnahmen ‚klassischer‘ EZ ausgenommen. Lediglich Humanitäre Hilfe und Maßnahmen der ENÜH wurden durchgeführt.

Im Bereich Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ist die deutsche staatliche EZ in den hier behandelten Provinzen und auch im gesamtugandischen Kontext wenig sichtbar. Die deutsche staatliche EZ konzentriert sich in der Zusammenarbeit mit Uganda auf drei Schwerpunkte sowie einige Vorhaben im so genannten Gestaltungsspielraum. Die aktuellen Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind:

- ‚Entwicklung des Wassersektors‘,
- ‚Finanzsystementwicklung‘ und
- ‚Erneuerbare Energien / Energieeffizienz‘.³⁰⁹

Berufliche Bildung, sowie Vorhaben der HIV/AIDS Prävention als auch Maßnahmen im Rahmen des ‚Justice Law and Order Swap‘ (JLOS) bilden Bestandteile des Gestaltungsspielraums.³¹⁰ Schwerpunktsetzung wird in der Paris Declaration on Aid Effectiveness als ein Element von Harmonisierungsbemühungen und somit als ein Beitrag zu einer effektiveren EZ genannt. Eine weitere Forderung der PD umfasst den Ausbau von Budgetfinanzierung. Auch von Seiten des BMZ wird die Zielsetzung formuliert, den Anteil an Budgethilfe in Uganda konstant auszubauen.³¹¹ Bei den ugandisch-deutschen Regierungsverhandlungen im April 2007 wurde eine neue Zusage in Höhe 56 Mio Euro für einen Zeitraum von drei Jahren vereinbart. Im Vergleich zur letzten Mittelzusage entspricht dies einer Steigerung von rund 25%.³¹²

ODA-Leistungen stellen für die ugandische Regierung einen wichtigen Bestandteil ihres Budgets dar. 2001/2002 machten sie über 12% des Bruttoinlandproduktes aus und trugen somit 50% des Regierungsbudgets.³¹³ Die Gesamtleistung aller Geber an Uganda belief sich im Jahr 2004 auf 1,2 Mrd. US-\$.³¹⁴

5.4.2 Konfliktsensibilität und ‚Do-No-Harm‘

Neben einer unterstützenden Funktion gesellschaftlicher Mechanismen zur friedlichen Konfliktregelung umfasst Krisenprävention auch die Vermeidung negativer, konfliktverschärfender Wirkungen des eigenen Agierens der EZ. Externe Akteure müssen

³⁰⁹ Der Schwerpunkt ‚Erneuerbare Energien / Energieeffizienz‘ löste 2007 den vormaligen Schwerpunkt ‚Berufliche Bildung‘ ab. Diese Änderung wurde in den Regierungsverhandlungen zwischen Uganda und Deutschland im April 2007 vereinbart.

³¹⁰ Vgl. BMZ 2007b: 7.

³¹¹ Vgl. BMZ 2007b: 7.

³¹² Vgl. Auswärtiges Amt (2008): Beziehungen zwischen Uganda und Deutschland. (URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Uganda/Bilateral.html#t3>).

³¹³ Vgl. UJAS 2005: 3.

³¹⁴ Vgl. BMZ 2007b: 6.

„ihr Handeln so gestalten, dass es eine gewaltsame Eskalation bestehender Konflikte nicht befördert.“³¹⁵ Dieses Konzept wird als Konfliktsensibilität bezeichnet.

Das Prinzip basiert auf dem von Mary B. Anderson und dem ‚Local Capacities for Peace Project‘ 1996 entwickelten Ansatz des ‚Local Capacities for Peace Approach‘, besser bekannt unter dem Namen ‚Do-no-harm‘ (DNH).³¹⁶ Ursprünglich auf Maßnahmen internationaler und lokaler NGOs ausgerichtet, wurde dieser Ansatz bald ebenfalls von staatlichen Organisationen aufgegriffen. Mittlerweile stellt DNH die „mit Abstand wichtigste Regel für die Entwicklungszusammenarbeit in Krisensituationen“³¹⁷ dar. Anderson unterscheidet zwischen Auswirkungen ‚Internationaler Hilfe‘ auf Konflikte durch ‚Ressourcentransfer‘ und durch ‚implizite Botschaften‘. Diese Botschaften können Konflikte negativ beeinflussen, indem durch sie lokale Akteure legitimiert werden, die kriegerische Ziele verfolgen.³¹⁸ Der Transfer von Ressourcen wiederum kann sich auf fünf verschiedene Arten auf Konflikte auswirken:

1. durch ‚Diebstahl‘ von Ressourcen und Zweckentfremdung der Mittel,
2. durch Einflussnahme und Verzerrung lokaler Märkte,
3. durch den Einfluss von Verteilungsaspekten auf interne Gruppenbeziehungen,
4. durch Substitutionseffekte und
5. durch Legitimisierung von Personen und deren Handlungen und Agenden.³¹⁹

Inzwischen wurde der Begriff der Konfliktsensibilität in die deutsche Struktur integriert und im PCA sogar als das „neue Leitbild der Entwicklungszusammenarbeit in Konfliktländern“³²⁰ bezeichnet. Auch in Uganda werden alle Maßnahmen der deutschen EZ auf ihre konfliktsensible Ausrichtung geprüft.³²¹ Für eine zukünftige Zusammenarbeit auch in den Norddistrikten muss das DNH-Prinzip weiterhin von der Planung einer Maßnahme an konsequent eingesetzt werden.

Jedoch bleibt zu fragen, inwiefern es möglich ist, die zunächst auf Projektebene bezogene Sensibilisierung auf eine interventionsübergreifenden Ebene zu übertragen. Im Falle Ugandas stellt sich diese Aufgabe als schwierig dar, da die Regierung eine Konfliktpartei ist, und in der Vergangenheit nicht immer politischen Willen zum Frieden gezeigt hat.³²²

³¹⁵ Bundesregierung 2004: Anhang VIII.

³¹⁶ Siehe hierzu: Anderson, Mary B. (1999): Do No Harm. How aid can support war – or peace. Boulder u. London.

³¹⁷ Auga 2007: 6.

³¹⁸ Vgl. Bundesregierung 2004: Anhang VIII.

³¹⁹ Vgl. Anderson 1999: 39ff.

³²⁰ Vgl. Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 10.

³²¹ Vgl. BMZ 2007b: 8.

³²² Frieden versteht sich hier im Verständnis Galtungs im Sinne eines positiven Friedens, nicht lediglich die Abwesenheit bewaffneter Gewalt.

Durch den Transfer von Ressourcen in Form von ODA, sowie die Akzeptanz der Rahmenbedingungen vor Ort, hat die deutsche EZ zur Stabilisierung der regierenden Elite in Uganda beigetragen. Da die ODA-Leistungen, wie bereits dargelegt wurde, ca. 50% des Regierungsbudgets ausmachen, tragen die Zahlungen einen nicht unerheblich Anteil an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Regierung. Durch diese Alimentierung konnte die Regierung beispielsweise Mittel zur Finanzierung für den Militärapparat freisetzen.

Durch ihre Arbeit mit der Regierung, die eine der beteiligten Konfliktparteien im Nordugandakonflikt stellt, wurde die EZ selbst zum Konfliktakteur.³²³

Ob durch einseitig auf die Zentralprovinzen beschränkte Zusammenarbeit und die Alimentierung und Stabilisierung der ugandischen Regierung tatsächlich zu einer Verstärkung der Nord-Süd-Disparitäten beigetragen wurde, kann in diesem Rahmen nicht geklärt werden. Angesichts der Erkenntnisse Andersons liegt die Vermutung freilich nahe, dass es mindestens indirekt zu nicht-intendierten Wirkungen gekommen ist.

5.4.3 Neupositionierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Im Chapeau Papier zur gemeinsamen Geberstrategie UJAS (Uganda Joint Assistance Strategy)³²⁴ wird die Überwindung ökonomischer und sozialer Disparitäten zwischen Nord- und Süduganda an zentraler Stelle als eine von vier Herausforderungen der zukünftigen Zusammenarbeit benannt. Die Aufnahme der Friedensgespräche müsse in diesem Zusammenhang als Chance für eine „dauerhafte Befriedung des Nordens und den Wiederaufbau“ genutzt werden.³²⁵ Die deutschen Akteure erkennen zudem an, dass „die Überwindung der bestehenden ökonomischen und sozialen Disparitäten zwischen dem Norden und dem Rest des Landes [...] lange Zeit vernachlässigt“³²⁶ wurde. Die Ursachen hierfür werden u.a. in einem diesbezüglich defizitären Politikdialog gesehen. Dass mittlerweile in der geographischen Ausweitung des Engagements auf den Norden eine Notwendigkeit gesehen wird, liegt, im Verständnis des BMZ, ursächlich in zwei wichtigen Entwicklungen begründet, die eine solche Erweiterung erst ermöglichen. Einerseits sah man zum Zeitpunkt der Formulierung des deutschen Strategiepapiers³²⁷ 2005 im Rückgang der Rebellenaktivitäten und in der sich abzeichnenden Chance einer Lösung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg eine Entwicklung, die eine Arbeit in den Gebieten

³²³ Vgl. Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 10.

³²⁴ Siehe hierzu: UJAS (2005): Joint Assistance Strategy for the Republic of Uganda (2005-2009). (URL: <http://siteresources.worldbank.org/INTUGANDA/Resources/UJAS.pdf>).

³²⁵ Vgl. BMZ 2007b: 3.

³²⁶ BMZ 2007b: 9.

³²⁷ Siehe hierzu: BMZ (2005): Deutscher Beitrag zum Wiederaufbau im Norden Ugandas.

ermöglichen könnte.³²⁸ Darüber hinaus wurde insbesondere die „konfliktsensible und stärker auf den Norden ausgerichtete nationale Armutsbekämpfungsstrategie und verstärkter politischer Wille“³²⁹ betont. In der 2004 revidierten Fassung des ‚Poverty Eradication Action Plans‘ (PEAP) wurde ein zusätzlicher Handlungsbereich eingerichtet; ‚Sicherheit, Konfliktbearbeitung und Katastrophenschutz‘.³³⁰ Dieser Bereich (‚Pillar 3‘) des PEAP hat maßgeblich zur Formulierung des ‚Peace, Recovery and Development Plan‘ beigetragen, der in Kapitel X bereits vorgestellt wurde.³³¹

Jedoch können zum Zeitpunkt der Formulierung dieser Strategie im Jahr 2005 auch die verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit und die Haftbefehle des IStGH zur Sensibilisierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda beigesteuert haben. Des Weiteren kann durch die Veröffentlichung des Übersektoralen Konzeptes ‚Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung‘³³² des BMZ im gleichen Jahr, sowie des Aktionsplans der Bundesregierung im Vorjahr politischer Handlungsdruck entstanden sein, die neuen entwicklungspolitischen Vorgaben in die Arbeit einbinden zu müssen bzw. im Sinne einer Rechtfertigung des neuen Profils einbinden zu wollen. Im Strategiepapier wird beispielsweise darauf verwiesen, dass mit einem Beitrag zur Friedensförderung in Uganda auch Zielsetzungen des Aktionsplans umgesetzt werden.³³³

Bezüglich konkreter Maßnahmen verweist das BMZ darauf, dass, „[s]oweit es die Sicherheitssituation erlaubt [...] eine schrittweise geographische Ausweitung auf und Vertiefung des EZ-Engagements in befriedeten Gebieten im Norden Ugandas vorgesehen“ sei.³³⁴ Welche Kriterien allerdings zur Bestimmung dieses Zeitpunktes zugrunde gelegt werden wird nicht erläutert und bleibt unklar. Jedoch lassen sich bereits erste Versuche einer Ausdehnung des Engagements auf den Norden erkennen, diese beschränken sich aber mehrheitlich auf die Regionen West-Nile, Lango und Teso.³³⁵

Präsenz in der Acholiregion zeigen nur wenige nationale Maßnahmen und auf Projektebene unterstützt lediglich der ZFD³³⁶ ein Kooperationsvorhaben mit der Universität

³²⁸ Vgl. BMZ 2005b: 1.

³²⁹ Vgl. BMZ 2005: 2.

³³⁰ Vgl. Deutsche Botschaft Kampala 2006: 18.

³³¹ Zum PRDP siehe Kapitel 5.3..

³³² BMZ (2005): Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. BMZ-Konzepte. Bonn.

³³³ Vgl. BMZ 2005b: 2.

³³⁴ BMZ 2007b: 8.

³³⁵ Vgl. hierzu Karte 3 ‚Konfliktregionen Nordugandas‘. (siehe Anhang).

³³⁶ Das Programm ZFD ist seit 2001 durch den DED in Uganda vertreten. Bis Ende 2008 sollen acht Friedensfachkräfte (FFK) vor Ort arbeiten. Momentan befinden sich vier FFK, ein Koordinator und zwei Entwicklungsspendiaten im Land. (Vgl. Deutscher Entwicklungsdienst - DED Uganda (o.J.): Ziviler Friedensdienst in Uganda. (URL: http://uganda.ded.de/cipp/ded/lib/all/lob/return_download,ticket,g_u_e_s_t/bid,3605/no_mime_type,0/~2008_08_ZFD_in_Uganda_deut.pdf).

Gulu im Bereich der Friedensarbeit.³³⁷ Ein weiteres Kooperationsvorhaben existiert mit der Universität Kampala, in dem der Studiengang ‚Konfliktbearbeitung und Friedensförderung entwickelt und ausgebaut wird.³³⁸ Durch eine solche Förderung des gesellschaftlichen Instrumentariums ziviler Konfliktbearbeitung sowie der konstruktiven Konfliktkultur leistet die EZ einen Beitrag zur Umsetzung der deutschen Krisenpräventions- und Friedenskonsolidierungsstrategie.³³⁹

Des Weiteren wurde für Juli 2008 die Ausweitung eines Kooperationsvorhabens des DED und der EU im Rahmen eines IDP-Programms vorgesehen. Dieses Programm umfasst zunächst die Distrikte Amuru, Gulu und Oyam und soll dann auf Kitgum und Pader ausgeweitet werden, was die Acholiregion komplett abdecken würde.

Langfristig muss die in Norduganda noch dominierende Humanitäre und Nothilfe in EZ überführt werden.³⁴⁰ Dieser Ansatz ist auch Bestandteil des ‚Peace, Recovery and Development Plan‘, zu dessen Umsetzung die GTZ Anfang 2008 ein neues Beratungsvorhaben begonnen hat. In dem Vorhaben ‚Unterstützung des Amtes des Premierministers bei der Umsetzung des Wiederaufbauplans für Norduganda‘ sollen die Kapazitäten der, mit der Koordinierung des PRDP beauftragten Organisationseinheit, gestärkt werden. Durch das Vorhaben soll das Büro des Premierministers zu einer effektiven Umsetzung des PRDP befähigt werden. In den einzelnen Komponenten des PRDP selbst gibt es noch kein deutsches Engagement.

Versucht man sich nun in Anbetracht der bisherigen Erkenntnisse der Frage nach der Relevanz³⁴¹ des deutschen Beitrags in Uganda zu Krisenprävention und Friedenskonsolidierung zu nähern bzw. die Übereinstimmung zwischen den PBN und den Wirkungen der Maßnahmen zu bewerten,³⁴² wird schnell deutlich, dass diesbezüglich Verbesserungsbedarf besteht.

³³⁷ Bei diesem Projekt handelt es sich um das ‚Community Outreach Peace Project‘ (COPP), in dessen Rahmen der ZFD mit dem ‚Peace and Strategic Studies‘-Institut der Universität Gulu kooperiert. (Vgl. Rötzer 2008: 17).

³³⁸ Vgl. BMZ 2005b: 6.

³³⁹ Vgl. Weller/Kirschner 2005: 24; zum Aktionsplan ‚Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung‘ siehe Kapitel 3.2.2..

³⁴⁰ Vgl. Rötzer 2008: 4.

³⁴¹ „Der Begriff ‚Relevanz‘ beschreibt den Grad der Übereinstimmung zwischen den Zielen einer Entwicklungsmaßnahme und den Bedürfnissen der Zielgruppen, den Bedarfen des Landes, globalen Prioritäten sowie den politischen Ausrichtungen (policies) der Partnerregierungen und Geber.“ (nach OECD/DAC (2002): Glossary of Key Terms in Evaluation and Results-Based Management. Paris. S. 32. URL: <http://www.oecd.org/dataoecd/29/21/2754804.pdf>).

³⁴² Vgl. Leonhardt/Leonhardt/Strehlein 2007: 36.

5.5 Herausforderungen und Schwierigkeiten krisenpräventiver Entwicklungszusammenarbeit

In den vorangegangenen Abschnitten, die sich einerseits mit den Akteuren und Ursachen des Norduganda-Konflikts und andererseits mit Voraussetzungen eines effektiven und nachhaltigen krisenpräventiven Wiederaufbaus und einer langfristig angestrebten Friedenskonsolidierung in Uganda befasst haben, wurden bereits einige Aspekte der ugandisch-deutschen Zusammenarbeit angerissen, die sich problematisch darstellen bzw. zukünftig problematisch darstellen könnten.

Um auf den spezifischen Konfliktkontext adäquat reagieren zu können und einen krisenpräventiven Beitrag leisten zu können, müssen sich die Akteure der deutschen staatlichen EZ in Uganda mit diesen Themen auseinandersetzen und angepasste Handlungsmöglichkeiten entwickeln. Da es sich bei den Dilemmata und Schwierigkeiten im ugandischen Konfliktkontext um Aspekte handelt, die auch in anderen Länderkontexten, sowie in der konzeptionellen Weiterentwicklung krisenpräventiver EZ von Bedeutung sein können, werden die Probleme allgemein dargestellt und anhand ugandischer Beispiele verdeutlicht.

Dabei werden die Herausforderungen und Schwierigkeiten auf verschiedenen Ebenen identifiziert.

Auf der operationalen Ebene existieren Herausforderungen und Probleme in der Umsetzung der krisenpräventiven Strategie unter anderem hinsichtlich des Zeitaspekts, der Wirkung bzw. Wirkungsmessung sowie in der Auslegung des Präventionsgedankens.

Der zeitliche Aspekt wurde bereits bei Bahrinipour als Dilemma zwischen Nachhaltigkeit oder Schnelligkeit diskutiert.³⁴³ Einerseits benötigen Krisensituationen einer schnellen Reaktion, beispielsweise, wenn die fragile Lage in Uganda sich im Zuge einer neuen Militäroffensive der Regierung massiv verschlechtert, andererseits bedürfen Vorhaben um effektiv und nachhaltig wirken zu können einer genauen Planung und umfassenden Analyse. Schulte beschreibt, dass „[d]er Prozess der Anpassung der verschiedenen Programme und Projekte an das Ziel der Friedenskonsolidierung [...] nicht zuletzt wegen der vielen Beteiligten und ihrer jeweiligen Interessen, festgelegter Projektzyklen und komplexer Planungsverfahren langwierig [ist] und [...] einer langfristigen Perspektive [bedarf].“³⁴⁴

Da es im Rahmen der Zielformulierung krisenpräventiver Entwicklungszusammenarbeit zu einer ideologischen Aufwertung der Arbeit mit Krisen- und Konfliktländern bzw. –regionen

³⁴³ Vgl. Bahrinipour 2006: 75f.

³⁴⁴ Schulte 2004: 133f.

gekommen ist, steht die EZ unter besonderem Druck Wirkungen ihrer Arbeit darzustellen. Die thematische Neuausrichtung öffentlich zu rechtfertigen stellt sich aufgrund eines erschwerten Wirkungsnachweises allerdings als nicht leicht handhabbar dar.³⁴⁵ Jedoch ist die Wirkungsbeobachtung und Wirkungsmessung insbesondere hinsichtlich etwaig notwendiger Anpassungen der Maßnahmen und Konzepte von zentraler Bedeutung.³⁴⁶ Eine Schwierigkeit des Wirkungsnachweises ziviler Konfliktbearbeitungsmaßnahmen liegt im zu erbringenden sozialwissenschaftlichen Nachweis begründet. Maßnahmen der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung sind darauf ausgerichtet, dass ein Konflikt sich durch diese Interventionen anders entwickelt als ohne einen solchen Eingriff. „Da in der Realität die Intervention aber stattgefunden hat, ist diese Vergleichssituation kontrafaktisch, sie hat nicht stattgefunden und kann nicht beobachtet werden.“³⁴⁷

Wie in Kapitel 3. bereits dargelegt wurde, verringern sich die Erfolgsaussichten konfliktbearbeitender Maßnahmen mit dem Aufbau von Spannungen und der Eskalation von Konflikten, und steigen erst wieder in einer Post-Konflikt-Phase. In der Praxis, wie auch der Fall Uganda zeigt, konzentrieren sich Vorhaben meist auf Maßnahmen im Rahmen der Friedenskonsolidierung.³⁴⁸ Diese „späte Prävention neigt häufig dazu, sich als interventionistische [...] Prävention zu zeigen“.³⁴⁹ Ihr ist eine frühzeitige, zivile und strukturelle Prävention vorzuziehen. Im Verständnis dieser frühen Prävention hat, der Ansicht Wieczorek-Zeuls zufolge, dieses friedensfördernde Arbeitsfeld politisch grundsätzlich Vorrang vor Maßnahmen der Konfliktbeilegung oder der Friedenskonsolidierung.³⁵⁰ Bahrinipour hat die Frage nach „Kultur der Prävention oder Wiederaufbau“ als eines der zentralen Dilemmata beschrieben, mit denen sich EZ in Konflikten auseinandersetzen muss. Entgegen der dezidierten Zielsetzung und der Favorisierung von früher Prävention in den strategischen Konzepten konzentrierte sich krisenpräventive EZ in der Praxis auf kurative Maßnahmen.³⁵¹

Über diese operationalen und konzeptionellen Herausforderungen hinaus sieht sich die EZ mit weiteren, die Planung und konzeptionelle Ausgestaltung der Vorhaben betreffenden Problemen konfrontiert. Diese bestehen in Themen und Fragestellungen, deren Beantwortung bzw. eine diesbezügliche eindeutige Positionierung der deutschen EZ,

³⁴⁵ Unter ‚Wirkungen‘ werden hier „[d]ie tatsächlichen Folgen einer Intervention – sowohl beabsichtigt als auch unbeabsichtigt – für das Leben der Zielgruppen und anderer Beteiligter, die über die unmittelbaren Projektleistungen hinausgehen“ verstanden. (Leonhardt 2001: 7).

³⁴⁶ Vgl. Schulte 2004: 134.

³⁴⁷ Quack 2007: 36f.

³⁴⁸ Maßnahmen im Umfeld der Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung beschränken sich momentan noch auf ENÜH.

³⁴⁹ Wieczorek-Zeul 2001: 834.

³⁵⁰ Vgl. Wieczorek-Zeul 2001: 834.

³⁵¹ Vgl. Bahrinipour 2006: 76.

Voraussetzung für einen effektiven und nachhaltigen Beitrag der krisenpräventiven Entwicklungszusammenarbeit ist.

Großen Klärungs- und Forschungsbedarf scheint es hinsichtlich der Wahl der Partner bzw. bezüglich der Frage zu geben, wie mit Partnern, die in gewalttätigen Konflikten eine Konfliktpartei darstellen umzugehen ist. Dass die Debatte über Fragen nach der Wahl der Partner zunehmend an Bedeutung gewinnt lässt sich auch daran erkennen, dass unter Leitung von Jörg Faust am DIE aktuell ein Projekt läuft, das sich genau mit dieser Frage, nämlich der ‚Partnerselektion in der deutschen EZ‘ befasst.³⁵² Wie werden die eventuell vorhandenen moralischen und normativen Implikationen die mit den Maßnahmen verbunden sind mit dem Partner kommuniziert? Wie stark reglementiert beispielsweise die ugandische Regierung die Arbeit der Geber und wie viel gestalterischen Spielraum haben diese, etwa in der Formulierung von Interventionsfeldern innerhalb des PRDP?

In die Frage nach der Wahl der Partner spielt auch die Frage nach Neutralität oder Parteinahme hinein. Da EZ niemals neutral sein kann, ergibt sich hier ein weiteres Dilemma. Parteinahme wird insbesondere dann schwierig, wenn „in einem Anti-Regime-Konflikt, [...] die Regierung [per Definition] eine der Konfliktparteien ist.“³⁵³ Im Kontext des Fallbeispiels Uganda stellt sich gerade im Umgang mit der Regierung eines der am dringlichsten zu klärenden Problemfelder dar. Lange Zeit wurde kein kritischer Dialog bezüglich der Situation im Norden geführt. Angesichts erster Gespräche der Regierung über eine erneute Aufnahme einer militärischen Lösungsstrategie erscheint eben ein solcher Dialog besonders wichtig. Wenn EZ-Akteure genuin krisenpräventiv wirken wollen, bedarf es im Umgang mit der Regierung eines Abwägens zwischen dem Prinzip des ‚ownership‘ und der Einflussnahme.

Auch die Frage nach dem Umgang mit nicht-staatlichen Gewaltakteuren bedarf einer intensivierten Auseinandersetzung. Eine Studie, die sich mit der Frage nach möglichen Formen der Interaktion mit diesen Gruppen befasst, wurde 2007 vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik vorgelegt.³⁵⁴

³⁵² Siehe DIE-homepage. URL: [http://www.die-gdi.de/CMS-Homepage/openwebcms3.nsf/\(ynDK_contentByKey\)/MSIN-7FHLNB?Open&nav=expand:Forschung%20und%20Beratung;active:Forschung%20und%20Beratung\MSIN-7FHLNB](http://www.die-gdi.de/CMS-Homepage/openwebcms3.nsf/(ynDK_contentByKey)/MSIN-7FHLNB?Open&nav=expand:Forschung%20und%20Beratung;active:Forschung%20und%20Beratung\MSIN-7FHLNB).

³⁵³ Bahrinipour 2006: 74.

³⁵⁴ Siehe hierzu: Stott, Noel (2007): Negotiating in Practice What is Non-Negotiable in Principle: Development Policy and Armed Non-State Groups. DIE Discussion Paper 8/2007. Bonn.

Nur kurz soll hier noch die Diskussion über fragile Staaten und EZ genannt werden.³⁵⁵ Eine vertiefte Diskussion des Fragile-Staaten Begriffs kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden. Jedoch ist dieser Themenkomplex eng mit Fragen der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der EZ verbunden,³⁵⁶ da es „trotz rückläufiger kriegerischer Konflikte eine nennenswerte Zahl an Entwicklungsländern [gibt], die durch ein beachtliches Maß an Fragilität gekennzeichnet sind.“³⁵⁷ Zudem stehen Staatlichkeit und gewaltfreie Konfliktregulierung in einem engen Zusammenhang. Einerseits übt Staatlichkeit eine ordnende Funktion in den internationalen Beziehungen aus, andererseits wird ihr Zerfall zu einem Strukturproblem im internationalen System.³⁵⁸

³⁵⁵ Im Rahmen einer jüngeren Veröffentlichung des BMZ befassen sich zahlreiche Autoren mit Aspekten fragiler Staatlichkeit und EZ. Siehe hierzu: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2007): Fragile Staaten – Beispiele aus der entwicklungspolitischen Praxis. NOMOS. Baden-Baden.

³⁵⁶ Jedoch bemerken Debiel, Lambach und Pech kritisch, dass gemessen an der Relevanz des Problems fragiler Staatlichkeit die EZ noch zu oft als Nothilfe und zu wenig als präventives Instrument verstanden würde. (Vgl. Debiel/Lambach/Pech 2007: 14).

³⁵⁷ Debiel/Werthes 2006: 89.

³⁵⁸ Vgl. Auga 2007: 4.

6. Zur Bedeutung krisenpräventiver Entwicklungszusammenarbeit für die Entwicklungspolitik – Entwicklungen und Ausblick

Im Jahr 2000 sagten Debiel und Matthies dem entwicklungspolitischen Präventions-Thema einen aus absehbarer Ernüchterung resultierenden Bedeutungsverlust voraus.³⁵⁹ Nicht absehbar war zu diesem Zeitpunkt jedoch, welche Auswirkungen die Ereignisse des 11. September des Folgejahres auf die entwicklungspolitische Präventions-Debatte haben sollten. Ebenfalls nicht vorhersehbar war, dass es zu einer wechselseitigen Beeinflussung und Durchdringung der entwicklungs- und sicherheitspolitischen Debatte kommen sollte, die sich von diesem Zeitpunkt an verstärkt um einen erweiterten Sicherheitsbegriff drehen sollte. Der prognostizierte Bedeutungsverlust trat nicht ein, die Motivationen und Zielsetzungen, die mit präventiver EZ verbunden werden haben sich aber maßgeblich verändert.

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln versucht wurde, zu skizzieren, wie das Thema Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung Einzug in die Konzepte und Strategien der Entwicklungspolitik sowie in die operationale Ebene der Entwicklungszusammenarbeit genommen hat, und versucht wurde darzustellen, wie die Zielsetzungen in der praktischen Arbeit sowohl innerinstitutionell als auch praktisch, vor Ort umgesetzt werden, soll der Blick nun auf eine Makroebene gelenkt werden. Auf dieser Ebene soll sich der Beantwortung der Frage genähert werden, welche Implikationen diese Neuerungen im entwicklungspolitischen Diskurs auf die Entwicklungspolitik als Disziplin und Bestandteil deutscher Politik haben.

Drei Fragen stehen in diesem Zusammenhang im Mittelpunkt der Betrachtung.

6.1 *Krisenprävention als Legitimationsstrategie*

Nach dem Ende der bipolaren Konfrontation des Ost-West-Konflikts entfiel die strategische Nutzung von Entwicklungszusammenarbeit als Instrument der Blockbildung. Im Zuge des sich verschärfenden Ost-West-Konflikts hatte die Entwicklungszusammenarbeit ihre politische Legitimation dadurch bezogen, dass sie sich im Sinne einer ideologischen Blockbildung instrumentalisieren ließ und die Länder der Dritten Welt in dieses System einband.³⁶⁰ Nachdem der Ost-West-Gegensatz aber überwunden war, entfiel dem „im Kalten Krieg erfundene[n] Konzept der staatlichen

³⁵⁹ Vgl. Debiel/Matthies 2000: o.S..

³⁶⁰ Vgl. von der Goltz 2004: 91.

Entwicklungspolitik“ sowohl seine ideologisch und geostrategisch definierte Aufgabe und Bedeutung, als auch seine Legitimationsgrundlage.³⁶¹

Das angesichts dieser Situation die Einbindung des Themas Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in die Entwicklungszusammenarbeit als Mittel zur Stärkung der eigenen Legitimität genutzt wurde, erscheint einigen Autoren nahe liegend. Bahrinipour stellt beispielsweise fest, dass die Debatte über Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der Entwicklungszusammenarbeit stark ideologisiert sei und vor allem einer neuen Selbstlegitimierung diene.³⁶² Ebenso führen Debiel und Matthies an, dass die Präventionsdebatte in taktischer Absicht verwendet werde, einerseits um eigenes Handeln zu legitimieren, andererseits aber auch um öffentliche Aufmerksamkeit zu erzielen. Darüber hinaus stellt Prävention ihrer Ansicht nach für zahlreiche Akteure ein probates Mittel dar, um neue Ressourcen einzuwerben.³⁶³ Da entgegen der Erwartungen zahlreicher Beobachter mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation keine Friedensdividende für die so genannten Entwicklungsländer einherging, die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit sogar sanken, bestand ein erhöhter Bedarf an einem neuen Fundament für die eigene Rechtmäßigkeit.³⁶⁴ In der Generierung von Ressourcen und der Sicherung des eigenen Budgets sieht auch Klute ein Motiv für beginnende und sich schnell intensivierende theoretische und konzeptionelle Auseinandersetzungen mit gewaltsamen Konflikten zu Beginn der 1990er Jahre. Im deutschen Kontext seien die Aussichten angesichts der neuen rot-grünen Regierung und ihrer Deklaration von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als neuem übergreifendem Ziel bundesdeutscher Politik günstig gewesen.³⁶⁵

Die Propagierung des Präventionsthemas ermöglichte der Entwicklungspolitik einer wachsenden kritischen Stimmung gegenüber Entwicklungspolitik entgegenzusteuern.

Neben der Interessenslage der Makroebene, der Entwicklungspolitik als politischem Handlungsfeld, spielen zudem die Ziele und Bedürfnisse der unterschiedlichen entwicklungspolitischen Akteure innerhalb dieses Feldes eine wichtige Rolle. In diesem Kontext wirft Lothar Brock in einem Aufsatz die Frage nach den Eigeninteressen der Entwicklungsagenturen auf.³⁶⁶ Und er stellt die provokante These auf, dass die

³⁶¹ Vgl. Tetzlaff 2002: 29.

³⁶² Vgl. Bahrinipour 2006: 79.

³⁶³ Vgl. Debiel/Matthies 2000: o.S..

³⁶⁴ Vgl. von der Goltz 2004: 91.

³⁶⁵ Vgl. Klute 2004: 298.

³⁶⁶ Siehe Brock, Lothar (2005): Die Eigeninteressen der Entwicklungsagenturen: Schranke oder Grundlage einer effektiven Hilfe zur Selbsthilfe?, in: Hirsch, Klaus/Seitz, Klaus (Hrsg.): Zwischen Sicherheitskalkül und Moral. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik. Frankfurt a.M. u. London. S. 171-183.

Entwicklungsagenturen mehr und mehr zu ‚Selbsthilfegruppen‘ würden, die sich in erster Linie selbst helfen würden.³⁶⁷ Dabei stellen für Brock die strategischen Eigeninteressen der Entwicklungsagenturen keinesfalls per se eine Perversion des Zwecks dar, dem sie dienen sollen, „sondern sind eine Bedingung zweckorientierten, sachdienlichen Handelns.“³⁶⁸ Jedoch liegt ein organisatorisches Primärinteresse der Agenturen in der Sicherung der eigenen Anteile am Hilfsmarkt, was direkt dem Anspruch einer Präsenzminimierung externer Akteure widerspricht.

Eng verbunden mit der Suche nach neuen Legitimationsstrategien ist auch die Frage nach einer zunehmenden Verschmelzung von Entwicklungs- und Sicherheitspolitik im Rahmen der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung.

6.2 Entwicklung und Sicherheit

Im Weißbuch der Entwicklungspolitik heißt es an exponierter Stelle: „Wer Armut bekämpfen will, muss Frieden und Demokratie fördern. Frieden in der Welt dient auch der Sicherheit in Deutschland.“³⁶⁹ In dieser aktuellen Aussage des für Entwicklungspolitik zuständigen deutschen Bundesministeriums lässt sich eine starke Verschmelzung entwicklungs- und sicherheitspolitischer Zielsetzungen erkennen. Im Rahmen des bereits beschriebenen Legitimationsdiskurses, innerhalb dessen die Entwicklungspolitik fortwährend eine Daseinsberechtigung liefern muss, hat sie angesichts weltpolitischer Veränderungen verstärkt auf eine kausale Verbindung von Entwicklung und Friedens als Berechtigung zurückgegriffen. Diese Verbindung bzw. die durch die Repräsentation von Unterentwicklung als nationale und globale Sicherheitsbedrohung konstruierte „Versicherheitlichung von Unterentwicklung“³⁷⁰ beruht auf einem erweiterten Sicherheitsbegriff, der neben militärischer auch persönliche, ökologische und menschliche Sicherheit umfasst.³⁷¹ So haben nunmehr „nahezu alle sozialen Phänomene einen sicherheitspolitischen Bezug.“³⁷²

Der sicherheitspolitische Aspekt der Friedenserhaltung kann nach Ansicht Ziavis leicht als das zentrale Motiv der Legitimation und Begründung von Entwicklungspolitik in den

³⁶⁷ Vgl. Brock 2005: 174.

³⁶⁸ Brock 2005: 179.

³⁶⁹ BMZ 2008: 111.

³⁷⁰ Kirschner 2007: 22.

³⁷¹ Durch die Aufnahme entwicklungspolitischer Themen wie Armut, Umweltzerstörung und Bevölkerungswachstum in den Rahmen des erweiterten Sicherheitsbegriffs wurde Entwicklungspolitik zum Bestandteil einer modernen Friedenspolitik. (Vgl. von der Goltz 2004: 92).

³⁷² Maihold 2005: 40

Schriften des BMZ ausgemacht werden.³⁷³ Unter dem Eindruck der neuen nicht-militärischen Risiken der Weltgesellschaft setzte sich so zunehmend eine sicherheitspolitische Legitimation der Entwicklungspolitik durch.³⁷⁴ Diese geht einher mit einer humanitären Legitimation der Sicherheitspolitik.³⁷⁵ Eine solche Verknüpfung von Entwicklung und Frieden bzw. Sicherheit „dient der Akzeptanzbeschaffung für armutsorientierte Entwicklungspolitik in Auseinandersetzungen, in denen andere Motive als die Berufung auf nationale staatliche oder gesellschaftliche Interessen nur einen geringen Stellenwert haben.“³⁷⁶ Jedoch haben sich im Zuge der verstärkten Vernetzung von Entwicklungs- und Sicherheitspolitik etwa im Rahmen des entwicklungspolitischen Legitimationsdiskurses Kompetenzansprüche entwickelt, die die Frage nach der Leistungsfähigkeit der Entwicklungspolitik aufwerfen. Maihold spricht in diesem Zusammenhang von einer „Überhöhung des sicherheitspolitischen Paradigmas zur Begründung der Entwicklungspolitik“.³⁷⁷

Eine zentrale Gefahr, die sich aus der Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Entwicklungspolitik bzw. ursächlich aus der Verzahnung des Feldes mit der Sicherheitspolitik ergibt, ist der Verlust politischer Eigenständigkeit. Sollte die Entwicklungspolitik ihre spezifischen Zielsetzungen nicht durchsetzen können, läuft sie Gefahr, dass diese Ziele hinter die der Sicherheitspolitik zurückfallen. Darüber hinaus könnte durch die neue Konjunktur sicherheitspolitischen Verständnisses in der EZ die Behandlung wichtiger Strukturfragen in die falsche Richtung gesteuert werden.³⁷⁸ Auf der Umsetzungsebene steigt zudem die Gefahren einer „Durchsetzung mit politikfremden Kriterien der traditionellen Sicherheitspolitik und ihrer Akteure“³⁷⁹. Das Politikfeld Entwicklungspolitik befindet sich nach Ansicht Maiholds in einer Transformation, die sich in „ihrer prekären Existenz in Konkurrenz zu anderen Fach- und Sektorpolitiken“³⁸⁰ befindet und sich aus dieser Konkurrenz zu emanzipieren versucht.

6.3 Kohärenz krisenpräventiver Entwicklungszusammenarbeit

Der Kohärenzbegriff hat in den vergangenen Jahren sowohl in entwicklungspolitischen, als auch in Krisenpräventions-Debatten immer stärker an Bedeutung gewonnen. Eine

³⁷³ Ziai 2006: 132.

³⁷⁴ Vgl. Maihold 2005: 31.

³⁷⁵ Seitz 2005: 132.

³⁷⁶ Ziai 2006: 133.

³⁷⁷ Maihold 2005: 32..

³⁷⁸ Vgl. Maihold 2005: 35.

³⁷⁹ Maihold 2005: 43.

³⁸⁰ Maihold 2005: 33.

Grundorientierung innerhalb der Kohärenz-Diskussion bildet die Einsicht, dass Entwicklungspolitik ohne eine Strategie zur Vermeidung von Inkohärenz nicht zweckrational agieren kann.³⁸¹ Inkohärenz bzw. mangelnde Kohärenz können zu Ineffektivität, Ineffizienz und Glaubwürdigkeitsverlust von Politiken führen.³⁸² Über eine negative Formulierung des Politikkohärenz-Begriffs aus entwicklungspolitischer Sicht hinaus,³⁸³ versteht dieser sich auch „[...] als Unterstützung der Entwicklungspolitik durch andere Politiken bzw. als Zusammenwirken aller im jeweiligen Kontext relevanten Politiken zur Erreichung übergeordneter Entwicklungsziele.“³⁸⁴ Die Zielsetzung eines solchen Prozesses liegt in einer verstärkten Entwicklungsorientierung aller in diesem Zusammenhang in Betracht kommenden Politiken.³⁸⁵

Entwicklungspolitische Ziele haben sich im Laufe der letzten Dekaden ausdifferenziert und erweitert. Die Erreichung von Kohärenz wird durch die Aufnahme zahlreicher neuer entwicklungspolitischer Querschnittsaufgaben immer schwerer zu erreichen sein.³⁸⁶ Ashoff spricht in diesem Zusammenhang von einer „zunehmenden Komplexität der Entwicklungsagenda“³⁸⁷, die die Möglichkeit des Auftretens von Inkonsistenzen und Politikinkohärenz birgt.

Krisenprävention und Konfliktbearbeitung wurden ebenfalls als neue Querschnittsaufgabe der deutschen staatlichen EZ aufgenommen. Die Bedeutung von Kohärenz wird an diesem Bereich besonders deutlich. Durch die starke Verzahnung krisenpräventiver EZ mit Sicherheitspolitik, wie sie in Kapitel 6.2. beschrieben wurde, wird die Dringlichkeit eines Abstimmungsprozesses unter den Ressorts, und einer kohärenten Gesamtstrategie besonders deutlich. Abstimmungsbedarf bzw. zunächst eine klare Zuordnung von Kompetenzen wird besonders deutlich am zwiespältigen Verhältnis zwischen dem BMZ und dem Auswärtigen Amt. Beide Ressorts sind aktiv an Krisenprävention und Friedensförderung beteiligt.

Da Entwicklungspolitik jedoch häufig von den Interessen anderer Ressorts überlagert, und im Sinne außenpolitischer, wirtschaftspolitischer oder agrarpolitischer Ziele instrumentalisiert wird,³⁸⁸ bleibt die Frage zu klären, wie sich der Abstimmungsprozess

³⁸¹ Vgl. Ihne/Wilhelm 2006: 31.

³⁸² Vgl. Ashoff 2005: 41.

³⁸³ Entsprechen einer negativen Formulierung wäre Kohärenz die Abwesenheit von Inkohärenzen, „wenn andere Politiken die Wirkungen der Entwicklungspolitik beabsichtigt oder unbeabsichtigt beeinträchtigen oder ihren Intentionen zuwiderlaufen.“ (Ashoff 2005: 42).

³⁸⁴ Ashoff 2005: 42.

³⁸⁵ Vgl. Ashoff 2005: 42.

³⁸⁶ Vgl. Kevenhörster 2002: o.S..

³⁸⁷ Ashoff 2005: 53.

³⁸⁸ Vgl. Kevenhörster 2002: o.S..

zwischen den beiden Ressorts darstellt. Für das Auswärtige Amt stellt krisenpräventives und friedensförderndes Engagement eine gefällige Möglichkeit zur Generierung von Prestige dar. Dies kann neben dem grundsätzlichen Streben nach Kompetenzerweiterung ein Interesse an Aneignung entwicklungspolitischer Aspekte teilweise erklären.

Eine vermeintliche Teil-Lösungsstrategie im Rahmen einer Etablierung einer kohärenten Politik, die in einer Inkorporation des BMZ in das AA bestehen würde, lehnt Kevenhörster unter Verweis auf den Koalitionsproporz und das politische Gewicht der Entwicklungspolitik ab, und weist darauf hin, dass das Kohärenzproblem in einem solchen Fall lediglich „politisch weggeregelt“ werden würde.³⁸⁹ Dass die Entwicklungspolitik in Deutschland mit einem eigenen Ministerium vertreten ist, erleichtert eine kohärente nationale Entwicklungspolitik, da ein starker Akteur für ihre Interessen eintritt. Wäre die Entwicklungspolitik, wie immer wieder gefordert, dem AA beigeordnet, könnte es schneller zu einem Bedeutungsverlust und einer Instrumentalisierung kommen.

Ziel einer kohärenten Krisenpräventionspolitik ist, dass Entwicklungspolitik im Zusammenspiel mit der Außen- und Sicherheitspolitik dazu beiträgt, die gewaltsame Austragung von Krisen und Konflikten möglichst zu verhindern. Die verschiedenen Politikbereiche sollen diesbezüglich in Kohärenz ihren spezifischen Beitrag leisten.³⁹⁰ Die Bundesministerin Wieczorek-Zeul sieht den komparativen Vorteil der EZ in diesem Feld in den vorhandenen Kooperationsmechanismen, „um die Verhältnisse in den Partnerländern zu beeinflussen.“³⁹¹ Darüber hinaus verfügt EZ auch in konkreten Krisensituationen „oftmals über eine hohe Flexibilität und über bessere Zugänge zu zivilgesellschaftlichen Akteuren als die klassische Diplomatie.“³⁹² Die Außenpolitik hingegen sei vor allem bei präventiver Diplomatie, regionaler Vertrauensbildung und im konkreten Krisenmanagement gefragt. Die Aufgabe militärischer Sicherheitspolitik sollte sich in diesem Zusammenhang auf die „Stabilisierung von Konfliktsituationen sowie den Einsatz in extremen Notfällen konzentrier[en].“³⁹³

Damit eine größere Kohärenz staatlichen Handelns erreicht werden kann, ist einerseits eine gewisse Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Ressorts vorausgesetzt, andererseits bleibt Kohärenz „ohne klare politische Prioritätensetzung und ohne den Aufbau eines geeigneten politischen Steuerungsinstrumentes“³⁹⁴ eine bloße Deklaration.

³⁸⁹ Vgl. Kevenhörster 2002: o.S..

³⁹⁰ Vgl. Wieczorek-Zeul 2001: 835.

³⁹¹ Wieczorek-Zeul 2001: 835.

³⁹² Debiel/Matthies 2000: o.S..

³⁹³ Debiel/Matthies 2000: o.S..

³⁹⁴ Kevenhörster 2002: o.S..

Ashoff sieht die Verantwortung für die politische Steuerung einer kohärenten Krisenpräventionspolitik im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz im Aufgabenbereich des Regierungschefs.³⁹⁵

Croll, Debiel und Klingenbiel fordern hinsichtlich einer fehlenden institutionellen Infrastruktur der kohärenten Krisenprävention die Erarbeitung einer „integrativen Sicherheitsstrategie mit zivilem Primat auf hochrangiger politischer Ebene“³⁹⁶. Dieser „Sonderstab“ soll nach Ansicht der Autoren einen Prozess in Gang setzen, der zu einer Annäherung und verbesserten Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts und ‚Kulturen‘ führen kann.³⁹⁷ Die Autoren sehen einen dringenden Bedarf sowohl an konzeptionellen Klärungen als auch an institutionellen Änderungen innerhalb des vorhandenen deutschen Systems.³⁹⁸ Dennoch wird sich Entwicklungspolitik in diesem Feld nicht behaupten können, so lange sie nicht in der Lage ist, „ihre Instrumente und Verfahren so auszubauen, dass ihr Eigenbeitrag im Gesamtfeld staatlichen Handelns deutlich erkennbar und identifizierbar ist“³⁹⁹. Erst wenn sie dies erreicht, wird sie sich „erfolgreich im Kontext der Fach- und Sektorpolitiken positionieren können“.⁴⁰⁰

³⁹⁵ Vgl. Ashoff: 2005: 53.

³⁹⁶ Croll et al. 2007: 5.

³⁹⁷ Vgl. Croll et al. 2007: 5.

³⁹⁸ Vgl. Croll et al. 2007: 1.

³⁹⁹ Maihold 2005: 35.

⁴⁰⁰ Maihold 2005: 35.

7. Fazit

Zu Beginn dieser Arbeit wurde die Frage nach dem Grad der Abdeckung von entwicklungspolitischen Zielsetzungen bezüglich Krisenprävention und der operationalen Ausgestaltung dieser Ziele gestellt.

Nun ergibt sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Untersuchung ein ambivalentes Bild bezüglich krisenpräventiver Entwicklungszusammenarbeit.

Im Bereich der Krisenprävention hat sich in den vergangenen Jahren auf konzeptioneller und institutioneller Ebene ein Wandel vollzogen. Krisenprävention wurde verstärkt in die entwicklungspolitischen Strukturen eingebunden und bekommt im entwicklungspolitischen Diskurs mittlerweile einen hohen Stellenwert beigemessen.

Beispielhaft zeigen unter anderem die Einführung der K-Kennung sowie die Einrichtung des SV Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der GTZ, dass an der Weiterentwicklung und Verankerung des Themas konstant gearbeitet wird. Diese konzeptionellen und institutionell-organisatorischen Innovationen haben Konfliktsensibilität von einer rhetorischen auf eine konzeptionell verpflichtende Ebene überführt und „somit die „Bedingungen zur Umsetzung des neuen Handlungsanspruchs [ge]schaffen.“⁴⁰¹

Diese Fortschritte implizieren parallel, dass Aktivitäten im Bereich Krisenprävention und Konfliktbearbeitung eine besondere Bedeutung innerhalb des entwicklungspolitischen Zielsystems haben.

Wie deckt sich nun dieser Eindruck mit dem Beispiel des Konflikts in Norduganda?

Nachdem der Konflikt und insbesondere die ihm zugrunde liegenden Ursachen ausführlich dargestellt wurden, konnten auf dieser Basis die Bedarfe für Friedensentwicklung des Nordugandakonflikts ermittelt werden. In der Analyse zeigt sich ein breites Feld möglicher Interventionen und auch innerhalb der Vorgaben des ‚Peace Recovery and Development Plan‘ (PRDP) der ugandischen Regierung als strategischer Rahmen der Wiederaufbau- und Friedensmaßnahmen werden unterschiedliche Themenbereiche offeriert, innerhalb derer die deutsche EZ sich engagieren könnte.

Krisenpräventives Engagement und ein kritischer Dialog bezüglich der Situation im Norden Ugandas, speziell in den Acholigeieten der Distrikte Gulu, Kitgum und Pader, erscheint angesichts der prekären Situation nach dem vorläufigen Scheitern der Friedensgespräche zwischen der Lord’s Resistance Army und der ugandischen Regierung besonders wichtig und dringlich. Mit der erneuten Überlegung, den Konflikt militärisch beenden zu wollen, schürt die Regierung Ängste, setzt die fragile Situation im Norden aufs Spiel und geht das

⁴⁰¹ Schulte 2004: 118.

Risiko einer regionalen Gewalteskalation ein.⁴⁰² Eine solche Entwicklung würde die bisherigen Verbesserungen der humanitären Lage und der Sicherheitssituation im Land massiv gefährden.⁴⁰³

Ogleich krisenpräventives Engagement also sowohl möglich als auch, und insbesondere nötig ist, hat sich gezeigt, dass die deutsche staatliche EZ in den betroffenen Gebieten, abgesehen von Maßnahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH) kaum präsent ist.⁴⁰⁴

Friedensfördernde Vorhaben beschränken sich auf Maßnahmen der Kapazitätsentwicklung, und die Ausweitung des Engagements auf den Norden stellen die Akteure für eine Situation mit einer verbesserten Sicherheitslage in Aussicht, ohne Kriterien zu nennen, wie diese Situation identifiziert werden soll.

Diese Zurückhaltung verdeutlicht eine eklatante Lücke zwischen den entwicklungspolitischen Zielsetzungen bzw. der konzeptionellen Dimension und der operativen Umsetzung krisenpräventiver Entwicklungszusammenarbeit.

Dies wirft die Frage auf, worauf diese Diskrepanz beruht.

Wie die Akteure des Nordugandakonflikts, so hat auch die Entwicklungspolitik neben ihren postulierten Zielen immanente Interessen und Bedürfnisse. Ein zentrales Bedürfnis der EZ ist, wie im Rahmen dieser Arbeit dargestellt wurde, die Generierung von Legitimität. Dieses strukturelle Eigeninteresse prägt auch die Adaption und konzeptionelle Ausgestaltung neuer Themen. Krisenprävention kann aufgrund der starken Verbindungen des Friedens- und Sicherheitsthemas dominanter auf der politischen Agenda platziert werden, als andere Themen und Ziele der EZ dies erlauben würden.⁴⁰⁵ Zwar legt Lund nahe, dass Krisenprävention in Bezug auf andere Länder vermutlich nie ein „popular domestic political issue“⁴⁰⁶ in den Geberländern werden wird, das große Teile der Bevölkerung beschäftigen wird, jedoch erregt die Verbindung von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung im Hinblick auf die nationale innere Sicherheit momentan große

⁴⁰² Vgl. BBC (2008b): Ugandan rebels 'prepare for war'. 06. Juni 2008. (URL: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7440790.stm>).

⁴⁰³ Bislang haben Angaben UNOCHAs zufolge bereits 63% der Intern Vertriebenen (IDPs) in der Acholi-Region die Camps im Zuge der Verbesserung der lokalen Sicherheitslage und der erweiterten Bewegungsfreiheit verlassen und sind entweder zunächst in Satelliten- und Transitcamps umgesiedelt (36% der ursprünglichen Camp-Bevölkerung) oder direkt in ihre Heimatdörfer zurückgekehrt (27%). (UNOCHA 2008: 2).

⁴⁰⁴ Im Rahmen dieser Arbeit wurde zwischen Maßnahmen langfristiger angelegter Entwicklungszusammenarbeit und Vorhaben der ENÜH unterschieden. Diese haben einerseits einen kürzeren Zeithorizont, darüber hinaus werden sie nicht aus dem Einzelplan 23 bezahlt, sondern aus einem so genannten ‚Kleinen Titel‘. Dennoch soll hier betont werden, dass durch die Maßnahmen der ENÜH eine wichtige Basis für Friedensentwicklung geschaffen werden kann, die zukünftig im Rahmen einer funktionierenden Abstimmung in EZ-Maßnahmen überführt werden können.

⁴⁰⁵ Vgl. hierzu Kapitel 6.2. .

⁴⁰⁶ Lund 2000: 16.

Aufmerksamkeit, was sowohl hinsichtlich der Budgetsicherung als auch der politischen Relevanzbetonung genutzt werden kann.

Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sind auf den politischen Willen des Partners angewiesen. Darüber hinaus bedarf eine effektive und nachhaltige friedensfördernde EZ auch des politischen Willens der externen Akteure bzw. des eigenen Willens der Organisationen. Setzt sich die Bundesregierung bzw. das für die Koordinierung der EZ in Deutschland zuständige Bundesministerium nur zögerlich in diesem Bereich ein und verwendet immer noch einen Großteil der Mittel für Maßnahmen der ENÜH sowie reaktiver Konfliktbearbeitung und Nachsorge, stellt sich die Frage, wie ernst es den Beteiligten mit Prävention ist. Wird die Diskrepanz zwischen politischen Willensbekundungen und realer Umsetzung im bundesdeutschen EZ-System langfristig nicht überwunden, läuft die EZ Gefahr, abermals in eine Legitimitätskrise zu geraten. Krisenprävention kann potentiell einen bedeutenden und wichtigen Beitrag zu einer Friedensförderung und Friedenskonsolidierung leisten und darf nicht lediglich Mittel zum Zweck im Rahmen einer Selbstlegitimierung und Stärkung des politischen Anspruchs werden. Darüber besteht für die EZ das Risiko, dass, festigt sie nicht ihre Position, immer mehr im Sinne einer Sicherheitspolitik instrumentalisiert zu werden droht.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass eine grundlegende Pauschalkritik, etwa in Form der neuen „Leerformel“⁴⁰⁷ in Anbetracht der sichtbaren Verbesserungen der institutionellen Struktur und der im Rahmen einer Selbstreflexion erfolgten Konfliktsensibilisierung nicht angebracht erscheint. Auch Schulte lässt eine solche Kritik nicht gelten und führt an, dass es auf Seiten der deutschen staatlichen EZ ernsthafte Bemühungen zur Schaffung von, für die Umsetzung des Handlungsanspruchs notwendigen Bedingungen gegeben hat und weiterhin gibt. Dies betrifft sowohl die konzeptionelle als auch die institutionell-organisatorische Ebene.⁴⁰⁸ Jedoch bleibt festzuhalten, dass es trotz der Innovationen in die richtige Richtung immer noch eine „auffallende Diskrepanz zwischen Krisenprävention als politischem Diskurs, einerseits, und Krisenprävention als politische[m] Handlungsfeld andererseits“⁴⁰⁹ gibt. Erfolgreiche Krisenprävention hängt von einer kohärenten Vorgehensweise und einem hohen Abstimmungsgrad der beteiligten Akteure ab. Effektive Krisenprävention bedarf zudem einer stärkeren Verbindung und eines funktionierenden Austauschs zwischen konzeptioneller und praktischer Arbeit.

⁴⁰⁷ Vgl. Hanisch 1999.

⁴⁰⁸ Vgl. Schulte 2004: 133.

⁴⁰⁹ Vgl. von Boemcken/Krieger 2006: 6.

Es bleibt zu erörtern, welche Möglichkeiten die EZ im Rahmen ihrer eigenen Zielsetzungen hat, ohne sich im Sinne eines erweiterten Sicherheitsbegriffes instrumentalisieren zu lassen.

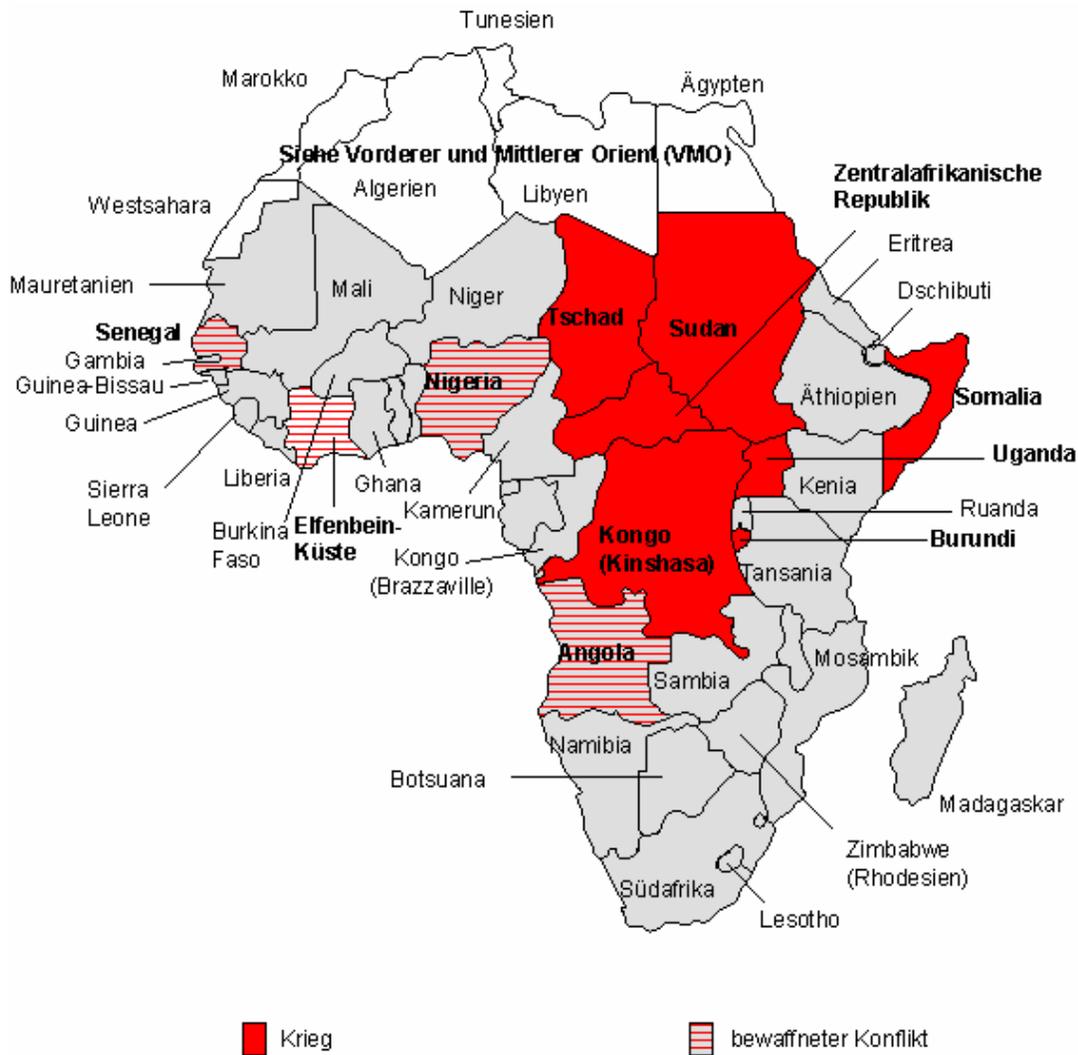
„In jedem Fall dürften die Entwicklungen der Zukunft davon abhängen, welche internen und internationalen Kapazitäten für Gewaltprävention, Intervention in akute Konflikte und den Wiederaufbau kriegszerrütteter Gemeinwesen dauerhaft mobilisiert werden können.“⁴¹⁰

Wenn sich die deutsche EZ eindeutig positioniert hat und sich auch bezüglich inhaltlicher Fragen für die operationale Ausgestaltung der Maßnahmen etwa im Umgang mit Regierungen, die auch Konfliktpartei sind, geklärt hat, kann sie auch im ugandischen Kontext zu einer langfristigen und effektiven krisenpräventiven und friedensfördernden Entwicklung beitragen. In Norduganda könnte die deutsche EZ, wenn sie sich primär auf Bedürfnisse vor Ort konzentriert und nicht von aktuell hoch auf der Agenda platzierten Themen im Geberland geleitet wird, wertvolle Beiträge leisten, die zu einer Stabilisierung der Lage und langfristig zu einer Bearbeitung der strukturellen Konfliktursachen führen können.

⁴¹⁰ Debiel / Werthes 2006: 85f.

8. Anhang

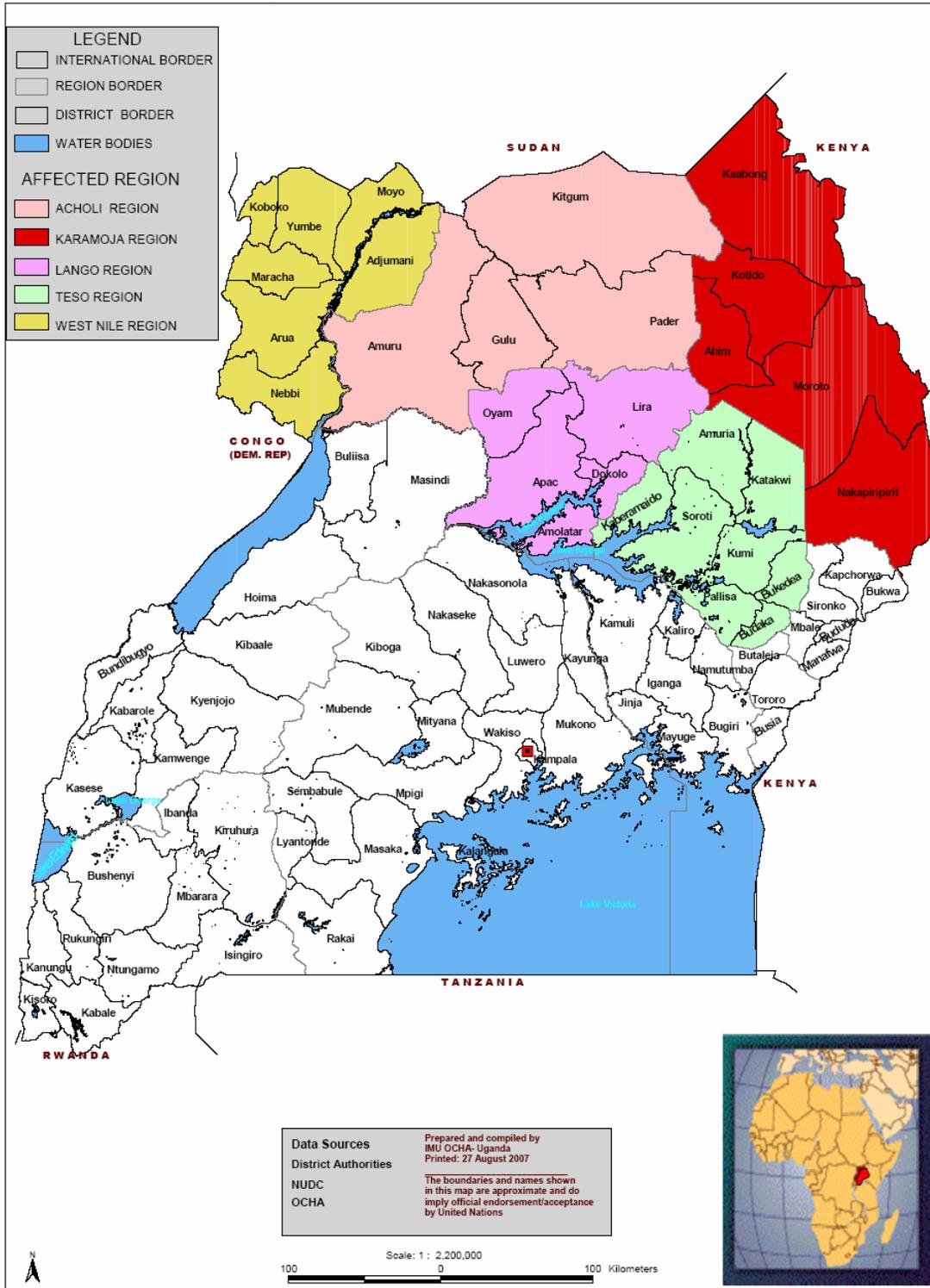
8.1 Karte 2: ‚Kriege und Konflikte in Afrika 2006‘



Quelle: AKUF

http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege_afrika.htm

8.2 Karte 3: ‚Konfliktregionen Nordugandas August 2007‘

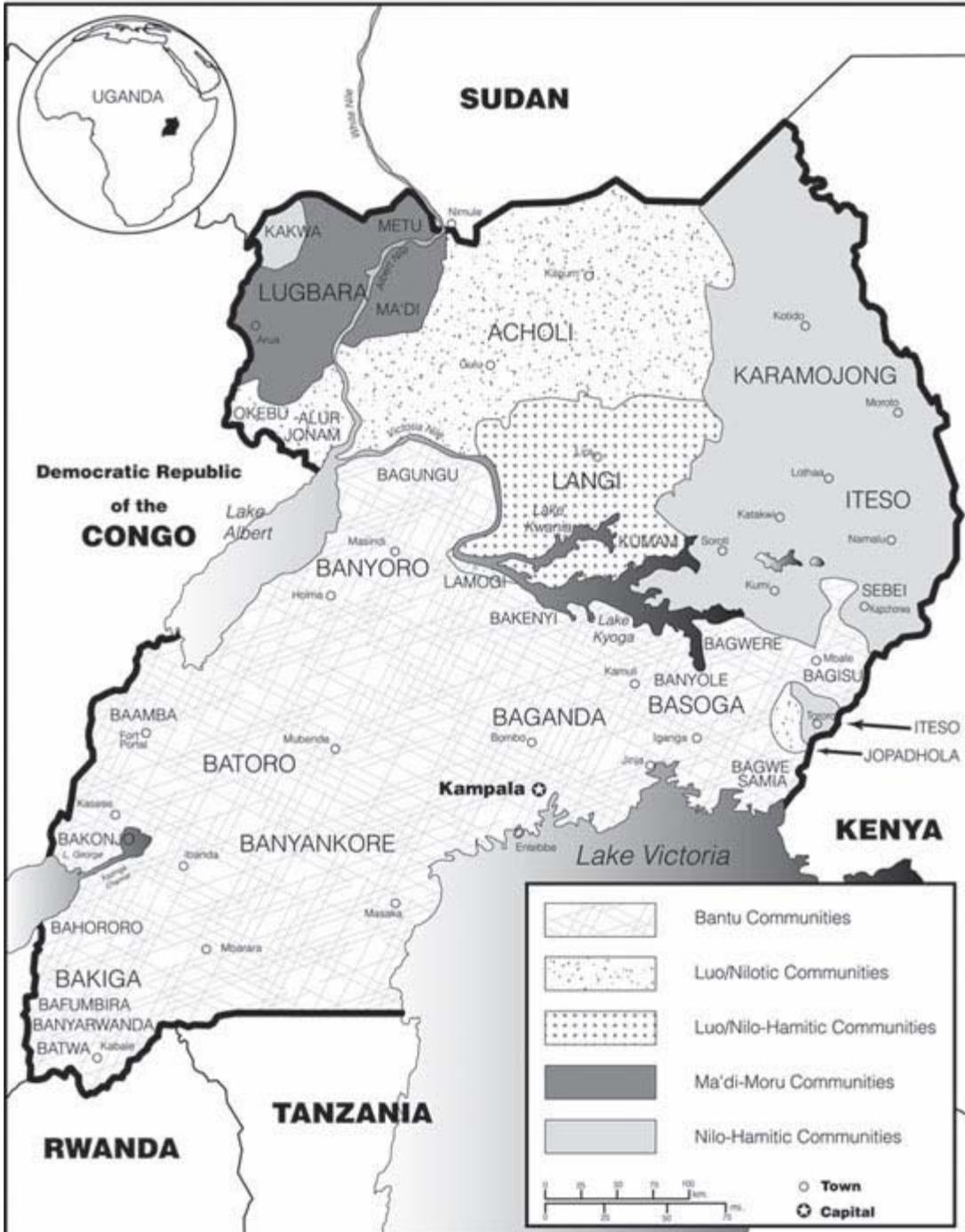


Quelle: UNOCHA

[http://www.reliefweb.int/rw/fullMaps_Af.nsf/luFullMap/BFF967D6B8B78D99C1257348004349C0/\\$File/ocha_CE_uga070827.pdf?OpenElement](http://www.reliefweb.int/rw/fullMaps_Af.nsf/luFullMap/BFF967D6B8B78D99C1257348004349C0/$File/ocha_CE_uga070827.pdf?OpenElement)

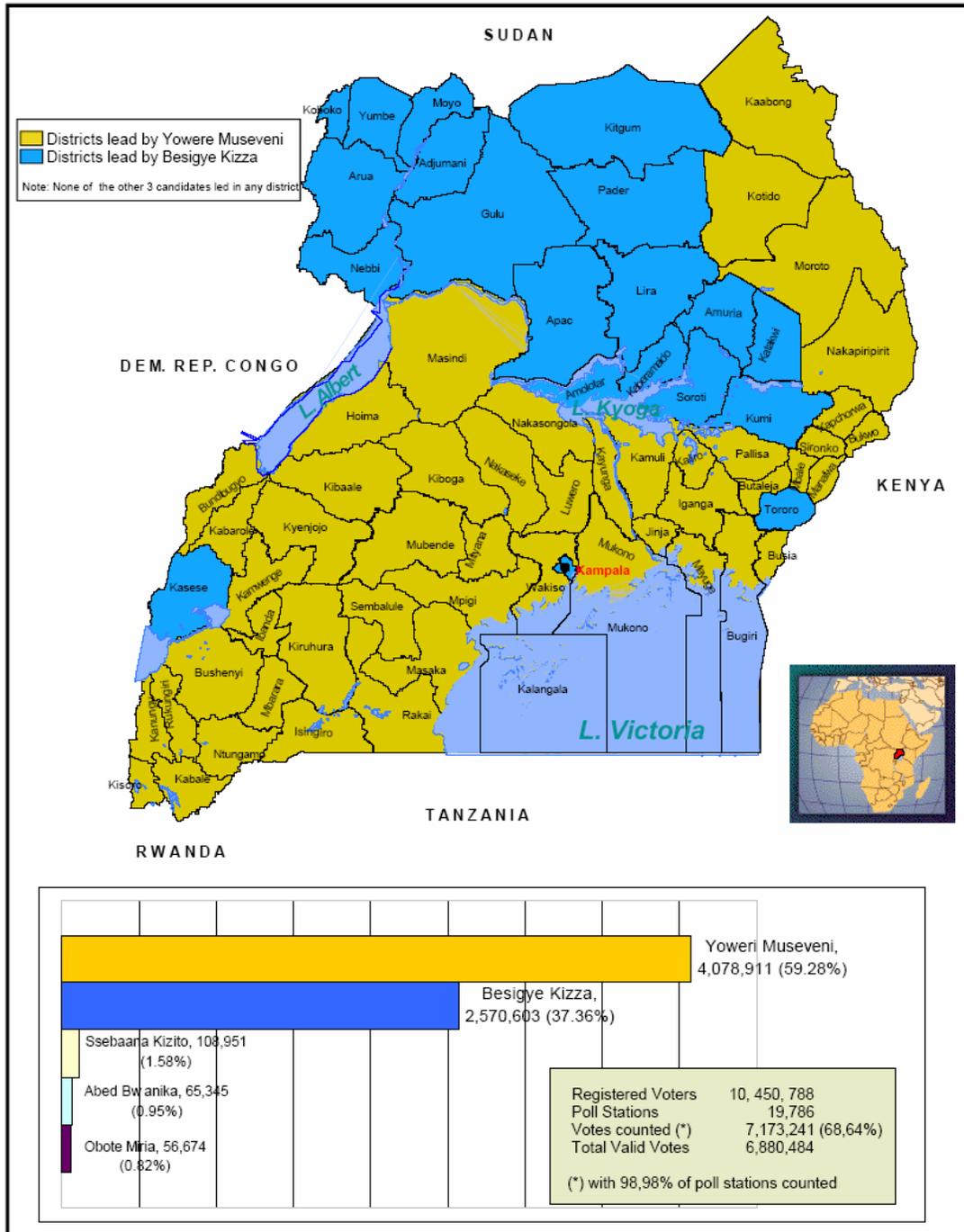
8.3 Karte 4: ‚Ethnische Verteilung Ugandas‘

ETHNOGRAPHIC UGANDA



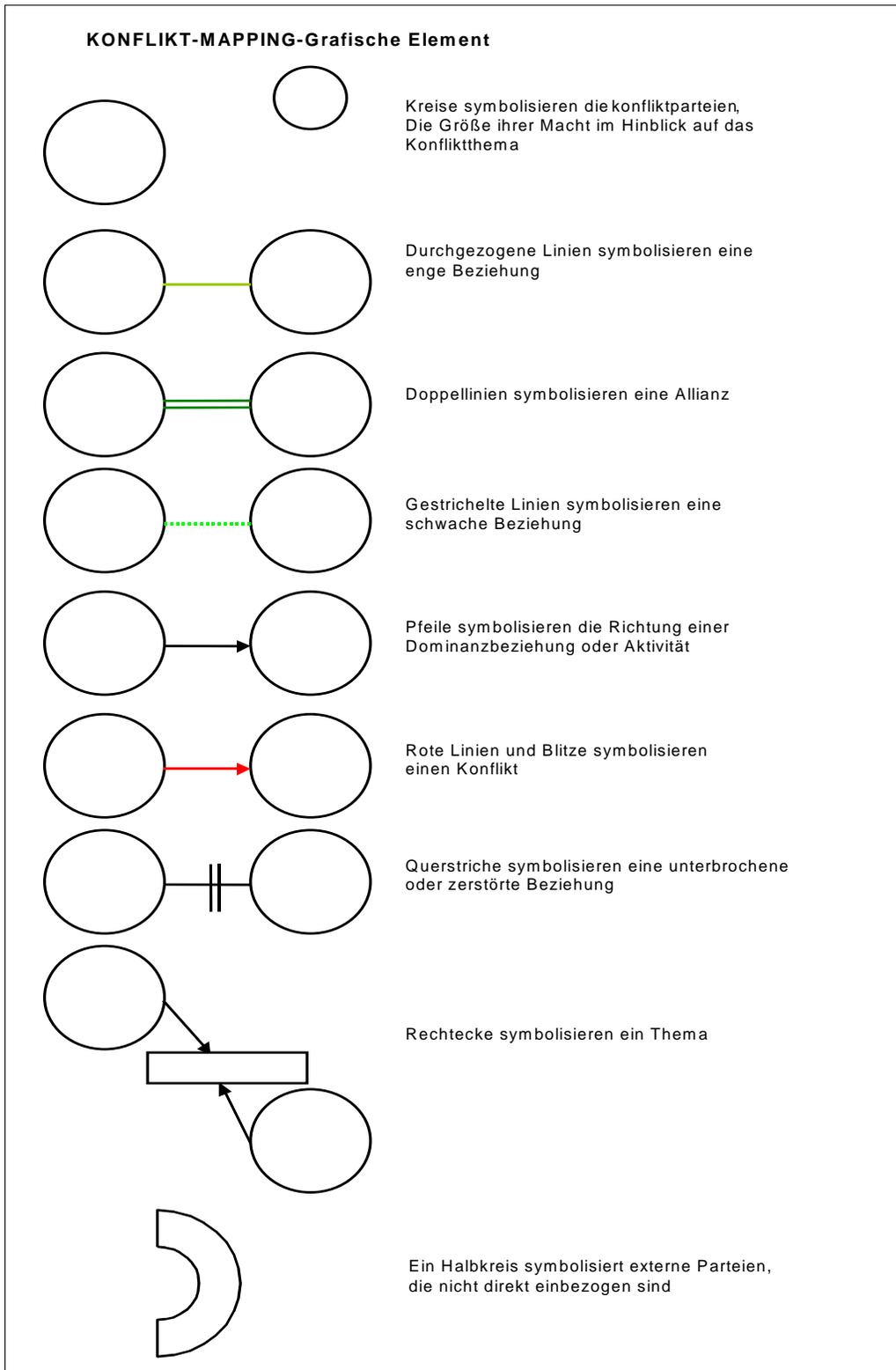
Quelle: ReliefWeb
<http://www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900LargeMaps/SKAR-64GDCA?OpenDocument>
 (23.08.2008)

8.4 Karte 5: ‚Ergebnis der Präsidentschaftswahlen 2006‘



Quelle: UNOCHA
[http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/\(httpInfoFiles\)/DC93E6A3A830754FC12571470038B35A/\\$file/Uganda%20Presidential%20Elections%20Results%20-%20Feb2006.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/(httpInfoFiles)/DC93E6A3A830754FC12571470038B35A/$file/Uganda%20Presidential%20Elections%20Results%20-%20Feb2006.pdf) (03.10.2008)

8.5 Abbildung 4: ‚Legende des Konflikt-Mappings‘



Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Leonhardt 2001

8.6 *Abbildung 5: 'OECD Aid Chart Uganda'*

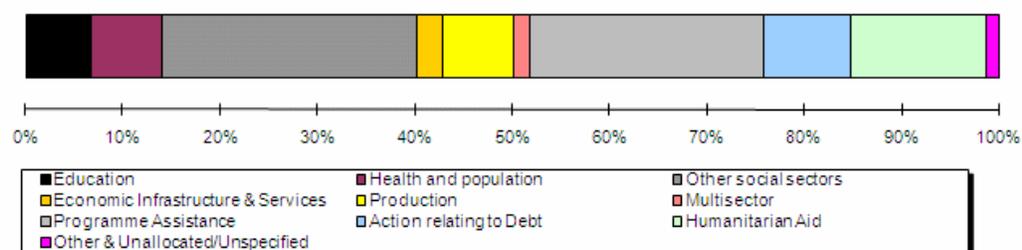
Uganda

Receipts	2004	2005	2006
Net ODA (USD million)	1 194	1 177	1 551
Bilateral share (gross ODA)	55%	54%	19%
Net ODA / GNI	17.9%	13.8%	16.9%
Net Private flows (USD million)	- 8	65	23

For reference	2004	2005	2006
Population (million)	27.8	28.8	29.9
GNI per capita (Atlas USD)	250	280	300

Top Ten Donors of gross ODA (2005-06 average)	(USD m)
1 IDA	1 782
2 AfDF	249
3 United States	238
4 United Kingdom	135
5 EC	126
6 Netherlands	81
7 Denmark	73
8 Sweden	55
9 Germany	53
10 Ireland	53

Bilateral ODA by Sector (2005-06)



Quelle: OECD

<http://www.oecd.org/dataoecd/12/32/1883200.gif>

8.7 Tabelle 9: „Zeitlinie des Norduganda Konflikts“

2008	April	<ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnung des Friedensvertrages scheitert an Joseph Kony, der nicht erscheint.
	Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Regierung und LRA unterzeichnen eine permanente Waffenstillstandsvereinbarung.
2007	Juli	<ul style="list-style-type: none"> • LRA verzögert erneut die Gespräche.
2006		<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien lösen erste Rückkehrbewegungen der IDPs aus. Bis Ende des Jahres kehren etwa 350.000 Flüchtlinge in ihre Dörfer zurück.
	September	<ul style="list-style-type: none"> • Bis Ende des Monats finden sich ca. 800 Kämpfer in den Sammelpunkten ein
	August, 29.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorläufiges Waffenstillstandsabkommen zwischen der LRA und GOU tritt in Kraft. Die Kämpfer der LRA müssen sich bis Mitte September in zwei Sammelpunkten im Südsudan einfinden.
	Juni - August	<ul style="list-style-type: none"> • Angriffe der Armee auf die LRA gehen zunächst unvermindert weiter.
	Juli, 14.	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche beginnen in Juba.
	Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Museveni droht mit einer gemeinsamen Militäraktion Ugandas und Sudans sollte LRA nicht Waffen niederlegen und in Verhandlungen eintreten.
	März	<ul style="list-style-type: none"> • Der Sicherheitsrat der UN verabschiedet die Resolution 1663
	Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Museveni gewinnt die Wahlen. Er beginnt seine dritte konstitutionelle und fünfte de facto Amtszeit • Kony und eine Gruppe von 15 Kämpfern bewegen sich vom Sudan in den Kongo
	Januar	<ul style="list-style-type: none"> • Resolution 1653 des UN-Sicherheitsrates. Erste Erwähnung und Verurteilung der LRA-Aktivitäten
2005		<ul style="list-style-type: none"> • Vincent Otti, der zweithöchste Kommandeur der LRA äußert sich erstmalig zu Willen der LRA zu Friedensgesprächen • International Court of Justice verurteilt Uganda zu Reparationszahlungen an DRK in Höhe von 5-10 Mio. US-\$
	Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikt weitet sich auf DRK aus. Ca. 400 Kämpfer überqueren Grenze
	September	<ul style="list-style-type: none"> • LRA zieht sich weit in den Sudan zurück. Nach Verhandlungen zwischen GOU und SDN wird der UPDF militärischer Einsatz auch in diesen Gebieten erlaubt • IStGH erhebt Haftbefehle gegen Kony und vier weitere Anführer der LRA
2004	Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Friedensvertrag zwischen SPLA und Regierung des Sudan
	April	<ul style="list-style-type: none"> • Operation Iron Fist II

		<ul style="list-style-type: none"> Museveni beauftragt seine Ministerin für den Norden, Betty Bigombe, Kontakt zur LRA aufzubauen und Gespräche einzuleiten.
	Januar	<ul style="list-style-type: none"> Regierung bittet IStGH um Verurteilung und Verfolgung der LRA. (erster Fall des Gerichts)
2003		<ul style="list-style-type: none"> 2003-4: Ausdehnung der LRA-Aktivitäten auf Langi und Teso Regionen
2002		<ul style="list-style-type: none"> Operation Iron Fist
	März	<ul style="list-style-type: none"> Regierung verabschiedet Anti-Terrorism Act
2000		<ul style="list-style-type: none"> Regierung verabschiedet Amnesty Act
1999	Dezember, 8.	<ul style="list-style-type: none"> Nairobi Peace Accord zwischen der Regierung des Sudan und Uganda.
		<ul style="list-style-type: none"> Allein 34 IDP Camps existieren in Gulu und 8 in Kitgum
1996		<ul style="list-style-type: none"> Regierung ordnet an, dass die Zivilbevölkerung in als ‚protected villages‘ bezeichnete IDP-Lager umsiedeln müssen.
1994		<ul style="list-style-type: none"> Misserfolg der Friedensverhandlungen unter der Leitung von Betty Bigombe
	Februar	<ul style="list-style-type: none"> Museveni gibt der LRA sieben Tage um aus dem Busch zu kommen. Ansonsten drohen ihnen Konsequenzen.
1992		<ul style="list-style-type: none"> 2002: Eskalation der Auseinandersetzungen. Sudan nutzt LRA als Stellvertreter im Kampf gegen die SPLM/A
1991		<ul style="list-style-type: none"> sudanesische Regierung beginnt mit der Unterstützung der LRA
1988	Mai	<ul style="list-style-type: none"> die Regierung und Teile der UPDA unterzeichnen einen Friedensvertrag. Die übrigen Kämpfer schließen sich Kony's Gruppe an.
1987	Oktober	<ul style="list-style-type: none"> die HSMF werden in Jinja, bei Kampala von der NRA gestoppt und besiegt. Alice flüchtet nach Kenia. Alices Vater, Saverino Lukoya führt den Kampf mit einer eigenen Truppe bis 1989 weiter
1986		<ul style="list-style-type: none"> Kony beginnt eine eigene Bewegung nach Vorbild der HSMF aufzubauen.
	August	<ul style="list-style-type: none"> Alice Auma (Lakwena) startet die HSMF.
	Januar, 26.	<ul style="list-style-type: none"> NRA/NRM nimmt Kampala ein und verdrängt Okello. UNLA Soldaten, vornehmlich Acholi fliehen in ihre Heimatregionen (Norden). Dort formieren sich erste Widerstandsbewegungen.

1985		<ul style="list-style-type: none"> • Ende 1985: Friedensverhandlungen zwischen dem Okello Regime und der NRA/NRM in Nairobi. Ein Friedensvertrag wird unterzeichnet, der aber von der NRA/NRM gebrochen wird. • Die NRM/NRA richtet eine Übergangsregierung ein.
	Juli	<ul style="list-style-type: none"> • Acholi unterstützen Tito Okello bei seiner Machtübernahme. Es folgen sechs Monate unter Herrschaft von Tito Okello Lutwa und Bazilio Olara Okello. Die NRA führt ihren Guerillakrieg fort.
	Juli, 27.	<ul style="list-style-type: none"> • Obote wird (zum zweiten Mal) durch einen Militärputsch abgesetzt.
1981	Februar, 6.	<ul style="list-style-type: none"> • Guerillakrieg der NRM / NRA beginnt mit einem Angriff auf ein Lager der Truppen Milton Obotes, der Uganda National Liberation Army (UNLA).
1962	Oktober, 9.	<ul style="list-style-type: none"> • Uganda wird unabhängig.
1894		<ul style="list-style-type: none"> • Uganda wird zum britischen Protektorat erklärt.

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von van Acker ; Behrend 1999; Dolan 2007; Finnström; ICG; Lenhart 2006; Lomo/Hovil, Quaranto; Schmitt 2008

9. Literatur

- Acker, Frank van* (2004): Uganda and the Lord's Resistance Army: The new order no one ordered, in: *African Affairs. The Journal of the Royal African Society*. Vol. 103. No. 412. July 2004. S. 335-357.
- Adoko, Judy/Levine, Simon* (2004): *Land Matters in Displacement. The Importance of Land Rights in Acholiland and What Threatens Them*. Kampala.
- Allen, Tim* (2005): *War and Justice in Northern Uganda: An Assessment of the International Criminal Court's Intervention. An Independent Report. Draft*. Crisis States Programme, London School of Economics. London.
- Anderson, Mary B.* (1999): *Do No Harm. How aid can support peace – or war*. Lynne Rienner Publishers. Boulder u. London.
- Anderson, Mary B./Spelten, Angelika* (2000): *Conflict Transformation. How International Assistance Can Contribute*. Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF). Policy Paper 15. Bonn.
- Ashoff, Guido* (2005): *Der entwicklungspolitische Kohärenzanspruch – Begründung, Anerkennung und Wege zu seiner Umsetzung*, in: Messner, Dirk/Scholz, Imme (Hrsg.): *Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik*. NOMOS. Baden-Baden, S. 41-58.
- Auga, Michèle* (2007): *Krisen und Kriege in der entgrenzten Welt. Anforderungen an eine deutsche Friedenspolitik*. Compass 2020. Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). Berlin.
- Bahrinipour, Mandana* (2006): *Entwicklungszusammenarbeit und bewaffnete Konflikte: Konzeptionen ausgewählter staatlicher und nicht staatlicher Träger zur Konfliktprävention und -bearbeitung im Lichte neuerer Erkenntnisse der Konfliktforschung*. IEE Working Papers Vol. 182. Ruhr Universität Bochum. Institut für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik. Bochum.
- Behrend, Heike* (1999): *Power to Heal, Power to Kill. Spirit Possession & war in Northern Uganda (1986-1994)*, in: dies. / Luig, Ute (Hrsg.): *Spirit Possession, Modernity & Power in Africa*. Oxford [u.a.], S. 20-33.
- Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung* (2001): *Berghof Handbook for Conflict Transformation*. Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung. Berlin.
- Boemcken, Marc von/Krieger, Natalia* (2006): *Early Warning – Early Action. Entwicklungspolitische Instrumente zur frühzeitigen Eindämmung von Gewaltkonflikten. BICC-Konfliktmatrix als Instrument zur Analyse krisenpräventiver Maßnahmen*. BICC Konzeptpapier. Bonn.
- Bohnet, Michael* (2004): *Entwicklungspolitische Instrumente der Konfliktbearbeitung*, in: Blanke, Ursula (Hrsg.): *Krisen und Konflikte. Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung*. Berliner Wissenschafts-Verlag. Berlin, S. 105-139.

- Bonacker, Thorsten/Imbusch, Peter (2006):* Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden, in: Imbusch, Peter/Zoll, Ralf (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. 4. Aufl.. Wiesbaden, S. 67-142.
- Branch, Adam (2005):* Neither Peace nor Justice. Political Violence and the Peasantry in Northern Uganda 1986-1998, in: African Studies Quarterly, 8/2005.
- Brock, Lothar (2005):* Die Eigeninteressen der Entwicklungsagenturen: Schranke oder Grundlage einer effektiven Hilfe zur Selbsthilfe?, in: Hirsch, Klaus/Seitz, Klaus (Hrsg.): Zwischen Sicherheitskalkül und Moral. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik. IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation. Frankfurt a.M. u. London, S. 171-183.
- Brown, Michael E./Rosecrance, Richard N. (1999):* Comparing Costs of Prevention and Costs of Conflict: Toward a New Methodology, in: dies. (Hrsg.): The Costs of Conflict. Prevention and Cure in the Global Arena. Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflict. Carnegie Corporation of New York. Boulder, New York u. Oxford, S. 1-22.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ (1999):* Ziviler Friedensdienst – Ein neues Element der Entwicklungszusammenarbeit. Bonn.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ (2005a):* Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. BMZ-Konzepte. Bonn.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ (2005b):* Deutscher Beitrag zum Wiederaufbau im Norden Ugandas.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ (2006):* Medienhandbuch Entwicklungspolitik 2006/2007. Berlin.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - BMZ (2007a):* Fragile Staaten – Beispiele aus der entwicklungspolitischen Praxis. Nomos. Baden-Baden.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ – Referat 323 (2007b):* Uganda. Chapeau-Papier zur gemeinsamen Geberstrategie Uganda (Uganda Joint Assistance Strategy, UJAS). Bonn.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ (2008):* Auf dem Weg in die Eine Welt. Weißbuch zur Entwicklungspolitik. 13. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesregierung (2000):* Gesamtkonzept Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung.
- Bundesregierung (2004):* Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. Berlin.
- Bundesregierung (2008):* Krisenprävention als gemeinsame Aufgabe. 2. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans ‚Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung‘. Berlin.

- Cramer, Christopher* (2006): *Civil War is Not a Stupid Thing. Accounting for Violence in Developing Countries*. Hurst & Company. London.
- Croll, Peter/Debiel, Tobias/Klingebliel, Stephan* (2007): Plädoyer für eine integrative deutsche Sicherheitsstrategie. Warum die Bundesregierung sich im europäischen Kontext mit zivilen Akzenten in der Sicherheitsstrategie stärker profilieren sollte. Ein Diskussionspapier. Bonn. BICC – Bonn International Center for Conversion - BICC. Bonn.
- Debiel, Tobias/Fischer, Martina/Matthies, Volker/Ropers, Norbert* (1999): *Effektive Krisenprävention. Herausforderungen für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik*. Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF). Policy Paper 12. Bonn.
- Debiel, Tobias/Matthies, Volker* (2000): *Krisenprävention: Was wurde erreicht? Eine Bestandsaufnahme zur deutschen Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik*. AFB-Texte Nr.2/2000. Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn (AFB). Bonn.
- Debiel, Tobias/Werthes, Sascha* (2006): *Fragile Staaten und globale Friedenssicherung*, in: *Debiel, Tobias/Messner, Dirk/Nuscheler, Franz* (Hrsg.): *Globale Trends 2007. Frieden, Entwicklung, Umwelt*. Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn. Institut für Entwicklung und Frieden, Duisburg. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Originalausgabe Fischer Taschenbuch Verlag. Bonn, S. 81-103.
- Debiel, Tobias/Lambach, Daniel/Pech, Birgit* (2007): *Geberpolitiken ohne verlässlichen Kompass?*, in: „Entwicklungspolitik“, *Aus Politik und Zeitgeschichte APuZ* 48/2007. Nov. 2007. Bonn, S. 10-16.
- Deutsche Botschaft Kampala* (Uganda) (Hrsg.) (2006): *German Ugandan Cooperation*. Kampala.
- Dolan, Chris* (2007): *Uganda Strategic Conflict Analysis*. SIDA.
- Dudouet, Veronique* (2006): *Transitions from Violence to Peace. Revisiting Analysis and Intervention in Conflict Transformation*. Berghof Report Nr. 15. Berlin.
- Fahrenhorst, Brigitte* (2000): *Die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in gewalttätigen Konflikten*, in: dies. (Hrsg.): *Die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in gewalttätigen Konflikten*. Dokumentation einer Fachtagung in der TU Berlin vom 3.-5.12.1999. SID-Berichte Nr. 11. Berlin, S. 1-16.
- Finnström, Sverker* (2003): *Living with Bad Surroundings: War and Existential Uncertainty in Acholiland, Northern Uganda*. Acta Universitatis Upsaliensis. Uppsala Studies in Cultural Anthropology 35. Uppsala.
- Fischer, Martina* (2004): *Recovering from Violent Conflict: Regeneration and (Re-) Intergration as Elements of Peacebuilding*. Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung. Berlin.
- Golooba-Mutebi, Frederick* (2008): *Collapse, War and Reconstruction in Uganda. An Analytical Narrative on State-Making*. Working Paper No. 27 – Development as State Making – Crisis States Research Centre. Makerere Institute of Social Research. Makerere University. Kampala.

- Goltz, Nicolaus von der* (2004): Entwicklungspolitik nach dem 11. September 2001: Hilfe zur Entwicklung oder Anti-Terror-Dividende?, in: ders./Brand, Alexander (Hrsg.): Herausforderung Entwicklung. Neuere Beiträge zur theoretischen und praxisorientierten Entwicklungsforschung. LIT Verlag. Münster, S. 88-113.
- Government of Uganda –GOU* (2007): Peace, Recovery and Development Plan for Northern Uganda. (PRDP) 2007-2010.
- GTZ* (o.J.): Rehabilitation and Crisis Prevention – The GTZ Service Package. Eschborn.
- GTZ* (2001): Entwicklungsorientierte Nothilfe (EON) – Flüchtlingsprogramme. Eschborn.
- GTZ* (2004): Begriffswelt der GTZ. Eschborn.
- Hainzl, Gerald* (2004): Afrikanische Konflikte – Konflikte in Afrika, in: Feichtinger, Walter (Hrsg.): Afrika im Blickfeld Kriege – Krisen – Perspektiven. Tagungsband des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement, Wien. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 9-17.
- Hanisch, Rolf* (1999): Krisenprävention – Eine neue Leerformel, in: Betz, J. / Brüne, St. (1999): Jahrbuch Dritte Welt, 2000. C.H. Beck. DÜI Hamburg. Hamburg, S. 55-67.
- Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung - HIIK* (2006): Konfliktbarometer 2006. Universität Heidelberg. Heidelberg.
- Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung - HIIK* (2007): Conflict Barometer 2007. Universität Heidelberg. Heidelberg.
- Hetcheli, Kokou Folly Lolowou* (2004): Konfliktursachen in Afrika im Anschluss an die Dekolonisationsphase – Perspektivansätze für einen dauerhaften Frieden. Inaugural-Dissertation. WWU. Politikwissenschaft. 2003. Wissenschaftlicher Verlag Berlin. Berlin.
- Hippler, Jochen* (2006): Internationaler Terrorismus und seine Folgen für die internationalen Beziehungen, in: Debiel, Tobias / Messner, Dirk / Nuscheler, Franz (Hrsg.): Globale Trends 2007. Frieden, Entwicklung, Umwelt. Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn. Institut für Entwicklung und Frieden, Duisburg. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Originalausgabe Fischer Taschenbuch Verlag. Bonn, S. 105-122.
- Human Rights & Peace Centre* (2003): The Hidden War: The Forgotten People. War in Acholiland and Its Ramifications for Peace and Security in Uganda. Kampala: HURIPEC.
- Ihne, Hartmut/Wilhelm, Jürgen* (2006): Kohärenz in der internationalen Zusammenarbeit, in: dies. (Hrsg.): Einführung in die Entwicklungspolitik. LIT Verlag. Hamburg, S. 30-40.
- International Crisis Group – ICG* (2007): Northern Uganda: Seizing the Opportunity for Peace. Africa Report No.124. 26. April 2007
- Jost, Norbert* (2000): Anlage zum Bericht der AG 2: Liste möglicher Maßnahmen der EZ zur Konfliktprevention und Konfliktbewältigung in verschiedenen Konfliktphasen, in: Fahrenhorst, Brigitte (Hrsg.): Die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in

- gewalttätigen Konflikten. Dokumentation einer Fachtagung in der TU Berlin vom 3.-5.12.1999. SID-Berichte Nr. 11, Berlin, S. 209-212.
- Jung, Dietrich/Schlichte, Klaus/Siegelberg, Jens* (2003): Kriege in der Weltgesellschaft. Strukturgeschichtliche Erklärung kriegerischer Gewalt (1945-2002). Westdeutscher Verlag. Wiesbaden.
- Kaldor, Mary* (2000): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt a.M.
- Kevenhörster, Paul* (2002): Kohärenzfall – die Suche nach einem Ausweg, in: Entwicklung und Zusammenarbeit – E+Z, Nr. 6, Juni 2002. S.185-186.
- Kirschner, Andrea* (2007): Entwicklung, Frieden, Sicherheit – Zivile Konfliktbearbeitung im Kontext deutscher Entwicklungspolitik, in: Weller, Christoph (Hrsg.): Zivile Konfliktbearbeitung. Aktuelle Forschungsergebnisse. INEF-Report 85/2007. Duisburg u. Essen, S.19-25.
- Klingebiel, Stephan* (1999): Impact of Development Cooperation in Conflict Situations. Cross-section Report on Evaluations of German Development Cooperation in Six Countries. DIE. Reports and Working Papers 6/1999. Berlin.
- Klingebiel, Stephan* (2006): Converging the role of development policy and security policy? New approaches in Africa, in: ders. (Hrsg.): New interfaces between security and development: changing concepts and approaches. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Studien 13. Bonn, S. 127-146.
- Klute, Georg* (2004): Formen der Streitregelung jenseits des Staates, in: Eckert, Julia M. (Hrsg.): Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion. Transcript Verlag. Bielefeld, S. 298-314.
- Lenhart, Lioba* (2006): Der Krieg im Norden Ugandas: Konfliktdimensionen und Friedenspotentiale, in: 'Konflikttransformation und Friedensprozesse'. Journal für Entwicklungspolitik. Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik an den österreichischen Universitäten (Hrsg.). Vol. XXII 3-2006. S. 84-113.
- Leonhardt, Manuela* (2001): Konfliktbezogene Wirkungsbeobachtung von Entwicklungsvorhaben. Eine praktische Handreichung – Draft. Eschborn.
- Leonhardt, Manuela/Leonhardt, Kai/Strehlein, Christian* (2007): Peace and Conflict Assessment (PCA). Ein methodischer Rahmen zur konflikt- und friedensbezogenen Ausrichtung von EZ-Maßnahmen. Eschborn.
- Lomo, Zachary/Hovil, Lucy* (2004): Behind the Violence: Causes, Consequences and the Search for Solutions to the War in Northern Uganda. Refugee Law Project Working Paper No. 11. Refugee Law Project – RLP. Kampala.
- Lund, Michael* (2000): Introduction and Overview, in: ebd. / Rasamoelina, Guenola (Hrsg.) (2000): The Impact of Conflict Prevention Policy. Cases, Measures, Assessments. SWP – Conflict Prevention Network (SWP-CPN). Yearbook 1999/2000. Nomos. Baden-Baden, S. 11-22.

- Maihold, Günther* (2005): Die sicherheitspolitische Wendung der Entwicklungspolitik: Eine Kritik des neuen Profils, in: Zeitschrift Internationale Politik und Gesellschaft. Friedrich Ebert Stiftung. Heft 4/2005. S. 30-48.
- Matthies, Volker* (2000): Krisenprävention. Vorbeugen ist besser als Heilen. Leske + Budrich. Opladen.
- Mehler, Andreas* (2000): Alles Krise oder was? Zur Differenzierung von Gründen und Verlaufsformen gewaltsamer Konflikte als Voraussetzung ihrer zielgerichteten Bearbeitung, in: Fahrenhorst, Brigitte (Hrsg.): Die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in gewalttätigen Konflikten. Dokumentation einer Fachtagung in der TU Berlin vom 3.-5.12.1999. SID-Berichte Nr. 11. Berlin, S. 32-44.
- Mehler, Andreas* (2005): Major Flaws in Conflict Prevention Policies towards Africa. The Conceptual Deficits of International Actors' Approaches and How to Overcome Them. Working Papers Global and Area Studies. DÜI Hamburg. Hamburg.
- Mehler, Andreas* (2007): Vorher = Nachher? Die schwierigen Aufgaben von "Post-Conflict Peacebuilding" in Afrika, in: Deutsche Stiftung Friedensforschung - DSF (Hrsg.): Grundprobleme der Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung mit besonderer Berücksichtigung der Konfliktherde auf dem afrikanischen Kontinent. Osnabrück, S. 19-26.
- Mehler, Andreas/Ribaux, Claude* (2000): Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der Technischen Zusammenarbeit. Ein Überblick zur nationalen und internationalen Diskussion. Universum Verlagsanstalt. Wiesbaden.
- Menzel, Ulrich* (2005): Die neue Politisierung der Entwicklungspolitik, in: Hirsch, Klaus / Seitz, Klaus (Hrsg.): Zwischen Sicherheitskalkül und Moral. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik. IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation. Frankfurt a.M. u. London, S. 43-60.
- Meyers, Reinhard* (2003): Krieg und Frieden – Zur Entwicklung von Konflikt- und Kooperationsformen im 20. Jahrhundert, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Krieg und Frieden. Prävention. Krisenmanagement. Friedensstrategien. Eine Einführung. Wochenschau Verlag. Schwalbach, S.9-32.
- Meyers, Reinhard* (2007): Konfliktregelung und Friedenssicherung im internationalen System. FernUniversität in Hagen. Hagen.
- Münkler, Herfried* (2002): Die neuen Kriege. Reinbek.
- Organisation for Economic Co-Operation and Development - OECD* (2001). The DAC Guidelines. Helping Prevent Violent Conflict. Paris.
- Paffenholz, Thania/Brede, Dunja* (2004): Lernerfahrungen aus dem ATP. Möglichkeiten und Grenzen der Technischen Zusammenarbeit in der Krisenprävention und Friedensentwicklung im Kontext terrorgefährdeter Länder. Eschborn.
- Paffenholz, Thania* (2005): Peace and Conflict Sensitivity in International Cooperation. An Introductory Overview, in: Zeitschrift Internationale Politik und Gesellschaft. Friedrich Ebert Stiftung. Heft 4/2005. S. 63-82.

- Paffenholz, Thania/Reychler, Luc* (2007): *Aid for Peace. A Guide to Planning and Evaluation for Conflict Zones*. Nomos. Baden-Baden.
- Peters, Jürgen* (2006): *Norduganda – ein unendlicher Konflikt?* Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/03879.pdf> (07.09.2008)
- Pham, Phuong/ et al.* (2007): *When the War ends. A Population-based Survey on Attitudes about Peace, Justice, and Social Reconstruction in Northern Uganda*. Human Rights Center, Payson Center u. International Center for Transitional Justice. Berkeley, New Orleans u. New York.
- Prunier, Gérard* (2004): *Rebel Movements and Proxy Warfare: Uganda, Sudan and the Congo (1986-99)*, in: *African Affairs*, 103/412. S. 359-383.
- Pyne, Eric Peter* (2006): *Die Bildung von guten Regierungen und Verwaltungen in den heutigen Gesellschaften und Staaten Afrikas und die Wahrung ihrer Sicherheit*. Inaugural-Dissertation. WWU. Politikwissenschaft. Verlag Dr. Kovac. Hamburg.
- Quack, Martin* (2007): *Wirkungsanalysen in der zivilen Konfliktbearbeitung*, in: *Weller, Christoph* (Hrsg.): *Zivile Konfliktbearbeitung. Aktuelle Forschungsergebnisse*. INEF-Report 85/2007. Duisburg u. Essen, S.35-43.
- Quaranto, Peter J.* (2007): *Northern Uganda: Emerging Threats to Peace Talks*. Situation Report. Institute for Security Studies – ISS.
- Ropers, Norbert* (2002): *Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Technische Zusammenarbeit im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen*. Wiesbaden.
- Rötzer, Franziska* (2008): *Report of the Workshop on Activities of German Speaking Development Organizations in Northern Uganda*. Held on 29 April, 2008 at the German House. Kampala.
- Schmid, Alex P.* (1998): *Thesaurus and Glossary of Early Warning and Conflict Prevention Terms*. FEWER: Forum in early warning and early response. London.
- Schmitt, Stefan* (2008): *Uganda*, in: *Schreiber, Wolfgang* (Hrsg.): *Das Kriegsgeschehen 2006. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte*. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF). VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, S. 237-243.
- Schreiber, Wolfgang* (2001): *Die Kriege in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und danach*. In: *Rabeahl, Thomas / Schreiber, Wolfgang* (Hrsg.) *Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) (2001): Das Kriegsgeschehen 2000. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte*. Leske+Budrich. Opladen, S.11-46.
- Schreiber, Wolfgang* (2008): *Daten und Tendenzen des Kriegsgeschehens 2006*, in: *ebd.* (Hrsg.) (2008): *Das Kriegsgeschehen 2006. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte*. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF). VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, S.11-38.

- Schubert, Frank* (1995): Uganda – Der Schwierige Weg zum Frieden, in: Matthies, Volker (Hrsg.): Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. Edition Temmen. Bremen, S. 225-248.
- Schulte, Helen* (2004): Krisenprävention als Handlungsanspruch der Entwicklungszusammenarbeit: Leerformel oder Paradigmenwechsel?, in: Brand, Alexander /Goltz, Nicolaus von der (Hrsg.): Herausforderung Entwicklung. Neuere Beiträge zur theoretischen und praxisorientierten Entwicklungsforschung. LIT Verlag. Münster, S. 114-134.
- Seitz, Klaus* (2005): Die Sicherheitsfalle. Weshalb sicherheitspolitische Argumente eine ethische Begründung der Entwicklungspolitik nicht ersetzen können, in: Hirsch, Klaus / Seitz, Klaus (Hrsg.): Zwischen Sicherheitskalkül und Moral. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik. IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation. Frankfurt a.M. u. London, S. 127-143.
- Shaw, Timothy M./Mbabazi, Pamela K.* (2008): Two Africas? Two Ugandas? An African 'Democratic Developmental State'? Or another 'Failed State'?, in: Nhema, Alfred / Zeleza, Paul Tiyambe (Hrsg.) (2008): The Roots of African Conflicts. The Causes & Costs. OSSREA, James Currey, Ohio University Press, UNISA Press. Addis Ababa, Oxford, Athens u. Pretoria.
- Steinhilber, Jochen* (2008): Germany in international relations. Aims, instruments, prospects. Compass 2020. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.
- Stott, Noel* (2007): Negotiating in Practice What is Non-Negotiable in Principle: Development Policy and Armed Non-State Groups. DIE Discussion Paper 8/2007. Bonn.
- Tannous, Isabelle* (2007): Schnittstellen von Entwicklung und Sicherheit der Europäischen Union – Strategien und Mechanismen für mehr Politikkohärenz. BICC Konzeptpapier. BICC. Bonn.
- Tetzlaff, Rainer* (2002): Rettung für Afrika? Deutsche Entwicklungspolitik zwischen Vision und Realität, in: WeltTrends Nr. 33, Winter 2001/2002. S. 29-48.
- Tetzlaff, Rainer/Jakobeit, Cord* (2005): Das nachkoloniale Afrika. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- UJAS* (2005): Joint Assistance Strategy for the Republic of Uganda (2005-2009). URL: <http://siteresources.worldbank.org/INTUGANDA/Resources/UJAS.pdf> (25.09.2008)
- Vexler, Dan* (2007): The building blocks of sustainable peace. The views of internally displaced people in Northern Uganda. Oxfam Briefing Paper September 2007. Oxford.
- Watanabe, Eimi* (2006): International Migration: A Development Practitioner's Perspective, in: Kleinschmidt, Harald (Hrsg.): Migration, Regional Integration and Human Security. The Formation and Maintenance of Transnational Spaces. Ashgate. Hampshire u. Burlington, S. 21-43.
- Weller, Christoph/Kirschner, Andrea* (2005): Zivile Konfliktbearbeitung – Allheilmittel oder Leerformel? Möglichkeiten und Grenzen eines viel versprechenden Konzepts, in:

Zeitschrift Internationale Politik und Gesellschaft. Friedrich Ebert Stiftung. Heft 4/2005. S. 10-29.

Weyel, Volker (2004) Uganda. Soziokulturelle Kurzanalyse. Bonn u. Hamburg.

Wiebe, Nicola (1998): Uganda – keine gewöhnliche Demokratie. Politik- und Institutionenwandel in transitionstheoretischer Perspektive (1986-1996). Berliner Studien zur Politikwissenschaft. Schriftenreihe am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Band 1. LIT Verlag Hamburg. Hamburg.

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (2001): Friedensentwicklung und Krisenprävention, in: Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff. Mittler. Hamburg, S.831-849.

Ziai, Aram (2006): Zwischen Global Governance und Post-Development. Entwicklungspolitik aus diskursanalytischer Perspektive. Westfälisches Dampfboot. Münster.

9.1 Internetquellen

Auswärtiges Amt - AA (2008): Beziehungen zwischen Uganda und Deutschland.

URL:

<http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Uganda/Bilateral.html#t3>
(Stand: 12.10.2008)

BBC (2008a): Uganda sets up war crims court. 26. Mai 2008. URL:

<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7420461.stm> (Stand: 20.10.2008)

BBC (2008b): Ugandan rebels 'prepare for war'. 06. Juni 2008. URL:

<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7440790.stm> (Stand: 20.10.2008)

Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflict (1997): Final Report. Carnegie Commission of New York.

URL: <http://wwics.si.edu/subsites/ccpdc/pubs/rept97/finfr.htm> (Stand: 15.09.2008)

Deutscher Entwicklungsdienst - DED Uganda (2007): The DED Uganda. Programmes, partnerships. Kampala.

URL:

http://uganda.ded.de/cipp/ded/lib/all/lob/return_download,ticket,g_u_e_s_t/bid,3158/no_mime_type,0/~DED_Uganda_2007.pdf (Stand: 23.09.2008)

Deutscher Entwicklungsdienst - DED Uganda (o.J.): Ziviler Friedensdienst in Uganda.

URL:

http://uganda.ded.de/cipp/ded/lib/all/lob/return_download,ticket,g_u_e_s_t/bid,3605/no_mime_type,0/~2008_08_ZFD_in_Uganda_deut.pdf (Stand: 8.10.2008)

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit – GTZ (2008): Entwicklungsorientierte

Nothilfe. URL: <http://www.gtz.de/de/themen/uebergreifende-themen/901.htm> (Stand: 29.10.2008).

Global Security (2006): Uganda: LRA's Joseph Kony now in DRC, says military (07.02.2006).

URL: <http://www.globalsecurity.org/military/library/news/2006/02/mil-060207-irin01.htm>
(Stand: 24.09.2008)

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit – GTZ (2008): Krisenpräventiver Wiederaufbau. Hintergrund.

URL: <http://www.gtz.de/de/themen/uebergreifende-themen/krisenpraevention/3897.htm>
(Stand: 8.10.2008)

Landeskundliche Informationsseiten - LIS (2008): Uganda. URL:

URL: <http://www.inwent.org/v-ez/lis/uganda/seite2.htm> (Stand: 12.10.2008)

Koalitionsvereinbarung SPD und Bündnis 90/Die Grünen 1998:

Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. 20. Oktober 1998. Bonn.

URL: http://www.boell.de/downloads/stiftung/1998_Koalitionsvertrag.pdf

(Stand: 03.10.2008)

Organisation for Economic Co-Operation and Development - OECD (2002): Helping Prevent Violent Conflict. Policy Brief.

URL: <http://www.oecd.org/dataoecd/10/9/1963244.pdf> (Stand: 12.09.2008)

OECD/DAC (2002): Glossary of Key Terms in Evaluation and Results-Based Management. Paris. URL: <http://www.oecd.org/dataoecd/29/21/2754804.pdf> (Stand: 13.20.2008).

United Nations - UN (1997): An Agenda for Peace. Preventive diplomacy, peacemaking and peace-keeping.

URL: <http://www.un.org/Docs/SG/agpeace.html> (Stand: 20.10.2008)

United Nations Security Council (2006): Resolution 1653. 27. Januar 1006. URL: <http://www.globalpolicy.org/security/issues/uganda/2006/0127greatlakes.pdf> (Stand: 15.09.2008).

United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – OCHA (2008): Uganda Humanitarian Situation Report. 1-30 September.

URL: [http://www.reliefweb.int/rw/RWFiles2008.nsf/FilesByRWDocUnidFilename/MCOT-7KGC2F-full_report.pdf/\\$File/full_report.pdf](http://www.reliefweb.int/rw/RWFiles2008.nsf/FilesByRWDocUnidFilename/MCOT-7KGC2F-full_report.pdf/$File/full_report.pdf) (Stand: 27.10.2008)

US National Counterterrorism Center (2006): Report on Incidents of Terrorism 2005.

URL: <http://wits.nctc.gov/reports/crot2005nctcannexfinal.pdf> (Stand: 21.10.2008)

9.2 Karten

Übersichtskarte Uganda

URL: <http://www.un.org/Depts/Cartographic/map/profile/uganda.pdf>
(Stand: 25.08.2008)

Kriege und Konflikte in Afrika

URL: http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege_afrika.htm (Stand: 22.08.2008)

Konfliktregionen Ugandas August 2007

URL: [http://www.reliefweb.int/rw/fullMaps_Af.nsf/luFullMap/BFF967D6B8B78D99C1257348004349C0/\\$File/ocha_CE_uga070827.pdf?OpenElement](http://www.reliefweb.int/rw/fullMaps_Af.nsf/luFullMap/BFF967D6B8B78D99C1257348004349C0/$File/ocha_CE_uga070827.pdf?OpenElement) (Stand: 23.08.2008)

Ethnische Verteilung Ugandas

URL: <http://www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900LargeMaps/SKAR-64GDCA?OpenDocument> (Stand: 23.08.2008)

Ergebnis der Präsidentschaftswahlen 2006

URL: [http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/\(httpInfoFiles\)/DC93E6A3A830754FC12571470038B35A/\\$file/Uganda%20Presidential%20Elections%20Results%20-%20Feb2006.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/(httpInfoFiles)/DC93E6A3A830754FC12571470038B35A/$file/Uganda%20Presidential%20Elections%20Results%20-%20Feb2006.pdf)
(Stand: 03.10.2008)

OECD Uganda Aid Chart

URL: <http://www.oecd.org/dataoecd/12/32/1883200.gif> (Stand: 23.08.2008)